



Plenarprotokoll

84. Sitzung

Freitag, 25. April 2008

Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein	6165	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6175
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/1654		Lars Harms [SSW].....	6176, 6183
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1848		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6179
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6165	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6180
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6168, 6178	Dr. Henning Höppner [SPD].....	6182
Johannes Callsen [CDU].....	6170	Jürgen Weber [SPD].....	6182
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6172, 6181	Wolfgang Baasch [SPD].....	6184
		Hans-Jörn Arp [CDU].....	6184
		Anke Spoorendonk [SSW].....	6185

Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1848, an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6186	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6190
		Lars Harms [SSW].....	6191
		Wolfgang Baasch [SPD].....	6192
		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6193
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz).....	6186	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6195
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6196
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2036		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1894 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1916 (neu).....	6198
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/2035		Sozialbestattungen gemäß SGB XII	6198
		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1842 (neu)	
Günter Neugebauer [SPD], Berichterstatter.....	6186	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6198
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6186	Torsten Geerdts [CDU].....	6199
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6186	Jutta Schümann [SPD].....	6200
Lars Harms [SSW].....	6186	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6202
Beschluss: 1. Gesetzentwurf Drucksache 16/1994 mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt erklärt 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2036.....	6186	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6202
		Lars Harms [SSW].....	6203
		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	6204
Zukunft des Universitätsklinikums	6187	Föderalismuskommission II darf nicht scheitern.....	6204
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1894		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1972	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1916 (neu)		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2029	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1956		Martin Kayenburg, Landtagspräsident.....	6204
Sylvia Eisenberg [CDU], Berichterstatterin.....	6187	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6205, 6211
Frank Sauter [CDU].....	6187	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6207
Jürgen Weber [SPD].....	6188	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6208, 6212
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6189	Anke Spoorendonk [SSW].....	6210
		Rainer Wiegard, Finanzminister....	6212

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1972
2. Annahme des Antrages Drucksache 16/2029..... 6214

Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz..... 6215

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1282 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1980

Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter..... 6215

Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/1980..... 6215

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages..... 6215

Drucksache 16/2021

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6215

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 6216

Beschluss: Annahme..... 6216

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 9:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie alle heute Morgen etwas früher sehr herzlich. Ganz besonders begrüße ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Realschule aus Silberstedt mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Frauke Tengler, Monika Schwalm, Susanne Herold und Wilfried Wengler. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Ulrike Rodust und Günther Hildebrand und von der Landesregierung der Ministerpräsident, Peter Harry Carstensen, der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Uwe Döring, der Innenminister, Lothar Hay, und der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Christian von Boetticher.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 17 auf:

Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1654

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1848

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Offenbar nicht, da keine Anmerkung kommt. Dann darf ich nunmehr den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, bitten, uns den Bericht zu geben.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schreib mal wieder!“ - so hat die Post vielen Jahren noch geworben. Seitdem hat sich die Welt ganz erheblich verändert. Der klassische Brief hat an Bedeutung verloren. Manche können sich sogar noch an Fax erinnern. Auch das hat nicht mehr diese Bedeutung. Moderne Kommunikationsmittel sind das Internet und Mobiltelefone. Man schreibt sich E-Mails und SMS. Zwischendurch haben wir schriftli-

(Minister Dietrich Austermann)

che Botschaften auch gefaxt. Aber heutzutage sieht die Welt etwas anders aus.

Mit dieser Entwicklung hat sich auch der Stil verändert. Es gibt Lehrstühle, die sich mit der neuen Sprachwissenschaft befassen. So steht das Kürzel „4Y“ für „for you“, für den englischen Begriff. Gleichwohl sind **Postdienstleistungen** - flächendeckende, zügige, zuverlässige Zustellung von Briefen, Postkarten, Päckchen, Paketen - für die Bevölkerung nach wie vor unverzichtbar. Das gilt insbesondere für den Bereich von Päckchen und Paketen. Gerade in diesen Tagen der Streiks merken wir, welche Bedeutung die tägliche Versorgung und die prompte Lieferung von Post hat. Es gibt sicher manch einen, der jetzt vergeblich auf sein Päckchen wartet.

(Zuruf)

- Ja, viele haben ein ganz besonderes Päckchen zu tragen, das ist klar.

(Heiterkeit)

Nach Artikel 87 f des Grundgesetzes ist es Aufgabe des Bundes, diese Dienstleistung zu gewährleisten. Diese Aufgabe nimmt bislang die Deutsche Post AG als marktbeherrschendes Unternehmen wahr. Auf der Grundlage von EU-Richtlinien ist der europäische Binnenmarkt für Postdienste aber schrittweise und kontrolliert dem **Wettbewerb** zu öffnen. Dabei sind wir in Deutschland in Europa am weitesten vorn. Die Grundversorgung wird durch qualitativ hochwertigen Universaldienst sichergestellt.

In der Bundesrepublik werden Postdienste inzwischen fast vollständig am Markt erbracht. Am 31. Dezember letzten Jahres hat in Deutschland die sogenannte **Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG** - ein letzter Monopolbereich für die Versendung von Einzelbriefen bis 50 g - geendet. Alle anderen Postdienstleistungen wurden bereits vorher am Markt erbracht. Ich glaube, dass deutlich geworden ist, dass dies eine Belebung gebracht hat und dass diese auch dazu geführt hat, viele private zusätzliche Unternehmen mit vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen zu schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird die Marktöffnung noch etwas auf sich warten lassen, teilweise bis Ende 2012. In der sogenannten Post-Universaldienstleistungsverordnung - auch kurz PUDL-Verordnung genannt - ist festgelegt, dass in der gesamten Bundesrepublik auch nach

Marktliberalisierung noch ein ausreichendes Dienstangebot im bisherigen Umfang sichergestellt wird, der sogenannte **Universaldienst**. Das gilt für die Anzahl der Filialen, die Öffnungszeiten der Filialen, die Anzahl der Briefkästen, die Zustellung von Haus zu Haus.

Die Deutsche Post hat jetzt erklärt, dass sie den Universaldienst entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch nach Wegfall der Exklusivlizenz bis auf Weiteres erbringen und an den Zusagen der weitergehenden Verpflichtung festhalten wird. Zukünftig sind die Universaldienstleistungen aber nicht nur von der Deutschen Post AG zu erbringen. Wie gesagt, Universaldienstleistungen meint auch Briefe bis 50 g. Sollten im Wettbewerb die Universaldienste nicht in befriedigendem Maße erbracht werden, sieht das Postgesetz Maßnahmen wie die Bundesnetzagentur vor, die örtlich marktbeherrschende Unternehmen zwingen kann, die Leistungen zu erbringen.

Der Gesamtmarkt für Postdienstleistungen in Deutschland umfasste im Jahre 2006 rund 23 Milliarden €. Für das Jahr 2007 wird von 24 Milliarden € ausgegangen. Knapp zwei Drittel der Umsatzerlöse entfallen auf die Deutsche Post AG, also etwa 16 Milliarden €. Die Deutsche Post ist aus der Bundespost hervorgegangen, inzwischen ein weltweit agierendes Logistikunternehmen, das nicht nur Postdienste erledigt, sondern auch viele Arbeiten für viele Unternehmen. Der Bund hat noch eine Minderheitenbeteiligung von 30,5 %, die Aktien werden von der KfW gehalten. Die endgültige Privatisierung dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein.

Meine Damen und Herren, ein Drittel des Gesamtumsatzes - immerhin also 8 Milliarden € - entfallen auf die Wettbewerber, insbesondere auf den Deutschen Paketdienst, FedEx, Hermes, TNT und United Parcel Service. Die nach § 6 des Postgesetzes weiterhin erforderliche Lizenz für gewerbsmäßige Beförderung darf nicht erteilt werden und sie kann widerrufen werden, wenn die Arbeit, die auf dem Markt geleistet wird, nicht ordnungsgemäß erledigt wird, wenn die im lizenzierten Bereich üblichen **wesentlichen Arbeitsbedingungen** erheblich unterschritten werden. Mit den wesentlichen Arbeitsbedingungen sind insbesondere auch die Löhne für die Mitarbeiter gemeint.

Damit hat der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass der **Wettbewerb** im Postbereich nicht über möglichst niedrige Löhne, sondern über **Qualität** der erbrachten **Dienstleistungen** erfolgen soll. Mit der Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2008 für Briefdienstleister sind die

(Minister Dietrich Austermann)

Lohnuntergrenzen definiert worden. Schleswig-Holstein hat im Bundesrat keine Einwendung gegen die Aufnahme von Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmerentendegesetz und damit gegen die Einführung des Mindestlohns für Briefdienstleister erhoben. Die Regelung hat allerdings - wie jeder-mann sehen kann - inzwischen ihre Nebenwirkungen entfaltet, was man bei vielen Entlassungen zum Beispiel bei der Firma PIN feststellen kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es bleibt ein Problem bei der Gleichbehandlung der Wettbewerber, das ist das Thema **Mehrwertsteuer**. Ich denke, dass man im Wettbewerb gleiche Bedingungen herstellen muss, damit nicht ein Unternehmen mit Mehrwertsteuer belastet wird und andere nicht.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Deutsche Post AG braucht für ihre Postdienstleistungen im Gegensatz zu ihren Mitbewerbern keine Mehrwertsteuer zu zahlen. Hier halte ich im Interesse der Wettbewerbsgleichheit Änderungen für dringend erforderlich. Eine Mehrwertsteuerbefreiung sollten alle Unternehmen, nicht nur die gelbe Post - ausschließlich der von ihnen erbrachten Universaldienstleistungen - erhalten. Der Bundesfinanzminister bereitet hierzu ein Gesetzentwurf vor, der allerdings noch näher geprüft werden muss, bevor ihm gegebenenfalls zugestimmt werden kann.

Das **Qualitätsniveau** der Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein ist auch nach der erfolgten Marktöffnung grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die Post betreibt allein 420 Filialen und Agenturen. Sie haben einen ausführlichen Bericht zu diesem Sachverhalt von unseren Mitarbeitern bekommen. Ich denke, dass weitgehend alle der gestellten Fragen solide beantwortet wurden.

Im März war zu lesen, dass bei den Postfilialen ein Kahlschlag droht - auch in Schleswig-Holstein. Diese Meldung war nicht richtig. Von den bundesweit durch die Deutsche Post AG gemäß der PUDL-Verordnung vorzuhaltenden mindestens 12.000 **stationären Einrichtungen** - umgangssprachlich immer noch als Postämter bezeichnet - mussten bis 31. Dezember 2007 mindestens 5.000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden. Diese Regelung gilt jetzt wegen Zeitablauf nicht mehr. Das bedeutet, dass die Post in diesen Einrichtungen, in diesen Filialen auch andere Personen als unmittelbare Angehörige beschäftigen

kann. Es wäre rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Deutsche Post in den 12.000 stationären Einrichtungen, die sie allerdings weiter in ganz Deutschland vorhalten muss, kein eigenes Personal mehr beschäftigen würde.

Diese von der Post betriebene Umwandlung ist aus unserer Sicht grundsätzlich nicht zu beanstanden. Bedingung ist, dass der Service für die Kunden mindestens gleichbleibt, möglichst aber zum Beispiel durch verlängerte Öffnungszeiten besser wird. Man kann nicht einerseits die Einführung von Wettbewerb beschließen und andererseits die Anpassung des ehemaligen Monopolunternehmens an die Marktverhältnisse beklagen.

Auch in anderer Hinsicht sind die Postdienstleistungen nicht zu beanstanden. Zum nächsten Briefkasten muss man in bebauten Gebieten in der Regel nicht mehr als 1.000 m laufen. Ortschaften ohne feste Posteinrichtung werden von einem mobilen Postservice versorgt. Zu den Einrichtungen der Deutschen Post AG kommen noch die Wettbewerber hinzu.

Sie können sicher sein, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass es in Schleswig-Holstein auch in Zukunft gute Postdienstleistungen geben wird. Wir müssen allerdings sehen, dass die Möglichkeiten eines Bundeslandes wie Schleswig-Holstein begrenzt sind. Wir können nur, soweit gesetzliche Regelungen getroffen worden sind oder getroffen werden sollen, über den Bundesrat agieren, dann allerdings nur mit unserer Zahl von Stimmen. Im Bereich der politischen Einflussnahme verbleibt die Diskussion in erster Linie im Regulierungsbeirat der Bundesnetzagentur, dem ich anhöre. Daneben gibt es die Möglichkeit direkter Gespräche mit der Deutschen Post AG oder mit der Bundesregierung.

Letzten Endes bekenne ich mich auch zu der Tatsache, dass sich Deutschland - auch auf Druck aus Brüssel - für die **Liberalisierung des Postmarktes** entschieden hat. Das bedingt marktwirtschaftliches Agieren aller Akteure, auch der Deutschen Post AG. Da wir nun einmal festgestellt haben, dass das Unternehmen als Aktiengesellschaft auf dem Markt agiert, kann nicht jede Entscheidung deutlich hinterfragt und über jeden Postbriefkasten politisch neu diskutiert werden, sondern es ist zu akzeptieren, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir können auch nicht dafür sorgen, dass das eine Unternehmen, das am Markt agiert, bestimmte Bedingungen einhalten muss, während dies für andere

(Minister Dietrich Austermann)

Unternehmen, die am Markt agieren, nicht gelten soll.

Ich erwarte unter dem Strich vom marktwirtschaftlichen Agieren aller Akteure, also auch der Deutschen Post AG, weiterhin günstige Preise und eine bessere Dienstleistungsqualität. Das Beispiel des Telekommunikationsmarktes hat uns gezeigt, dass dies funktionieren kann. Nur dort, wo unzumutbare Verwerfungen auftreten, müssen staatliche Regulierungen greifen, sonst nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Haus dankt für den Bericht. Für die antragstellende Fraktion, die SPD, hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien danken. Ich weiß, wie viel Arbeit die Beantwortung solcher Großen Anfragen macht. Aber ich denke, in diesem Fall war das gut investierte Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Post kann man beispielhaft sehen, was freier Wettbewerb bewirken kann und welche positiven Auswirkungen strikte Rahmenbedingungen haben können. Wir wollten wissen: Wie hat sich der verstärkte Wettbewerb auf die Beschäftigten ausgewirkt, und welche Auswirkungen gab es für die Bevölkerung?

Lassen Sie mich zunächst auf den ersten Punkt eingehen.

Gute Übergangsregelungen und eine starke gewerkschaftliche Interessenvertretung bei der **Post** haben in der Regel mit dazu beigetragen, dass eine hohe **Arbeitsplatzsicherheit** und eine **angemessene Bezahlung** erhalten werden konnte. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch hier generell zu einer starken Arbeitsverdichtung und zu einem großen Arbeitsplatzabbau gekommen ist, der allerdings sozialverträglich abgewickelt wurde. Dies sollten wir zumindest weiter beobachten.

Ich halte es für einen gesellschaftlichen Irrsinn, immer weniger mit immer mehr Arbeit zu belasten und auf der anderen Seite viele von der Arbeit auszuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Der **Wettbewerb** im Bereich der **Zustellung** hat zu den bekannten und hier noch einmal ausführlich dargelegten schwierigen Folgen für die dort Beschäftigten geführt. Der Wettbewerb wurde weniger über Qualität als über den Preis geführt. Bei den Mitbewerbern wurden überwiegend Löhne bezahlt, von denen man nicht leben kann. In den neuen Bundesländern lagen beziehungsweise liegen die durchschnittlichen Stundenlöhne bei weniger als 6 €. Die ersten Ergebnisse der Erhebung für 2007 zeigen, dass die 27 privaten Postdienstleister in Schleswig-Holstein 140 Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und 200 Personen sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigten. 84 %, über 1.800 Betroffene, sind geringfügig beschäftigt. Diese Menschen sind, wenn sie keine zusätzlichen Arbeitsplätze haben, auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die bisher **niedrigen Löhne** bei den **Wettbewerbern** mit einem Stundenlohn von etwas über 7 € in Schleswig-Holstein verschärfen die Situation noch. Allein in Schleswig-Holstein haben im Januar 2007 über 30.000 sogenannte Bedarfsgemeinschaften ihre Erwerbseinkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken müssen. Dies ist durchaus Grund zur Besorgnis. Bundesweit reden wir von 738.000 Beschäftigten.

Mit der Aufnahme in das Entsendegesetz im letzten Jahr wurde die Branche der Briefdienstleistungen in letzter Minute vor einem Dumpingwettbewerb geschützt. Auch die Wettbewerber der Deutschen Post müssen nun menschenwürdige Löhne bezahlen. Wir wollen **Wettbewerb** über **Qualität und Leistung**, nicht über Lohndumping, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Mindestlohn ist ein Teil der Antwort auf die Frage nach der Gerechtigkeit. Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ist ein anderer wichtiger Teil. Zu Recht wurden daher diese Bereiche in das **Entsendegesetz** aufgenommen. Löhne generell so zu kalkulieren, dass der Staat etwas dazuzahlen muss, hat nichts mit Marktwirtschaft zu tun, das ist staatliche Misswirtschaft. So habe ich mir das früher als AStA-Vorsitzender vor-

(Dr. Ralf Stegner)

gestellt, aber dass es so kommt, hätte ich mir nicht träumen lassen.

(Beifall bei der SPD - Beifall und Heiterkeit des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist Teil der Realität in diesem Land. Insofern teile ich überhaupt nicht die Einschätzung derer, die davon reden, das sei gegenüber den Wettbewerbern nicht in Ordnung. Vielmehr ist es zwingend notwendig, sich so zu verhalten; denn wir wollen nicht, dass sich Modelle etablieren, die nichts mit Qualität zu tun haben, sondern ausschließlich damit, Geschäfte mit Hungerlöhnen machen zu wollen und den Staat, also uns alle, auffordern zu wollen, das auch noch zu finanzieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Marktöffnung muss und darf nicht mit sozialem Lohndumping einhergehen. Deshalb war die Mindestlohnregelung für die Postdienste richtig und notwendig. Nun müssen wir darauf achten, dass der vereinbarte Mindestlohn nicht unterlaufen wird, wofür es leider bereits Hinweise gibt. Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Gründung und Finanzierung von Scheingewerkschaften halte ich persönlich für kriminell. Gegen solche Dinge muss mit aller Kraft angegangen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Abgeordnete und Kollege Bernd Schröder hat in der Debatte zum Tariftreuegesetz richtig gesagt - ich zitiere ihn -, an einem gesetzlichen Mindestlohn und an der Allgemeinverbindlichkeitserklärung weiterer Tarifverträge führe kein Weg vorbei, wenn wir Beschäftigte und die einheimische Wirtschaft weiterhin gegen Lohndumping schützen wollten.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

- Er hat damit völlig recht, und Sie sollten nicht darüber lachen, sondern sich seiner Einschätzung anschließen. Das wäre vernünftig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür setzt sich die SPD ein, und auch ich appelliere ausdrücklich an die Union, die gleiche Einsicht wie beim **Tariftreuegesetz** zu zeigen. 20 von 27 europäischen Ländern haben einen **Mindestlohn**. Jene, die ihn nicht haben, haben andere Wege gefunden, um zu einem faktischen Mindestlohn zu kommen, zum Beispiel Allgemeinverbindlichkeitserklärungen oder einen hohen Organisationsgrad,

indem die Arbeitslosenversicherung an die Gewerkschaftsmitgliedschaft gebunden ist. Nur Deutschland hat das nicht. Zu behaupten, die Deutschen seien in dieser Frage klüger als andere, halte ich für einigermaßen vermessen.

Das Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg hat den **Niedriglohnsektor** ausführlich untersucht. Insgesamt haben über 70 % der Niedriglohnverdiener eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für über 45 % sind es Vollzeitstellen, und drei Viertel befinden sich in einem Alter zwischen 25 und 54 Jahren.

Daran kann man doch sehen, dass es nicht um Zuverdienste, nicht um Übergangsjobs wie in Dänemark oder in den Niederlanden geht. Vielmehr geht es um ganz normale Arbeit. Dafür sollte es auch Löhne geben, die existenzsichernd sind, die ein eigenständiges Leben ermöglichen, ohne auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen zu sein. - Dass Sie das nicht verstehen, Herr Oppositionsführer, wundert mich nicht. Ich sage dennoch: Hungerlöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse sind für uns niemals akzeptabel. Das will ich hier deutlich feststellen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Menschen haben ein Recht auf einen Lohn, von dem sie leben können.

(Zuruf von der CDU: Oskar lässt grüßen!)

- Das hat mit Oskar gar nichts zu tun, sondern mit den kommunalen Kassen, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Denn die kommunalen Kassen kommen dafür auf, wenn der Lohn nicht reicht, und bei der Hungerrente noch einmal. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Lassen Sie mich nun zum zweiten Teil unserer Großen Anfrage kommen: Welche **Auswirkungen** hatte das für die **Bevölkerung**? Ich sehe dabei einige Parallelen zum Bereich der öffentlichen Banken und Sparkassen. Wer staatliche Privilegien genießt, wie es die Post als Post-Universaldienstleister nach wie vor tut, muss sich anders verhalten, als es eine rein betriebswirtschaftliche Berechnung gebieten würde.

Ich will zur Illustration aus einer dpa-Meldung vom 16. Januar dieses Jahres zitieren. Darin heißt es, nach dem Wegfall des Briefmonopols Anfang dieses Jahres solle nach den Vorstellungen Peer Stein-

(Dr. Ralf Stegner)

brücks die Umsatzsteuerbefreiung nicht nur für die Post in vollem Umfang weiter gelten, von dem Privileg sollten auch Postkonkurrenten profitieren. Für diese Umsatzsteuerbefreiung, Herr Minister Austermann, müssen Sie jedoch flächendeckend alle Post-Universaldienste auch anbieten. Das ist der Punkt, um den es geht. Es geht nicht um Privilegien, sondern um Leistungsfähigkeit und Qualität. Das wollen wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Die **Post** muss - so wurde es auch gesetzlich festgelegt - eine **Mindestversorgung** garantieren. Sie muss in der Fläche präsent sein und ortsnahe Dienstleistungen anbieten, auch wenn es sich teilweise betriebswirtschaftlich nicht rechnet. Wir können dem Bericht entnehmen, dass die meisten Sorgen unberechtigt waren, auch, weil es eben harte Vorschriften gab, weil es Flexibilität und Ideenreichtum gab, weil es gewerkschaftliche Vertretung gab und weil der Staat genau da die Rahmenbedingungen so setzt, wie er sie setzen muss, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit Markttreffs, die Möglichkeit, bei der Briefträgerin oder dem Briefträger auch andere Postdienstleistungen zu bekommen, will ich beispielhaft erwähnen. Dies zeigt, dass das für den ländlichen Raum und die ältere Bevölkerung essenziell ist. Darum hat man sich zu kümmern und nicht nur Zahlenspielerien anzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wolfgang Thierse hat in der vorletzten Woche bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion hier im Haus eine Rede gehalten und im Zusammenhang mit dem Thema Demokratie Folgendes gesagt:

„Demokratie ist kostbar. Wir müssen aber zumindest Mindestwartungen erfüllen. Wenn wir solche Dinge nämlich nicht tun, dann wird die Bevölkerung fragen: Was machen die eigentlich in der Demokratie? Und dann bleiben die entweder zu Hause oder sie wählen extreme Parteien.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das wichtig und nicht irgendein Thema unter vielen.

(Beifall bei der SPD)

Es tut unserem Land nicht gut, wenn wir Menschen oder Regionen ausgrenzen, wenn wir sie abschreiben oder Menschen sagen, dass sie nicht gebraucht

werden, und uns dann wundern, welche Folgen das hat.

Wettbewerb kann unzweifelhaft enorme Potenziale in sich bergen. Wenn wir ihn aber nicht regulieren, geht er zulasten der Mehrheit der Menschen. Wir haben die Mittel, etwas dagegen zu tun. Was mich sehr positiv stimmt, ist: Bei allen Reden, die ich auch von anderen Parteien höre, stelle ich fest, dass sie insgeheim wissen, dass auch die Mehrheit ihrer Parteimitglieder oder -anhänger das richtig findet und nicht das, was offiziell in den Parteiprogrammen steht,

(Beifall)

denn die Menschen wollen, dass man von Arbeit leben kann und nicht, dass der Staat das Leben subventioniert. Das zeigt sich in diesem Bereich ganz besonders deutlich. Deswegen streite ich über ein solches Thema ganz besonders gern, und es gehört in diesen Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU)

Wir sollten uns nicht von allzu primitiven oder falsch verstandenen ökonomischen Theorien davon abhalten lassen, schon gar nicht von Leuten, die gar keine Ahnung davon haben, wie normale Menschen zurechtkommen müssen, die ein normales Einkommen, die eine Familie durchzubringen haben und in einem Bereich tätig sind, der für uns besonders wichtig ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da kennen Sie sich ja aus!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erhält Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Versorgung mit Postdienstleistungen** ist gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Menschen. Deswegen, sehr geehrter Kollege Dr. Stegner, will ich auch auf das eigentliche Thema dieser Debatte zurückkommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Johannes Callsen)

Ich finde die Unternehmensschelte, die Sie hier eben betrieben haben, auch bedenklich. Sie werden der Antwort auf Ihre Große Anfrage entnommen haben, dass unter den privaten Zustellern 19 mittelständische engagierte Unternehmen aus Schleswig-Holstein sind, unter anderem die Zustellgesellschaft der Tageszeitungen.

Ich will allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Post AG und der privaten Zustellunternehmen sowie den Hunderten von Zeitungszustellern in Schleswig-Holstein, die Tag für Tag dafür sorgen, dass Briefe, Pakete und Zeitungen zeitnah transportiert und zugestellt werden, einen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Weil von diesem Service alle Menschen betroffen sind, sind Postdienstleistungen auch immer wieder im Blickfeld der Politik, zumeist dann, wenn es um den möglichen Abbau von **Serviceleistungen** vor Ort geht. Die hohe Bewertung der Landesregierung von **Postdienstleistungen** für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein wird daher von der CDU-Fraktion geteilt.

Ich danke dem Wirtschaftsministerium für diesen ausführlichen Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Der Bundesgesetzgeber hat nach der Privatisierung der damaligen Bundespost mit der **Post-Universaldienstleistungsverordnung** die Voraussetzung für eine flächendeckende Grundversorgung geschaffen, die nach Auffassung der Landesregierung auch in Schleswig-Holstein gewährleistet wird. Wo es in den vergangenen Jahren konkrete Überlegungen der Deutschen Post AG zur Schließung von Filialen oder deren Umwandlung in Postagenturen gab, haben wir als CDU uns vor Ort eingeschaltet, weil die Postversorgung in der Fläche im ländlichen Raum für uns eine große Bedeutung hat. Vielfach konnten dabei Lösungen erreicht werden, die dem örtlichen Bedarf gerecht werden und in der Summe dazu führen, dass in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden ist.

Interessant ist ein Blick auf die absoluten Zahlen der Postfilialen und der Postagenturen in Schleswig-Holstein: Ihre Gesamtzahl hat sich auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien in den Jahren 1999 bis 2007 von 442 auf 420 nur geringfügig verringert. Dies unterstreicht, dass Wettbewerb eben nicht unbedingt zur Tabula rasa beim Angebot führen muss. Vielmehr ist es so, dass gerade die

neuen Serviceformen der Deutschen Post AG, die **Postagenturen**, für die Kunden durch längere Öffnungszeiten ein Mehr an Service und Flexibilität bringen können. Viele örtliche Kaufleute sehen die Postagentur in ihrem Geschäft nicht nur als lukrative Einnahme, sondern auch als Frequenzbringer für ihr Geschäft. Dabei ist es wichtig, dass die Deutsche Post AG ihren Vertragspartnern für diesen Service vor Ort faire Bedingungen und Vergütungen bietet.

Verbessert wurden im Wettbewerb auch die **Serviceleistungen der Post**. So ist insbesondere zu begrüßen, dass die Qualität der Zustellung weiter gesteigert werden soll, etwa durch eine frühere und zeitgenauere Zustellung. Dies kann gerade für Unternehmen eine große Bedeutung haben. Vielleicht entstehen hier auch neue Teilzeitarbeitsplätze für Personen, die einen solchen Teilzeitjob suchen.

Der Wettbewerb bei den Postdienstleistungen hat aber nicht nur zu einem Mehr an Service geführt, sondern auch zu zahlreichen neuen Unternehmen in Schleswig-Holstein, die die Spielräume des Wettbewerbs nutzen, um gerade im Bereich der Briefsendungen für gewerbliche Absender und Massenbriefsendungen neue Angebote zu schaffen, und dies, obwohl sie im Wettbewerb mit der Deutschen Post AG einen Nachteil haben, weil ihre Leistungen im Gegensatz zur Deutschen Post nicht von der Mehrwertsteuer befreit sind. Insgesamt 19 **private Postdienstleister** sind in Schleswig-Holstein registriert. Dass sich diese Unternehmen in einem wachsenden Logistikmarkt bewegen, macht ein Blick auf die Zahl der Beschäftigten deutlich: Ihre Zahl ist zwischen 2005 und 2007, also in nur zwei Jahren, von 1.400 auf 2.160 angestiegen.

Die Zahl der vollzeitbeschäftigten und der teilzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer hat sich in diesen zwei Jahren verdoppelt und ist deutlich stärker gewachsen als die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Postdienstleistungen sind also auch im privaten Bereich offenbar ein Motor für neue Arbeitsplätze, und vielen geringfügig Beschäftigten scheint, wenn sie es denn wollten, der Sprung in eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung gelungen zu sein. Ich will daran erinnern: Auch der Gesundheitsmarkt, der Pflegemarkt, hat einmal mit solch kleinen Anfängen begonnen und ist heute ein blühendes Segment.

Dabei liegen die Löhne bei den **privaten Briefzustellern** mit 7,09 € durchaus im Bereich des von manchen diskutierten gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 €. Wir werden jetzt mit einiger Spannung sehen, wie sich der private Briefmarkt nach der

(Johannes Callsen)

Einführung des Mindestlohnes von 9,80 € pro Stunde entwickeln wird. Die Frustration jedenfalls bei den privaten Zustelldiensten ist groß, denn sie vermuten darin wohl nicht zu Unrecht weniger eine existenzsichernde Maßnahme für die Beschäftigten als eine faktische Zementierung des Postmonopols auch nach der vollständigen Marktöffnung des Postmarktes zu Jahresbeginn.

Die Entwicklung bei PIN, bei TNT und anderen Unternehmen geben doch Anlass zur Sorge. Wir als CDU hoffen, dass es bei den privaten Postdienstleistern in Schleswig-Holstein durch den Mindestlohn im Postbereich eben nicht zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und einer Bremse für diesen Wachstumsmarkt in der Logistik kommen wird.

Übrigens auch die Bauwirtschaft, das Paradebeispiel für tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne, sieht den **Postmindestlohn** äußerst kritisch. Zu diesen Bedingungen kommen rechtliche Fragestellungen, nachdem das Verwaltungsgericht Berlin im März festgestellt hat, dass die PIN Mail AG durch den Postmindestlohn in ihren Grundrechten auf Koalitionsfreiheit und freie Gewerbeausübung verletzt sind.

Rechtliche Zweifel an der Verordnung des Bundesarbeitsministeriums gibt es auch vonseiten der Europäischen Union. EU-Binnenmarkt-Kommissar Charlie McCreevy hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass der Mindestlohn für Briefzusteller und unterschiedliche Mehrwertsteuersätze für Postdienstleister den Wettbewerb in Europa einschränken könnten, und um eine Stellungnahme gebeten. Es gibt also durchaus Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit, und wir sollten aufpassen, dass uns beim Postmindestlohn nicht dasselbe Schicksal wie beim Tarifneugesetz ereilt.

Ernüchternd ist in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Deutschen Post, sich mit eigenen Filialen aus der Flächen zurückzuziehen. Es verwundert schon sehr, dass die **Deutsche Post AG**, die durch die Mehrwertsteuerbefreiung und den Mindestlohn zwei massive Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Unternehmen hat, diesen Vorteil nicht etwa nutzt, um mit eigenen Filialen verstärkt Flagge zu zeigen, sondern im Gegenteil, Postfilialen abbaut und damit auch ein Stück Service für die Bürger reduzieren will. Ein solcher **Rückzug aus der Fläche**, wenn er dann käme, wäre für Schleswig-Holstein nicht akzeptabel, und wir werden genau darauf achten, inwieweit Serviceangebote der Post etwa durch Kooperationen mit neuen Postagenturen aufrechterhalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Verabschiedung des Mindestlohns im Deutschen Bundestag hat Bundesarbeitsminister Olaf Scholz gesagt, es sei für das Postvolumen völlig egal, ob der Lohn nun bei 7,00 € oder 9,80 € pro Stunde liege. Wer so argumentiert, verkennt leider völlig die marktwirtschaftlichen Zusammenhänge, dass nämlich die Preisbildung - also das Brief- und Paketporto - immer auch vom jeweiligen Betriebsaufwand der Unternehmen abhängig ist. Weiter unterstellt Olaf Scholz, wer seiner Oma einen Brief schreiben wolle, habe er keinerlei Probleme mit der Globalisierung. Für ihn sei ein Mindestlohn von 9,80 € deswegen kein Problem.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Herr Kollege Harms, auch dies scheint ein Argument aus der Postkutschenzeit zu sein, nach dem Motto: Wenn ich Oma einen Brief schreiben will, bin ich auf die Briefform angewiesen und nehme jeden Preis in Kauf. Mittlerweile allerdings gibt es gerade im Bereich der schriftlichen Kommunikation für den klassischen Brief eine völlig neue Konkurrenzsituation, nämlich die kostengünstigere und noch schnellere E-Mail. Wer seiner Oma heutzutage einen Brief schreibt, klebt keine Briefmarke mehr darauf, sondern schickt eine E-Mail. Denn auch mehr und mehr Omas und Opas können glücklicherweise mit der neuen Kommunikationstechnologie umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im Ausschuss weiter über diese Fragestellungen reden. Für uns als CDU ist von Bedeutung, wie sich die Zahlen der Briefdienstunternehmen und der bei ihnen Beschäftigten in Schleswig-Holstein nach der Einführung des Mindestlohns entwickeln. Daher schlagen wir vor, das Thema im Herbst oder zum Jahresende im Ausschuss wieder aufzurufen und im Rahmen einer Anhörung über die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Diskussion um die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen ist nicht neu. Wir

(Dr. Heiner Garg)

sind uns zumindest über die Ziele für die **Versorgung der Bevölkerung** im Bereich der **Postdienstleistungen** einig. Wir alle wollen, dass jedermann in erreichbarer Nähe die Möglichkeit vorfindet, an Annahmestellen Briefe oder Pakete abzugeben oder sich mit Briefmarken zu versorgen.

Die Vermutung, durch die Privatisierung der Bundespost zur Post AG würde das Filialnetz stark ausgedünnt, trifft zumindest für Schleswig-Holstein ausweislich der Antworten, die der Wirtschaftsminister gegeben hat, nicht zu. Seit 1999 hat sich die Zahl der **Postfilialen** in Schleswig-Holstein um weniger als 5 % reduziert, das heißt, wir sind immer noch ausreichend versorgt.

Dennoch geht es noch besser. Aus unserer Sicht ist der Markt für Telekommunikationsdienstleistungen ein gutes Beispiel auch für die **Postdienstleistungen**. Dort, wo ein echter **Wettbewerb** stattgefunden hat, sind die Kosten für Telefon und Internet für die Kunden erheblich gesunken. Wir haben eine ausreichende Versorgung für jedermann, und die Qualität wird ständig verbessert.

Wenn in den letzten Tagen durch Warnstreiks auch in Schleswig-Holstein viele Briefkästen leer geblieben sind, dann hat das natürlich auch etwas damit zu tun, dass es immer noch keinen ausreichenden Wettbewerb auf dem Gebiet der Briefzustellung gibt. Es gibt auch heute noch zu wenige Möglichkeiten für Kunden, auf andere Anbieter auszuweichen. Letztlich sind damit die Kunden die Leidtragenden.

Wenn es aber um die **Marktöffnung bei der Post** ging, haben bisher alle Bundesregierungen das Thema entweder ausgesessen oder aktiv dazu beigetragen, dass eine wirkliche Marktöffnung verhindert wurde. Sie haben in gesamtwirtschaftlich schwierigen Zeiten - wie unter Rot-Grün - unternehmerisches Engagement, Investitionen, zusätzliche Arbeitsplätze blockiert und allen Postnutzern ein niedrigeres Porto, Angebotsvielfalt und eine bessere postalische Versorgung vorenthalten.

Der Postmarkt war bisher gespalten. Bei Paketen haben wir schon länger einen Wettbewerb, auf dem Briefmarkt keinen echten. Der **Post** wurde eine **Exklusivlizenz** für alle Briefe unter 50 g und adressierte Kataloge eingeräumt. Der seinerzeitige Grundgedanke für diese Exklusivlizenz klang auch ziemlich plausibel: Die postalische Versorgung entlegener wie ländlicher Gebiete ist teurer als die von Verdichtungsräumen. Es gab deshalb die Sorge, dass beim Übergang zum Wettbewerb die weniger

verdichteten Gebiete nicht mehr ausreichend versorgt würden.

Im Postgesetz war zwar für diesen Fall ein Universaldienstfonds vorgesehen, der hierfür entsprechende Zuschüsse vorsah; man wollte sich aber mangels Erfahrung nicht darauf verlassen und stattete die Post AG mit einer zunächst bis 2002 befristeten und danach bis zum 31. Dezember 2007 weiter verlängerten Exklusivlizenz aus.

Bei gegebenem Porto sollte die Post AG so die höheren Kosten der ländlichen Versorgung mit den Gewinnen aus der Versorgung der städtischen Bereiche verrechnen. Die Exklusivlizenz war auch als Instrument der Marktabschöpfung gedacht, um die Altlasten in Form von Pensionsverpflichtungen sowie den Beamtenapparat aus Bundespostzeiten finanzieren zu können.

Die Postpolitiker lernten schnell dazu. Sie stellten bald fest, dass es sich bei der **Post AG** zwar im Bereich der Briefzustellung um einen **Monopolisten** handelt, der aber als **AG** auftragsgemäß wie ein Unternehmen zu handeln hatte und sich nicht darauf beschränken sollte, eine schwarze Null zu schreiben. Betriebswirtschaftlich nachvollziehbar wurde die postalische Infrastruktur so ziemlich auf das in der Post-Universalienstleistungsverordnung - kurz PUDL-Verordnung - festgeschriebene Minimum reduziert, die Dichte der Briefkästen ausgedünnt, und die Briefträger mussten ebenfalls größere Zustellbereiche abdecken.

Vor diesem Hintergrund muss man sich dann auch fragen, ob es gerechtfertigt war, das Briefmonopol so lange bei der Post AG zu belassen, anstatt endlich den Markt für eine bessere Postversorgung zu öffnen. - So weit zu der Versorgung mit Postdienstleistungen.

Nun zum eigentlichen Gegenstand der Debatte, wie ihn jedenfalls der Herr Vorsitzende der SPD-Fraktion zum eigentlichen Gegenstand gemacht hat. Es geht dabei um die zentrale Frage: Können Menschen mit dem, was sie verdienen, ein auskömmliches Leben führen? Es geht um die zentrale Frage der Einkommenssicherung. Es geht dabei um zwei konkurrierende Vorstellungen: Auf der einen Seite steht der **Mindestlohn**, auf der anderen Seite steht das **garantierte Mindesteinkommen**.

Mit Etablierung des Mindestlohns für Postdienstleistungen haben 5.700 Menschen ihren Arbeitsplatz bei Postdienstleistern verloren. Daran hängen 5.700 Schicksale und deren Familien.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei der FDP - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon komisch, wenn sich ausgerechnet jemand, der ausschließlich im Landesdienst tätig und aus Steuergeldern gut finanziert ist, hier zum Anwalt von kleinen Leuten aufspielt, der vermutlich seit Jahren gar keinen Kontakt mehr zu dieser Gruppe hat, die er hier angeblich vertreten will.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben in diesem Landtag jahrelang über die Frage von Kombilohnmodellen gestritten, beispielsweise von Florian Gerster in Rheinland-Pfalz - Sozialdemokrat -, Heide Moser - Stichwort „Elmshorner Modell“, Sozialdemokratin - oder auch bei der Hartz-IV-Gesetzgebung durch Sozialdemokraten initiiert. Wer sich jetzt im Kommunalwahlkampf klammheimlich davon verabschieden will und, weil das gut klingt, den flächendeckenden Mindestlohn für alle ausruft, muss sich die folgende Frage gefallen lassen. Herr Kollege Stegner, vielleicht können wir die ja nach der Kommunalwahl miteinander diskutieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, vorher!)

5.700 Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren. Verstehe ich Sie richtig, dass Ihnen weniger Arbeitsplätze zu höheren Nominallöhnen wichtiger sind

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, ich möchte meinen Gedankengang zu Ende bringen - als mehr Arbeitsplätze zu gegebenenfalls niedrigeren Löhnen, die dann staatlich ergänzt werden? Mir ist im Zweifel mehr Beschäftigung insgesamt lieber, gegebenenfalls aufgestockt durch staatliche Hilfen, damit diese Menschen ein würdiges Leben führen können, indem sie Arbeit und Beschäftigung haben.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Das glaubst du doch selbst nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist der zentrale Unterschied zwischen diesen beiden Modellen.

Noch etwas, sehr verehrter Herr Kollege Stegner! Wenn Sie immer wieder darauf hinweisen, dass hier Steuersubventionen für Unternehmen bei Kombilohnmodellen rausgeschmissen werden, meinen Sie vermutlich dieselben Steuertöpfe, aus denen jetzt die ALG-II-Leistungen für die 5.700 von PIN entlassenen Mitarbeiter finanziert werden. Das sind

nämlich die gleichen Steuercentcs und Steuereuros, die Sie in Ihrer Rede gerade beklagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dann ist es mir allemal lieber, die Menschen haben einen Arbeitsplatz und Beschäftigung,

(Beifall bei FDP und CDU)

anstatt dass sie staatlich finanzierte Arbeitslosigkeit von Ihnen verordnet bekommen.

Ich kann Gregor Gysi mittlerweile gut verstehen, als er die Plakate im niedersächsischen Landtagswahlkampf gesehen hat. Da haben die Sozialdemokraten plakatiert: „Gerechtigkeit kommt wieder“, und Gysi hat gefragt: „Wer hat sie denn fortgejagt?“

(Beifall bei der FDP)

Herr Stegner, ich prophezeie Ihnen eines: Wenn Sie mit dieser Politik so weitermachen, werden Sie weiterhin einer Partei Vorschub leisten, die Ihrer ehemaligen Volkspartei so das Wasser abgräbt, dass Sie in Zukunft nie mehr entscheiden können, mit wem Sie eigentlich Ihre Politik noch umsetzen wollen. Mit den Plattitüden, die Sie hier heute vortragen haben, helfen Sie Menschen nicht, sondern verdammen sie zur Arbeitslosigkeit. Statt dass wir uns ernsthaft über Kombilohnmodelle

(Zurufe von der SPD)

und über Einkommenssicherung unterhalten, veranstalten Sie hier einen billigen Kommunalwahlkampf. Wir werden sehen, wie nahe Sie Ihrem Ziel kommen, bei der Kommunalwahl über 30 % zu kommen.

(Zurufe von der SPD)

- Oder 35 %. - Ich sage Ihnen: Mit dieser Form von Wahlkampf stärken Sie die, die Sie überhaupt nicht haben wollen. Ich kann die Debatte, wie Sie sie führen, überhaupt nicht verstehen.

(Zuruf von der SPD: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ein letzter Satz. Sie werden den Menschen erklären müssen, warum sie lieber staatlich finanziert zu Hause bleiben sollen, anstatt weiterhin einen ordentlichen Arbeitsplatz,

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

im Zweifel aufgestockt etwa durch Kombilohnmodelle, zu haben. Das ist unser Modell. Ihr Modell

(Dr. Heiner Garg)

ist, die Leute zu Hause zu lassen. Ich mache mir das nicht zu eigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal für die Ausarbeitung und Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Es ist schon merkwürdig. Dieser Liberalismus hat schon vor hundert und mehr Jahren behauptet, er beglücke die Leute durch - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo der Sozialismus gelandet ist, haben wir gesehen! - Weitere Zurufe)

Das ist ein Wiederaufleben eines Marktradikalismus, von dem ich gedacht habe, dass es ihn gar nicht mehr gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

1995 wurde die **Öffnung des Briefmarktes** in Deutschland durch die Befreiung von dem sogenannten Beförderungsvorbehalt nach dem Gesetz über das Postwesen eingeleitet. Bis dahin gab es das Monopol der Deutschen Bundespost im Briefmarkt. Nun kam die Vergabe von Lizenzen an andere Anbieter für die Beförderung von Massensendungen von einem Einzelgewicht von mehr als 250 g hinzu.

Die gesetzlichen Regelungen haben sich weiterentwickelt. Die **Deutsche Post AG** wurde noch lange Zeit durch eine **befristete Exklusivlizenz** für die Briefbeförderung vor Wettbewerb geschützt. Das galt bis zum 31. Dezember 2007. Seitdem ist der Postmarkt in Deutschland vollständig geöffnet. Das Postgesetz regelt neben den Rahmenbedingungen für die Postmärkte auch die Gewährleistung eines Universaldienstangebotes. Ein Mindestangebot muss flächendeckend in einer bestimmten Qualität und zu erschwinglichen Preisen gewährleistet werden. Ansonsten kann es schnell passieren, dass die ländlichen Räume von der Postversorgung abgekoppelt werden. Inhalt und Umfang des Universaldienstes sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung, die schon vom Minister genannte PUDL-Verordnung, festgelegt. Kontrolliert werden die Kriterien von der Bundesnetzagentur.

Neben den **Universaldienstleistungen**, zu deren Erfüllung die Post AG verpflichtet ist, hat die DP AG eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Darin wird zugesagt, bundesweit mindestens 1.200 Filialen und mindestens 108.000 Briefkästen vorzuhalten. Gleichzeitig mussten viele Bürgerinnen und Bürger in ihren Stadtteilen und Wohnorten feststellen, dass alteingesessene Postfilialen geschlossen und Briefkästen abmontiert wurden.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass in Schleswig-Holstein die **postalische Grundversorgung** gewährleistet ist und auch die Pflichtstandorte ihre stationären Posteinrichtungen behalten.

Die Bundesregierung hat angekündigt, einen neuen Entwurf für die Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung vorzulegen. Es kann gut sein, dass die Inhalte und Umfänge der Dienstleistungen verwässert werden. Gerade ich als Sprecher des ländlichen Raumes sehe dem mit sehr gemischten Gefühlen entgegen.

In der Antwort auf die Große Anfrage wird ausgeführt, dass die **GMSH** für 2008 erstmals landesweit eine **Ausschreibung** für Brief- und Paketdienste vorbereitet. Dabei sollen die Bieter eine Erklärung unterzeichnen, dass den Mitarbeitern der gesetzlich geregelte Mindestlohn gezahlt wird. Der Mindestlohn für die Briefzusteller ist ein wichtiger Diskussionspunkt bei der Öffnung des Briefmonopols.

Neben der Deutschen Post AG gibt es neue Mitbewerber, die sich in Stellung gebracht haben, unter anderem die PIN Group, eine Gesellschaft von Medienunternehmern. Mehrheitseigner war der Springer-Konzern. Der von ver.di mit dem Arbeitgeberverband Postdienste - wichtigstes Unternehmen ist dabei die Deutsche Post AG - ausgehandelte und für allgemein verbindlich erklärte **Tarifvertrag** legt **Mindestlöhne** zwischen 8 und 9,80 € fest.

Die privaten Zustelldienste hatten im Herbst 2007 einen eigenen Unternehmensverband gegründet, den Arbeitgeberverband Neue Post und Zustelldienste. Herr Stegner hat auch erwähnt, was die Folge war. An dessen Spitze steht interessanterweise der ehemalige Chef der Bundesagentur für Arbeit, Florian Gerster, SPD. Ebenfalls neu gegründet wurde die neue Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste, abgekürzt die GNBZ. Beide neue Verbände vereinbarten einen Tarifvertrag über die Mindestlöhne für Briefzusteller in Höhe von 6,50 bis 7,50 €, also über den Daumen gepeilt um 2 € weniger als im Bereich der Deutschen Post AG.

(Detlef Matthiessen)

Im Rahmen der Insolvenzverwaltung des Postdienstleisters PIN Group kam heraus, dass dieses Unternehmen der neuen Gewerkschaft GNBZ 133.000 € zukommen ließ, um diese zum Laufen zu bringen. In dieser Branche wird also mit ganz harten Bandagen gekämpft.

Das ist eine Sache, die wir in dem Sinn, wie Dr. Stegner das vorgetragen hat, scharf verurteilen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Große Koalition in Berlin hat keine Kraft für eine Einigung auf einen einheitlichen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn. Die SPD erklärt zwar, wie wichtig das Thema für sie sei, aber offenbar eben nur für Wahlkämpfe. Es steht ja auch wieder einer vor der Tür. Insofern ist dieser Tagesordnungspunkt optimal gesetzt worden. Respekt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ganz zufällig!)

In der Großen Koalition wird diese aber wegen des Mindestlohns nicht infrage gestellt. Für mich stellt sich schon die Frage:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist unter Rot-Grün ja auch nicht eingeführt worden!)

Wenn **Mindestlohn** kein Knackpunkt ist für die SPD, was denn sonst?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: War das einer für die Grünen bei der Agenda 2010?)

- Herr Kollege, ich komme dazu. - Für uns ist Mindestlohn eine wichtige Angelegenheit. Wie wichtig die Einführung eines Mindestlohnes ist, zeigt das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation. Danach hat Deutschland im europäischen Vergleich mit 22,6 % den höchsten Anteil von Niedrigverdienern. Vor zehn Jahren waren es noch 15 %.

Niedriglohn wird so definiert: Wer weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns verdient, gilt als **Geringverdiener**. In **Deutschland** liegt die Niedriglohnschwelle bei 6,81 € im Osten und bei 9,61 € im Westen. Es gibt 1,9 Millionen Menschen in Deutschland, die weniger als 5 € brutto die Stunde verdienen. Das ist in einem reichen Land wie Deutschland eigentlich unglaublich und ist unseres Landes auch unwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von einer guten harten Arbeit muss eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer auch leben können. Deshalb streiten wir Grüne für Mindestlöhne. Das machen wir bereits seit 1998, als die SPD und die Gewerkschaften von einem Mindestlohn noch nichts wissen wollten.

Wenn wir von einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 € ausgehen, dann kommen wir auf einen Monatslohn von brutto 1.200 €. Das ist immer noch nicht üppig, aber eine Untergrenze, die durch Lohn-dumping nicht mehr unterschritten werden dürfte, wenn wir zu solchen gesetzlichen Regelungen kämen.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung der Postdienstmärkte und das Ausschreibungsergebnis der GMSH. Ich freue mich auf die weitere Beratung und Aussprache im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Öffnung der Postmärkte** ist - wie auch in anderen Fällen - auf die Umsetzung des Binnenmarktes innerhalb der EU zurückzuführen und geht auf eine Richtlinie der EU von 1997 zurück. Dennoch wurde die Liberalisierung bisher nur in mehreren Phasen vorangebracht. So stand zum 31. Dezember 2007 der Deutschen Post AG das ausschließliche Recht zu, Briefsendungen und adressierte Kataloge mit einem Einzelgewicht von bis zu 50 g zu befördern. Alle anderen Postdienstleistungen wurden bereits vom Markt erbracht.

Seit dem 1. Januar 2008 ist nun der Postmarkt in Deutschland vollständig geöffnet. Dies ist anders als in vielen anderen EU-Ländern, da die vollständige Öffnung der EU-Postmärkte jetzt auf den 1. Januar 2011 verschoben worden ist, und einige neue Beitrittsländer dürfen mit der Öffnung sogar bis Ende 2012 warten. Angesichts der Ungereimtheiten und Probleme, die sich aus dieser Öffnung ergeben können - wir haben heute viele diskutiert -, fragt man sich schon, warum ausgerechnet Deutschland wieder einmal Vorreiter bei der Liberalisierung sein musste.

(Lars Harms)

Die Große Anfrage der SPD zur Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein gibt uns eine gute Gelegenheit, einige Fakten und Hintergründe zur Debatte um den **Mindestlohn** der Post, der ja vor einigen Monaten zu heftigen Kontroversen geführt hat, klarzustellen. Darüber hinaus ist die Versorgung mit Postdienstleistungen auch wieder ein klassisches Beispiel, wie schwierig es ist, die früheren staatlichen natürlichen Monopolisten zu privatisieren und einen vernünftigen **Wettbewerb** einzuführen, wenn man gleichzeitig eine **Grundversorgung** sichern muss. Denn darum geht es natürlich insbesondere für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein, das darüber hinaus auch noch viele kleinere Inseln und Halligen hat: Wie sichern wir bei einer Privatisierung der Post und einer Liberalisierung der Postmärkte die Grundversorgung mit Postdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger? Diese Grundversorgung kann man eben nicht vollständig dem Markt überlassen.

Stellen sie sich einmal vor, wie teuer es zum Beispiel für die Bewohner auf den nordfriesischen Inseln und Halligen wäre, wenn sie ihre Post nach den Gesetzen des freien Marktes verschicken oder bekommen sollten. Es ist also klar, dass der Staat in einem solchen Bereich die Aufgabe hat, eine gewisse Grundversorgung bei den Postdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Das geht nur gesetzlich.

Diese Grundversorgung wird in Deutschland durch die sogenannte **Post-Universaldienstleistungsverordnung** geregelt. Demnach ist nach dieser Verordnung ein Mindestangebot an Postdienstleistungen flächendeckend in einer bestimmten Qualität und zu vernünftigen Preisen zu erbringen. Bisher hat die Post AG diese Universaldienstleistung erbracht und sich sogar darüber hinaus freiwillig verpflichtet, 12.000 Filialen für die Brief- und Paketbeförderung sowie mindestens 108.000 Briefkästen vorzuhalten.

Auch nach der völligen Öffnung des Postmarktes bleibt die Verpflichtung nach der Verordnung bestehen. Allerdings muss sie nicht zwangsläufig von der Post AG erbracht werden, sondern die Netzagentur kann in Zukunft andere Unternehmen, die die Lizenz für die Postdienstleistungen haben, dazu verpflichten, diese Leistungen zu erbringen, wenn die Universalleistung von der Post AG nicht mehr erbracht werden kann. Angesichts der Marktbeherrschung ist aber davon auszugehen, dass in nächster Zeit der **bundesdeutsche Universaldienst** weiterhin von der Post AG geleistet wird. So weit, so gut.

Aber wie sieht es dann mit der **Grundversorgung** vor Ort in Schleswig-Holstein aus? Ist diese wirk-

lich ausreichend? Folgt man den Berichten in den Medien, dann hört man sehr oft, dass Postfilialen geschlossen werden und dass gerade auch ältere Mitbürger Probleme damit haben, wenn es in ihrer Nähe keine Briefkästen und keine Postversorgung mehr gibt. Jüngst konnten wir im „Schleswig-Holstein Magazin“ den Ärger vieler Bewohner über weitere geplante Filialschließungen in Lübeck verfolgen.

Natürlich ist der Prozess der **Filial- und Postkastenschließungen** der Post AG schon seit Jahren in Gang und ist auch für das Unternehmen, dass sich der zunehmenden Konkurrenz anderer Wettbewerber ausgesetzt sieht, eine wirtschaftliche Notwendigkeit. In der Antwort zur Großen Anfrage macht die Landesregierung allerdings darauf aufmerksam, dass sich das Filialnetz der Post in der Summe zwischen 1999 und 2007 in Schleswig-Holstein nur von 442 auf 420 verringert hat. Dahinter verbirgt sich natürlich schon, dass viele Bürgerinnen und Bürger eine Serviceverringerung bei der Post wahrnehmen, und natürlich auch, dass die klassische Filiale nicht mehr so aussieht, wie wir sie kennen, sondern eine irgendwo im Supermarkt ist.

Dennoch muss man sagen, dass die Post-Universaldienstleistungsverordnung auch aus Sicht des SSW vertretbare **Anforderungen an die Grundversorgung** im Bereich des Postwesens stellt. So muss in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern eine stationäre Einrichtung vorgehalten werden. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern muss in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2 km Entfernung vorhanden sein. Das erscheint auch uns eine ausreichende Grundversorgung zu sichern.

Nur die Anforderung, dass in Landkreisen in einer Fläche von 80 km² eine stationäre Einrichtung vorhanden sein muss, erscheint uns als zu wenig. Die Wege sind zu weit, auch wenn alle übrigen Orte mit einem mobilen Postservice versorgt werden müssen.

Insgesamt ist aber der Landesregierung zuzustimmen, dass die postalische Grundversorgung vor dem Hintergrund der Liberalisierung - bisher jedenfalls - als ausreichend zu bezeichnen ist. Allerdings droht immer die Gefahr, wenn private Postdienste der Post AG Konkurrenz machen, dann wird die Post AG auch Leistungen wieder einschränken müssen. All das, was ich vorhin als freiwillig bezeichnet habe, fällt dann möglicherweise weg, und dann kriegen wir riesige Probleme. Also, das ist noch nicht das Ende.

(Lars Harms)

Obwohl es übergeordnet die Aufgabe des Bundes ist, im Bereich des Postwesens für die gesamte Bevölkerung angemessene und ausreichende Postdienstleistungen zu gewährleisten, übernimmt die Post AG dieses und ist darüber hinaus sogar noch weitere Selbstverpflichtungen eingegangen. Vor diesem Hintergrund wäre es natürlich fatal, wenn die Post in einem liberalisierten Markt Dumpingpreisen von der neuen Konkurrenz ausgesetzt gewesen wäre. Schließlich muss die Post auch erst einmal das Geld für die Universaldienstleistung erwirtschaften, die die anderen nicht erbringen müssen.

Von daher ist es nur logisch, dass man gerade im Postbereich seitens des Bundes versucht hat, einen **Mindestlohn** für alle Anbieter einzuführen. Mit circa 9,50 € pro Stunde liegt dieser Mindestlohn zwar noch über dem, was zum Beispiel der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, aber prinzipiell war es richtig, gerade in einem liberalisierten Markt eines früheren natürlichen Monopols so einen Mindestlohn gesetzlich festzulegen, damit alle die gleichen Wettbewerbschancen haben. Wenn dann andere private Anbieter mit Pseudogewerkschaften einen Tarifvertrag abschließen, der dann auch noch mit etwas Geld unterfüttert ist, darf man sich nicht wundern, dass es zu Konflikten kommt. Wir als SSW stehen allerdings hinter dem Abschluss, den ver.di mit der Deutschen Post AG geschlossen hat. Das ist der richtige Abschluss, so muss es weitergehen. Insofern teilen wir auch die Ausführungen von Herrn Dr. Stegner voll und ganz. Er hat recht.

(Beifall bei SSW und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glaube ich nicht!)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, nicht weil die Ausführungen zur Sozialpolitik des Kollegen Dr. Garg erwähnenswert wären - dass er davon wenig versteht, das wissen wir -, aber den Niedergang der volkswirtschaftlichen Kompetenz in Ihren Bemerkungen fand ich doch einigermaßen erschütternd. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ernsthaft zu sagen, dass man das richtig findet, dass immer mehr Arbeitnehmer staatliche Zuschüsse bekommen und Firmen ihr Geschäftsmodell dar-

auf aufbauen können, dass sie ihre Leute so schlecht bezahlen, dass der Staat immer mehr zahlt, das ist eigentlich ein rudimentärer Sozialismus. Dann wären Sie bei Herrn Gysi besser aufgehoben als bei jemandem, der sich für Marktwirtschaft einsetzt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das bedeutet nämlich, ich muss mich gar nicht um Qualität kümmern, ich muss gar nichts dafür tun, dass meine Produkte besser werden. Denn der Staat zahlt ja. Und je mehr Unternehmer das tun, desto mehr Kohle kommt vom Staat. Staatsknete, sozusagen - das ist Ihre Vorstellung von **Marktwirtschaft**. Das ist nicht sozial, das ist asozial und unsozial, Herr Kollege Dr. Garg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sozial ist nicht, was Arbeit schafft - wie manche sagen -, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft, von der man leben kann. Das ist unsere Position zu dem, was in diesem Land sozial ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Machen Sie ruhig weiter so!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Machen Sie weiter so!)

Denn es ist ja schön, dass nicht einmal Ihre eigenen Wähler und Mitglieder etwas davon wissen wollen, was Sie in Ihre Parteiprogramme schreiben - wie wir wissen. Zwei Drittel der FDP-Wähler sind für Mindestlöhne. Das ist eine gute Botschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Im Übrigen muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass ich es erstaunlich finde, dass Sie sagen, Sie wollten über so etwas nach und nicht vor den Wahlen reden. Diese Geringschätzung für demokratische Prozesse, dass man in Wahlkämpfen darüber streitet, wo man eigentlich in Zukunft hin will, erstaunt mich schon sehr. Sie kann eigentlich nur etwas damit zu tun haben, dass sie in Kommunalparlamenten kaum vorkommen, sonst würden Sie vielleicht auf andere Ideen kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein letztes Wort - weil es sich nicht lohnt, sich damit weiter auseinanderzusetzen; intellektuell ist das eher dürrig - an den Kollegen Matthiessen. Sie

(Dr. Ralf Stegner)

fragten: Warum bleibt die SPD in einer Regierung, in der sie das mit den Mindestlöhnen in dieser Form nicht durchsetzen kann? - Ich will Ihnen das sagen: Weil das Thema **Mindestlohn** für uns keine taktische Frage ist, sondern wir finden das in der Sache richtig und wichtig. Jeder Schritt in die Richtung ist gut. Um all das, was mit dem Koalitionspartner nicht geht, wird in Wahlkämpfen gestritten. Wir wollen nämlich eine Gesellschaft haben, in der die Menschen von ihrer Arbeit leben können. Wenn die SPD dabei ist, ist das sicherer, als wenn sie nicht dabei ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Der Arbeiterführer!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Lieber Kollege Nabel, im Gegensatz zu Ihnen beschäftige ich Leute mit meiner Arbeit, und dafür bekommen sie ein Gehalt. Das würde ich von Ihnen auch gern sagen. Sie kommen ja aus dem öffentlichen Dienst und mussten nie in Ihrem Leben einen Gedanken daran verschwenden, woher Sie Ihr Gehalt bekommen.

(Beifall bei der FDP - Konrad Nabel [SPD]:
Dann schauen Sie in meinen Lebenslauf! Un-
erhört, was Sie da sagen! Sie geistiger
Zwerg!)

Der Beitrag des Kollegen Stegner hat mir gezeigt, wo der Unterschied zwischen jemandem, der über Theatralik in der Politik promoviert hat, und jemandem wie dem Kollegen Garg, der Ökonomie studiert hat, liegt.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie möchten gern vor Wahlen über bestimmte Dinge mit uns reden. Das mache ich gern. Ich frage Sie: Was hat eigentlich die Sozialdemokratie in den Jahren 1998 bis 2005 gemacht, als sie mit den Grünen zusammen regiert hat? Haben Sie damals bundesweit einen Gesetzentwurf für **Mindestlöhne** auf den Weg gebracht? Ja oder Nein?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein! Natürlich nicht!)

Wenn Sie jetzt Nein sagen, dann frage ich Sie, was Sie zu neuen Erkenntnissen gebracht hat und wes-

wegen Sie jetzt dafür eintreten, obwohl Sie doch früher Regierungsverantwortung hatten, aber es nicht taten.

(Beifall bei der FDP)

Haben Sie die **Agenda 2010** jemals gelesen? - Diese hat schließlich die Sozialdemokratie zu ihrem Programm erhoben, und Gerhard Schröder hat sie vehement vertreten. Diese zeitigt mittlerweile einige Erfolge auf dem Arbeitsmarkt, für die Sie eigentlich dankbar sein müssen. Hat sich der Kollege Hartz für Mindestlöhne eingesetzt, oder wollte er den **Niedriglohnsektor** ausweiten, um Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen?

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie diese Frage beantworten, dann können wir gern weiter darüber reden. War das jemand der Liberalen, oder war das ein Sozialdemokrat? - Das ist die entscheidende Frage.

Ich sage Ihnen: Diese Form von Heuchelei, mit der Sie sich hier zum Rächer der sozial Geächteten aufspielen, nimmt Ihnen draußen niemand mehr ab. Deshalb stehen die Sozialdemokraten bei 26 %.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie sind dabei, das „Projekt 18“ der Liberalen zu verwirklichen. Sie kommen allerdings von oben. Ihnen glaubt niemand mehr.

Der Kollege Garg hat übrigens recht. Nun sagen die Sozialdemokraten, dass sie die **soziale Gerechtigkeit** wieder einführen wollen. Gysi sagt doch zu Recht, dass es Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung waren, die ihre eigenen Leute verjagt haben.

Wir können auch die Grünen fragen, was sie in den Jahren von 1998 bis 2005 gemacht haben. Nichts!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nichts!)

Und jetzt, Herr Kollege Stegner, werfen Sie es anderen vor, die den Müll, den auch Sie als Finanzminister hinterlassen haben, beseitigen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Damit kenne ich mich sehr gut aus, weil ich mich ständig mit Ihnen auseinandersetzen muss. Das sage ich allen Ernstes.

Ich sage es noch einmal: Von einem Menschen, der in seinem Leben bisher nur aus öffentlichen Kassen alimentiert wurde und der anlässlich seines Rücktritts persönlich für die Höchstpension und nicht für die Mindestpension gekämpft hat - -

(Wolfgang Kubicki)

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Dafür hat er doch gearbeitet!)

- Wie bitte? Dafür hat er gearbeitet? - Ich sage Ihnen mal was: In der Föderalismuskommission müssen wir uns jetzt damit beschäftigen, die Schulden, die er hinterlassen hat, wieder zu beseitigen. Das sollen andere Länder machen. Das schafft er nicht aus eigener Kraft.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jedenfalls wird man von einem solchen Menschen Antworten auf soziale Fragen nicht erwarten können.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Niemand, liebe Kolleginnen und Kollegen, nimmt den Sozialdemokraten ihren neuen Ansatz für sozial benachteiligte Menschen noch ab. Dies gilt vor allen Dingen für jemanden - Herr Kollege, das sage ich Ihnen einmal -, der mit Fliege und dieser Form von Arroganz als Harvard-Absolvent durch die Gegend läuft.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Emotionen sind zwar schön, aber zu laut sollte es nicht werden. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass wir gemeinsam der Auffassung sind, dass „geistiger Zwerg“ kein parlamentarischer Ausdruck ist.

(Jürgen Weber [SPD]: Stimmt aber trotzdem!
- Heiterkeit bei der SPD)

- Herr Nabel!

(Konrad Nabel [SPD]: Ich habe nichts gesagt! - Heiterkeit bei der SPD)

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Aufregung der FDP verstehen. Die FDP hat nämlich überhaupt keine Antwort auf die Frage, wie wir in einer globalisierten Welt **gerechte Löhne** garantieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie waren es, die gegen die **Agenda 2010** waren. Das haben Sie hier immer betont, und Sie haben

sich immer fröhlich distanziert, wenn es Probleme gab.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist los?)

Jetzt stellen Sie sich hin und sagen zu Recht, dass es auch Erfolge gab.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie verstehen es einfach nicht!)

- Wenn es nicht stimmt, dann nehme ich es zurück. Ich lese es später nach.

Ich habe Folgendes in Erinnerung: Als wir über die Agenda 2010 und die Arbeitsgemeinschaften diskutiert haben, haben Sie gesagt, Sie hätten das in Berlin nicht mitgetragen. - Also, wenn das falsch ist, dann nehme ich es zurück.

Ich habe mich auch gemeldet, weil Sie einfach so den Broterwerb im öffentlichen Dienst schlechtreden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Natürlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie kürzen ja die Gehälter!)

Präsident Martin Kayenburg:

Bitte keine Dialoge! Das Wort hat Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Und außerdem werfen Sie uns vor, hier würden die Anwälte der kleinen Leute sitzen. Natürlich brauchen - so drücken Sie sich aus - die kleinen Leute Anwälte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deswegen kommen sie auch zu mir und nicht zu Ihnen!)

Irgendjemand muss doch für die Gerechtigkeit in unserem Land streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie streiten aber nicht für die Gerechtigkeit. Und da Ihnen das scheinbar unangenehm ist, kommen Sie jedes Mal nur mit persönlichen Beleidigungen. Es ist jedes Mal das Gleiche.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich sage doch nur die Wahrheit!)

Wir können unsere Gesellschaft doch nicht so organisieren, dass sie nur aus Geringverdienern und Geringverdienerinnen besteht und dass der Staat dann fröhlich mit Kombilöhnen draufzahlt.

(Monika Heinold)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer hat denn hier jahrelang darum gestritten?)

Das kann doch nicht Ihre Lösung für eine gerechte Gesellschaft sein. Deshalb sage ich: Denken Sie einmal über Ihr Bild von **Marktwirtschaft** nach. Denken Sie einmal über Ihr Bild von **sozialer Gerechtigkeit** nach, bevor Sie sich hier hinstellen und andere beleidigen, weil Sie in der Sache keine Antwort haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zwischenrufe, die hier gekommen sind, sage ich zu dem Punkt Beleidigungen lieber nichts.

Frau Heinold, erstens ist es falsch, dass die **FDP** gegen die **Agenda 2010** war. Unsere Bundestagsfraktion hat sogar einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, und wir mussten uns in den Landesparlamenten fast genau dieselbe Schelte anhören, die sich zum Teil auch Kollegen Ihrer Partei in anderen Landesparlamenten anhören mussten, nachdem die ersten Anläufe nicht richtig funktioniert haben. Insofern wäre ich an Ihrer Stelle etwas vorsichtiger mit Behauptungen, auch wenn sie gut in Ihr Programm passen.

Der zweite Grund, warum ich mich nach Ihrem Beitrag gemeldet habe, ist folgender: Seit 1986 debattiert der Schleswig-Holsteinische Landtag über Programme, wie man **Langzeitarbeitslose** wieder in Arbeit bringt. Diese Programme hießen „Arbeit für Schleswig-Holstein I“, „Arbeit für Schleswig-Holstein II“, „Arbeit für Schleswig-Holstein III“ und „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“. Kernpunkt dieser Programme waren samt und sonders **Kombilohnmodelle**, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir haben hier in diesem Landtag in der Sache hart gestritten. Wir haben uns beim Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ in vielen Punkten sogar interfraktionell dazu bekannt, dass es sinnvoller ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Jetzt seien Sie doch einmal ruhig. Ich kann Ihre Aufregung ja verstehen. Ich kann ja verstehen, dass Sie Ihre Sozialpolitik der letzten 20 Jahre einfach hinten runterfallen lassen wollen und dass Sie davon nichts mehr wissen wollen. Von daher dürfen Sie gern aufgeregt sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie verstehen das nicht!)

Nein, Herr Kollege, natürlich verstehe ich - -

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Baasch?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das verstehen die Menschen aber nicht!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja.

Wolfgang Baasch [SPD]: Herr Kollege Garg, geben Sie mir Recht, dass es einen Unterschied zwischen einer kurzfristigen Arbeitsmarktmaßnahme und einer Geschäftsidee, die darauf aufbaut, Menschen so gering zu bezahlen, dass sie staatliche Zuwendungen in Anspruch nehmen müssen, gibt?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Henning Höppner [SPD]: Sehr gute Frage!)

- Woher wissen Sie denn, Herr Kollege Baasch, dass es die Geschäftsidee war? - Dieses Geschäft konnte noch nicht einmal ein halbes Jahr funktionieren. Da war es schon wieder pleite.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, Herr Stegner, jetzt bin ich dran, und Sie halten jetzt einmal schön Ihren Schnabel. Denn alles, was Sie erzählt haben, war nicht besonders - -

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Garg, ich bitte Sie, sich einer parlamentarischen Sprache zu bemächtigen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident, ich entschuldige mich dafür. - Ich bitte den Kollegen Stegner, so lange auszuharren, bis er wieder dran ist, und mir zuhören zu mögen.

Ich frage den Kollegen Stegner noch einmal, ob er sich von der **Arbeitsmarktpolitik** der letzten 20 Jahre der **Sozialdemokraten** in Schleswig-Holstein verabschieden will. Diese Frage hat er nicht beantwortet. Er ist lediglich - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, nicht mit einer Zwischenfrage. Sie können hier am Pult dann noch einmal Stellung nehmen.

Der Punkt, über den wir streiten müssen und über den ich zu jeder Zeit gern zu streiten bereit bin - auch in Wahlkämpfen -, Herr Stegner, ist folgender: Geht es um **Mindestlöhne** oder um ein **Mindesteinkommen**? - Unsere Antwort, Frau Heinold, ist eine Mindesteinkommenssicherung, aber sind nicht Mindestlöhne. Wenn Ihnen das nicht gefällt, ist das in Ordnung. Aber zu behaupten, wir hätten keine Alternative, obwohl der Streit genau um diese beiden Möglichkeiten geht, ist von Ihnen nicht sonderlich redlich.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Beschäftigter des öffentlichen Dienstes. Ich glaube, die Arbeit, die ich in meinem Beruf geleistet habe, ist entsprechend meiner Leistung entlohnt worden. Ich habe Schule organisiert. Der Kollege Nabel war Lehrer im öffentlichen Dienst. Das sind Berufe, die es ausschließlich im öffentlichen Dienst gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es gibt auch wenige Lehrer an privaten Schulen. Ich glaube, hieran ist überhaupt keine Kritik zu üben. Es ist auch nicht lächerlich zu machen, dass jemand einen Beruf im öffentlichen Dienst ausübt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin sehr empört darüber. Ich würde dies gern unseren Lehrerinnen und Lehrern erzählen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber bitte wörtlich!)

Der Aspekt der **Entlohnung einer Arbeit** hat für mich durchaus eine moralische Dimension. Das sage ich als Christ.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch etwas mit **Menschenwürde** zu tun. Man muss von seiner Arbeit leben können, man muss seine Familie unterhalten können. Eine solche ethische oder moralische Dimension kann man dem Prinzip der Marktwirtschaft gerade dann nicht absprechen, wenn sie sich soziale Marktwirtschaft nennt. Ich glaube, eine soziale Marktwirtschaft, die auf den Grundlagen der katholischen Sozialethik fußt, sollte sich dieser Dimension immer bewusst sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unternehme noch einmal den Versuch, dem Kollegen Garg einen fundamentalen Unterschied darzulegen, der in dieser Debatte verwischt worden ist, der jedoch auch der Kernpunkt unseres Ausgangsthemas ist. Ich darf daran erinnern, dass wir zu dem Tagesordnungspunkt **Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein** diskutieren.

Kollege Garg, Kombilöhne und die Modelle, die wir dazu gemacht haben, waren sinnvoll und bleiben es auch. Das hat niemand in Abrede gestellt. Man muss über Maßnahmen diskutieren, die zum Ziel haben, **Langzeitarbeitslose** wieder in den **ersten Arbeitsmarkt** zurückzubringen. Das ist völlig unstrittig. Wir haben schon vor 2005 über Maßnahmen diskutiert und gesetzliche Regelungen gefunden, die der europäischen Entwicklung entgegenwirken, dass bei uns Löhne die Regel werden, die nicht auskömmlich sind. Ich erinnere an das Entsendegesetz, das lange vor dem Jahr 2005 vom Bundestag verabschiedet worden ist. Wir reden jetzt über zusätzliche Dinge. Wir reden nicht über Dinge, die wir uns neu ausdenken.

(Jürgen Weber)

Ein Aspekt sind Arbeitsmarktmaßnahmen, die wir unternehmen. Es gibt allerdings einen Unterschied, nämlich es ist zu fragen, ob wir es akzeptieren wollen, dass in einer Branche durch den Einstieg von Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weit unterhalb der **Mindestlöhne** bezahlen, ein Wettbewerb im Gang gesetzt wird, der dazu führt, dass die Löhne einer ganzen Branche unter das Niveau eines Mindestlohns gesenkt werden. Diese Zielrichtung wollen wir von vornherein unterbinden. Der Kern der Diskussion ist die Frage, wie wir das verhindern können. Das beginnt bei den Postdienstleistungen und reicht in andere Branchen hinein. Wir können uns das in anderen Ländern der Welt - auch in Europa - angucken. Wir haben einen Dumpingwettbewerb, der die Löhne nach unten drückt. Das wollen wir nicht.

Das ist etwas ganz anderes als gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen, für die wir natürlich auch staatliche Transfermaßnahmen und Transferleistungen in Form von Steuergeldern in die Hand nehmen wollen und müssen. Das wollte ich noch einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit darstellen. Das ist der Kern dessen, was auch der Fraktionsvorsitzende vorgebracht hat. Das ist auch in Zwischenfragen noch einmal deutlich geworden. Das ist und bleibt die Haltung der Sozialdemokratie. Wir müssen Harz IV nicht über Bord kippen, wir müssen auch unsere bisherigen Maßnahmen nicht über Bord kippen, aber wir müssen zusätzliche Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen ergreifen. Das werden wir Sozialdemokraten tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kubicki, in Bezug auf den Kollegen Stegner haben Sie das Wort „alimentiert“ ausgesprochen. Sie haben gesagt, dass sich jemand, der sein Leben lang alimentiert wurde, hier so nicht äußern dürfe. Man konnte daraus hören, dass Sie damit die Politik und damit auch den öffentlichen Dienst im Allgemeinen meinen. Damit meinen Sie auch Polizisten, Lehrer, Justizbeamte und Verwaltungsbeamte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, den Popanz haben Sie aufgebaut, Kollege Kubicki. Nun müssen Sie das Elend auch auslöfeln. Nun müssen Sie die Kritik ertragen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn Sie Kritik in Bezug auf eine Person äußern, so ist es definitiv nicht in Ordnung, dass Sie einen ganzen Berufsstand, dass Sie eine ganze Bevölkerungsgruppe so durch den Kakao ziehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So viele ehemalige Finanzminister haben wir nicht!)

Im Übrigen leisten auch Politiker oder Minister gleich welcher Couleur ordentliche Arbeit. Auch Sie leisten ordentliche Arbeit.

(Zurufe von der SPD)

- Doch, das ist schon so. Man sollte gefälligst Respekt vor der Leistung haben, die wir und die Sie als Politiker für die Öffentlichkeit erbringen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nicht Herr Stegner!)

Kollege Garg, da Sie mich gerade ansprechen, nenne ich noch das Stichwort **Kombilöhne**. Kombilöhne dürfen nicht, wie der Kollege Baasch das sagte, zu einer Geschäftsidee mutieren. Kombilöhne sind vielmehr eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, um Menschen für begrenzte Zeiträumen wieder in Arbeit zu bringen. Nur dann, wenn Menschen ihr Leben lang davon leben müssen, dass der Staat sie alimentiert, was aber wirklich nur eine Alimentation ist, ist etwas nicht richtig gelaufen, und zwar sowohl für den Staat als auch für den Beschäftigten. Der Beschäftigte wird ewig abhängig sein, und der Staat wird ewig zahlen müssen. Das ist wirklich Sozialismus, das wollen wir alle hier nicht.

Worum geht es eigentlich bei **ordentlichen Löhnen**? Es geht darum, dass Unternehmen in einem fairen Wettbewerb stehen. Es geht immer noch darum, dass die Unternehmen hier in Deutschland fair und nicht durch Dumpinglöhne konkurrieren können. Unser System ist so aufgebaut, dass die Sozialkassen überleben können. Das wollen wir auch. Das geht aber nur, wenn auch Geld in die Kassen fließt. Je höher die Löhne sind, desto mehr Geld fließt auch in die Sozialkassen und desto mehr Möglichkeiten haben wir als Politiker, sozial gerecht zu handeln.

(Lars Harms)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der, dass Beschäftigte gerechte Löhne bekommen, von denen sie entsprechend leben können. Für mich ist es ein Menschenrecht, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit, die sie in 40 Stunden in der Woche erbringen, leben und ihre Familien durchbringen können.

(Beifall bei SSW und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, der Markt regelt eben nicht alles. Vielmehr muss der Markt zum Wohl der Menschen geregelt werden. Das muss die Maxime sein.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, richtigzustellen, dass die Fraktionen von Rot-Grün nicht erst jetzt, sondern schon weit vor dem Jahr 2005 angefangen haben, sich für **Mindestlöhne** einzusetzen. Der Kollege Weber hat es eben gesagt. Das Entsendegesetz, das dies für bestimmte Branchen regeln soll, besteht schon länger. Mindestlöhne sind aber nicht nur eine Erfindung von Rot-Grün. Vielmehr werden Mindestlöhne in der Wirtschaft - zum Beispiel in der Baubranche - von den Unternehmen und von den Arbeitnehmern gemeinsam getragen. Im Baubereich sind wahrlich nicht alle Sozialisten, die dort Unternehmen haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der **verbindliche Tariflohn** ist im Osten und im Westen Deutschlands noch unterschiedlich. Der verbindliche Tariflohn regelt jedoch, dass man den Wettbewerb organisiert und dass man sich nicht mit Billigarbeitskräften gegenseitig kaputt konkurrieren will. Das ist zumindest im **Baubereich** tariflich geregelt. Überall dort, wo das nicht tariflich geregelt wird, wollen wir tarifliche Regelungen haben. Wenn das aber nicht geht, dann soll es einen Mindestlohn geben. Den organisieren wir im Moment, und zwar auch gemeinsam mit den Kollegen der Großen Koalition in Berlin, indem wir das Entsendegesetz geöffnet haben. Weitere acht Branchen mit über 1,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen dieses Entsendegesetz an, weil man das in diesen Unternehmen so will. Das zeigt, dass wir das brauchen. Das zeigt, dass das richtig

und notwendig ist. Daher glaube ich, dass die Große Koalition in Berlin hier gute Arbeit leistet.

(Beifall bei der SPD)

Ich beziehe mich nun noch einmal auf die **Arbeitsmarktreform**, da man die Dinge hier fröhlich durcheinander würfeln kann. Warum haben wir bis 1998 auf kommunaler Ebene Beschäftigungsgesellschaften aufbauen müssen? Warum haben wir bis 1998 regionale Arbeitsmarktprogramme - wie Sie auch der Kollege Garg mit ASH I, II und III aufgezählt hat - entwickeln müssen? Wir mussten dies tun, weil man sich bis 1998 unter der Mitverantwortung der liberalen Partei in der Bundesregierung auf Bundesebene überhaupt nicht um die Arbeitsmarktpolitik gekümmert hat. Man hat den Kommunen alles überlassen. Man hat nichts gemacht, und da waren Sie in der Verantwortung. Sie als FDP waren mit der größte Bremser in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Dann war es notwendig, kommunal und regional gegenzusteuern. Das haben wir in Schleswig-Holstein, wie ich glaube, gut auf die Reihe gekriegt. Unsere Arbeitsmarktpolitik hat sich sehen lassen können. Die Ergebnisse, die wir heute im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu verzeichnen haben, auch was die Zusammenarbeit im Rahmen der Großen Koalition hier in Kiel angeht, sind meines Erachtens vernünftig. Die Reden von der FDP sind Ausdruck populistischer Schauspielerei. Das hat sehr viel von Gregor Gysi; das gebe ich zu. Da passen Sie zusammen. Das ist auch in Ordnung. Das, was Sie geliefert haben, war aber nicht von Sachkenntnis und von dem Willen, am Arbeitsmarkt Fortschritte zu erzielen, gekennzeichnet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als das Thema der Versorgung mit Postdienstleistungen und der vereinbarten Tarife auf die Tagesordnung gesetzt wurde, war eigentlich klar, dass wir mit Sicherheit auf das Thema **Mindestlohn** zu sprechen kommen. Das war so gewollt, und wahrscheinlich war der Zeitpunkt dafür auch richtig gewählt. Wir tagen hier öffentlich. Was wir sagen,

(Hans-Jörn Arp)

verfolgen nicht nur die Zuschauer auf der Tribüne hier im Saal, sondern verfolgt auch die Öffentlichkeit.

Ich weiß nicht, wie die 40.000 Menschen, die in den letzten drei Jahren in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtige Arbeit bekommen haben, diese Debatte hier empfinden. Ich weiß auch nicht, wie die über 100.000 Menschen, die nach wie vor arbeitslos sind, diese Debatte aufnehmen, und wie diese Debatte bei ihnen ankommt.

Herr Dr. Höppner, hier war von **Menschenwürde** die Rede. Für mich ist **Arbeit** ein Teil von Menschenwürde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist besser, wenn jemand Arbeit hat - von mir aus auch im Rahmen eines Kombilohnmodells -, als wenn er keine Arbeit hat. Es ist besser, wenn jemand bei der Arbeit mit der Unterstützung des Staates anfängt, als wenn er zu Hause bleibt. Das ist die Botschaft, die von diesem Haus hier heute ausgehen muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Dr. Stegner, die Würde des Menschen ist unantastbar. Arbeit ist ein Teil der Würde, die wir jedem Menschen, der draußen keine Arbeit hat, zu vermitteln haben. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sollten hier also keine ideologischen Sprüche machen. Sie sollten heute nicht so tun, als hätten Sie mit Maßnahmen, die Sie alle in Berlin oder hier in Kiel mitgetragen haben, nichts zu tun. Sie sollten darauf verzichten, hier eine andere Soziallehre vorzustellen, deren Realisierung Sie nicht bezahlen können. Dadurch können die Menschen nicht in Arbeit gebracht werden. Insofern waren Ihre Aussagen heute hier von Falschheit gekennzeichnet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Arp hat mich veranlasst, noch einmal an das Rednerpult zu treten. So kann man natürlich nicht argumentieren.

(Beifall bei SSW und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau so muss man argumentieren!)

Ich komme hier auf Ihren schönen Slogan bei der Bundestagswahl zurück: Was Arbeit bringt, ist sozial. - Das stimmt natürlich nicht, denn nicht alle **Arbeit** ist auch sozial und Ausdruck **sozialer Gerechtigkeit** und sozialer Verantwortung.

(Beifall bei SSW und SPD)

Die Menschen, von denen Sie vorhin sprachen, lieber Herr Kollege Arp, wissen ganz genau, dass die Arbeit, die sie haben, schlecht bezahlt und unwürdig ist. Wenn Sie sich die Statistik anschauen, wissen Sie auch, dass es in der Bundesrepublik mittlerweile eine große und wachsende Gruppe von Menschen gibt, die nicht mit einem Gehalt auskommen, die drei, vier oder fünf Arbeitsstellen haben müssen. Die Bundesrepublik hinkt in dieser Hinsicht mittlerweile nur wenig Amerika hinterher. Darum ist es natürlich richtig, als Konklusion aus dieser Debatte festzustellen, dass nicht alles, was Arbeit bringt, sozial ist. Wir müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze haben, wir müssen nach Tarif bezahlte Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Die Menschen in diesem Land - das sollte vielleicht auch ein Ausdruck von Selbstkritik bei der Arbeitnehmerschaft sein - haben in diesem Land noch nicht begriffen, dass sie in einer globalisierten Welt eine stärkere Stellung haben, wenn sie sich gewerkschaftlich organisieren. Das hat man hier noch nicht begriffen. Vor diesem Hintergrund sagen wir: Wir brauchen einen Mindestlohn, wenn die Tariflöhne nicht ausreichend sind. So ist es, und so muss es sein.

Sich hier hinzustellen und zu fragen, wie die Debatte hier bei den Menschen draußen ankommt, ist nun wirklich Populismus. Es ist zwar etwas anderes als das, was wir vorhin gehört haben, aber Populismus ist es allemal.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in Drucksache 16/1848 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Präsident Martin Kayenburg)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Abweichend von der Tagesordnung rufe ich nunmehr den Tagesordnungspunkt 41 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2036

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/2035

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein versuchen wir heute gewissermaßen eine Kuh vom Eis zu holen, weil bei der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember letzten Jahres nicht alle **finanziellen Auswirkungen** dieses guten Gesetzes bedacht worden sind. Das Versäumte holen wir heute nach.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Fraktionen dieses Hauses und auch beim Landesrechnungshof und der Landesregierung ausdrücklich für die konstruktive Zuarbeit bei der Beseitigung rechtlicher Hürden und Versäumnisse bedanken.

Sie können der Vorlage entnehmen, dass wir uns im Finanzausschuss mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen befasst haben. Diesen Antrag haben wir ausführlich erörtert. Das Ergebnis finden Sie in der Drucksache 16/2036. Im Finanzausschuss haben wir von dem Selbstbefassungsrecht Gebrauch gemacht. Ich kann Ihnen mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfehlen, den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/2036 anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Zum Abstimmungsverhalten hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, aber nicht, weil wir der Intention des Gesetzes nicht folgen wollen, sondern weil wir mit den **Finanzierungs- und Deckungsvorschlägen** nicht einverstanden sind. Das Gesetz selbst findet unsere Zustimmung. Wir müssen uns, wie gesagt, aber der Stimme enthalten, weil wir die Finanzierungsvorschläge nicht mittragen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer. - Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt genau dieselbe Argumentation. Wir enthalten uns bei der Abstimmung der Stimme. Das Gesetz an sich ist richtig, aber die **Deckungs- und Finanzierungsvorschläge** haben wir in der Kürze der Zeit nicht sachgemäß prüfen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Aus den gleichen Gründen, die die beiden Vorredner genannt haben, wird sich auch der SSW der Stimme enthalten.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller, den ursprünglichen Gesetzentwurf in Drucksache 16/1994 für erledigt zu erklären. Er empfiehlt mit der hier vom Berichterstatter geschilderten Mehrheit weiterhin die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes in Drucksache 16/2036. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in Drucksache 16/2036 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten des Hauses - diese Enthaltung wurde eben begründet - angenommen. Gleichzeitig hat sich der Gesetzentwurf in Drucksache 16/1994 erledigt.

(Präsident Martin Kayenburg)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner Realschule aus Silberstedt mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 45 auf:

Zukunft des Universitätsklinikums

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/1894](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

[Drucksache 16/1916 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

[Drucksache 16/1956](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Bildungsausschuss hat sich mit den beiden Anträgen zur Zukunft des Universitätsklinikums ausgiebig befasst. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1894 abzulehnen und den Antrag Drucksache 16/1916 (neu) anzunehmen.

Interessehalber auch für die Mitglieder des Plenums möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Antrag, der angenommen wird, den wesentlichen Wortlaut hat:

„Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Regierung keine Teilprivatisierung der Krankenversorgung des Universitätsklinikums vornehmen wird. PPP-Modelle, Ausgründungen in GmbHs mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung und andere Formen der Zusammenarbeit des UK S-H mit privaten Partnern zur Verbesserung der Effizienz der Angebote im tertiären Bereich sollen geprüft und genutzt werden.“

Ich wollte nur den Inhalt des Antrages und den Inhalt der heutigen Debatte noch einmal klarstellen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen haben bereits ihre Unterstützung für die Planungen der Landesregierung bekundet, bis spätestens Mitte 2008 ein **Gesamtkonzept** für die Sanierung des Universitätsklinikums vorzulegen. Zwischenzeitlich wurde ein Tarifvertrag mit dem Klinikpersonal geschlossen. Ein Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis 2015 geht mit einer maßvollen Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit und einer vertretbaren Steigerung der Vergütungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Ausgründungen in verschiedenen Bereichen mit weiterer mehrheitlicher Beteiligung des Landes werden die Wirtschaftlichkeit des Klinikums verbessern.

Wir danken in diesem Zusammenhang vor allem Herrn Staatssekretär de Jager für sein Engagement und - ich füge hinzu - setzen großes Vertrauen in seine Aussage, dass auch nach Abschluss der Tarifvereinbarung die gesetzten **Sanierungsziele** bis 2010 erreichbar sein werden. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär de Jager.

(Beifall bei der CDU)

Die Tarifaueinandersetzungen haben allerdings auch verdeutlicht, dass unser Gesundheitssystem immer mehr an seine Grenzen gerät. So ist es bei dem bestehenden **Finanzierungssystem** über Fallpauschalen nicht möglich - das ist auch etwas, was zur Verschärfung der Tarifaueinandersetzung beigetragen hat -, unvermeidbare Kostensteigerungen, insbesondere auch im Personalbereich, an die Kunden des UK S-H, soweit es sich um die Krankenkassen handelt, weiterzugeben. Insofern müssen wir uns als Landesparlament eingestehen, dass die Zukunft des Universitätsklinikums auch von Fragestellungen abhängt, die nicht allein in landespolitischer Zuständigkeit beantwortet werden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir natürlich auch gerade als Abgeordneter Lübecks gewünscht, dass nun nach Abschluss der **Tarifverhandlungen** endlich Ruhe im Klinikum einkehren würde. Die Entwicklungen der vergangenen Tage haben die Erfüllung dieses Wunsches zunächst auf-

(Frank Sauter)

geschoben. Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden **Ermittlungsverfahren** gegen den **Vorstandsvorsitzenden** des Klinikums möchte ich aber aus gutem Grund nur zweierlei sagen.

Erstens. Mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren darf keine wie auch immer formulierte Vorverurteilung einhergehen, auch nicht in der politischen Debatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Zweitens. Eine Suspendierung ist eine weitreichende und schwerwiegende Maßnahme. Das Ergreifen einer derartigen Maßnahme erfordert sorgsames und differenziertes Abwägen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

- Ja, das ist selbstverständlich, lieber Kollege Hentschel.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das scheint ja schiefgelaufen zu sein!
- Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe großes Vertrauen, dass die Landesregierung Ihrer hohen Anforderung, die Sie zu Recht stellen, lieber Herr Hentschel, auch gerecht geworden ist. Entsprechend hoch war auch der Diskussionsbedarf in der CDU-Landtagsfraktion am vergangenen Dienstag. Der massive Einsatz der Staatsanwaltschaft Kiel und die strafrechtliche Qualität der Vorwürfe, die dort erhoben wurden, haben diesen Abwägungsprozess auch in den Aufsichtsgremien maßgeblich beeinflusst. Nun bleibt abzuwarten, welche Ermittlungsergebnisse erzielt werden. Wichtig ist, dass die **aktuellen Vorgänge** den Lauf der Sanierung und Modernisierung des **Universitätsklinikums** nicht beeinträchtigen werden.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Dies zu beurteilen und auch im Vollzug zu gewährleisten, ist nicht nur Sache der politischen Führung und der Aufsichtsgremien, sondern obliegt auch oder vielleicht sogar in erster Linie dem Vorstandsvorsitzenden selber.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorsitzende des Bildungsausschusses hat vorhin zu Recht daraufhingewiesen, dass wir im Ausschuss ausführlich über die Anträge und über die Dinge beraten haben. Ich will das nicht alles wiederholen. Sie wissen, dass wir in den letzten sechs Monaten in jeder Plenarsitzung ausführlich die Frage der **Zukunftsentwicklung** des UK S-H debattiert haben. Auch das will ich nicht wiederholen. Ich will allerdings in aller Kürze darauf hinweisen, dass seit unserer letzten Debatte doch zwei erwähnenswerte Dinge anzufügen sind.

Das eine ist, dass wir seit der letzten Debatte einen **Tarifabschluss** haben. Das ist erfreulich, erfreulich vom Inhalt. Erfreulich ist, dass das Klinikum planungssicher und hoffentlich ruhig die Sanierungsaufgaben angehen kann. Da ist allen zu danken. Da ist den Vertretern der Arbeitnehmer zu danken, und da ist der Arbeitgeberseite zu danken. Und wenn man schon Namen erwähnen will, will ich gern ergänzend sagen, dass auch der Arbeit des Sanierers, Herrn Schleifer, hier besonderer Dank gebührt.

Ich will einen zweiten Punkt hinzufügen, der allen Kollegen, den Lübecker Kolleginnen und uns, in besonderem Maße, wichtig ist, dass sehr schnell ein arbeitsfähiger Vorstand für ein arbeitsfähiges Klima dahin gehend ergänzt werden soll, dass der **Vorstand für Pflege und Patientenservice** - über die Ausgestaltung wird man noch zu reden haben - wieder zu besetzen ist. Die SPD-Fraktion hat gestern - ich sage es deswegen, weil es aktuell ist - ein Hearing zu diesem Thema durchgeführt und mit hoher Sachkompetenz Vorschläge von Kieler und Lübecker Vertretern und auch Vertretern von außerhalb des Landes erhalten. Wir werden als SPD-Fraktion sehr zeitnah einen Vorschlag dazu entwickeln. Ich glaube, dass das ein zweiter wichtiger Punkt ist, der vielleicht ein Stück neu ist.

Zu den aktuellen Auseinandersetzungen und **Vorgängen** im Zusammenhang mit dem **Vorstandsvorsitzenden** des UK S-H will ich heute nichts anfügen. Dazu habe ich Fragen gestellt. Die Fragen werden sicherlich zeitnah beantwortet. Dann kann man da vielleicht noch einmal darüber reden, dazu ist heute meines Erachtens kein zusätzlicher Debattebedarf.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass die im Antrag der Koalitionsfraktionen niedergelegten Ziele schnell umgesetzt werden. Der Rahmen für diese Ziele ist dort beschrieben. Ich gehe davon aus, dass wir sehr bald und sehr zeitnah -

(Jürgen Weber)

wenn nämlich der Bericht des Sanierers und des Vorstandes, der ja für den Frühsommer angekündigt ist, auf dem Tisch liegt - die Dinge in der Umsetzung neu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie die Landesregierung mit dem Problemkomplex UK S-H umgeht, trägt nach meinem Dafürhalten immer mehr chaotische Züge.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hat sich nun in den letzten Tagen leider in ganz besonderer Weise gezeigt. Natürlich hat der Kollege Sauter völlig zu Recht darauf verwiesen, dass für jeden, der sich in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Beschuldigungen ausgesetzt sieht, die **Unschuldsvermutung** gilt. Das ist vollkommen selbstverständlich. Gerade weil das so ist, ist die Suspendierung eines leitenden Angestellten, des Vorstandsvorsitzenden des UK S-H, eine sehr schwerwiegende Maßnahme, die, wenn man sie trifft, wohlbegründet und fundiert sein muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Die Gründe, die den Minister zu dieser Entscheidung veranlasst haben, kennen wir im Einzelnen nicht; aber wenn das wenige Tage später nicht mehr notwendig gewesen sein soll und zurückgenommen wird, stellt sich wirklich die Frage, ob in der Landesregierung Führungsverantwortung in der notwendigen und angemessenen Art und Weise wahrgenommen wird. - So viel heute zu diesem Thema. Es wird uns in den kommenden Wochen sicherlich weiter beschäftigen.

Lassen Sie mich noch kurz anmerken, dass wir uns in der jetzigen Debatte in derselben Situation befinden wie in den zwei oder drei Debatten zuvor. Die Landesregierung trifft die Aussage, bis Mitte des Jahres solle ein vollständiges **Sanierungskonzept** vorgelegt werden, das dann Diskussionsgrundlage im Landtag ist. Abgesehen von der aktuellen Entwicklung gibt es wenig Neuigkeiten. Deshalb braucht man auf viele Dinge, die in den letzten Debattenrunden zur Sprache gekommen sind, jetzt

nicht einzugehen. Eines der Themen will ich aber ganz kurz noch einmal ansprechen.

Wir haben über die **Konzentration des Verwaltungssitzes** des UK S-H in **Lübeck** gesprochen. Ich habe unterdessen zur Umsetzung dieser Entscheidung eine Kleine Anfrage gestellt, und es hat mich durchaus verblüfft, vom Ministerium zu erfahren, dass die Entscheidung in einem mehrjährigen Prozess, nämlich innerhalb von drei Jahren, umgesetzt werde. Dazu möchte ich noch sagen: Über die Sinnhaftigkeit der Entscheidung an sich kann man pro und contra diskutieren. Aber da man eine solche Entscheidung trifft und sagt, das wickle man in einem Dreijahreszeitraum ab, frage ich mich: Welches Unternehmen würde in einer vergleichbaren Situation einen so gravierenden **Strukturprozess** so lange ablaufen lassen, und kann man überhaupt in einer mehrjährigen Hängepartie-Situation, in diesem Prozess der stückweisen Transferierung an einen Standort, die schlagkräftige, effiziente Verwaltung erwarten, die wir gerade in der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich das UK S-H befindet, benötigen?

Auch hier drängt sich der Eindruck auf, dass man zwar aus politischen Gründen eine bestimmte Entscheidung getroffen hat - das ist in einer der letzten Debattenrunden hier diskutiert worden -, dass aber die Tatsache, dass das Ganze in einem mehrjährigen Prozess, der Desorganisation für das Management und die Verwaltung des UK S-H mit sich bringt, abläuft, den Verantwortlichen im Wissenschaftsministerium vergleichsweise nicht so wichtig zu sein scheint.

Ich denke, dass sich hier Fragen stellen, die wir in den Ausschussberatungen diskutieren müssen. Ich hoffe, dass es sowohl durch die tarifliche Einigung als auch durch unbedingt notwendige Verbesserungen in Sachen **Falkostenpauschale** in den nächsten Monaten Klarheit über eine vernünftige Entwicklungsperspektive für das UK S-H gibt.

Unseren Vorschlag, das **UK S-H** in die **Standorte Lübeck** und **Kiel** aufzuteilen, also eine Defusionierung vorzunehmen, und dann der Universität **Lübeck** die Perspektive zur Umgestaltung in eine **Stiftungsuniversität** zu geben, halten wir nach wie vor für ein zukunftsträchtigeres Konzept für die Entwicklung der **Hochschulmedizin** in Schleswig-Holstein und für die beiden Standorte in Kiel und Lübeck. Wir werden weiterhin für diese Konzeption der FDP werben, und wir sehen, dass sich dafür nicht nur in Lübeck, sondern auch in Kiel, gerade bei den Betroffenen der beiden Universitätsklinikstandorte, immer mehr Zustimmung abzeichnet.

(Dr. Ekkehard Klug)

Wir werden uns mit diesem Thema auch in Zukunft beschäftigen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ver.di durch Streik und harte Verhandlungen die Kastanien für den öffentlichen Bestand des Uniklinikums aus dem Feuer geholt hat, setzt nun erstmals die Koalition das Thema UK S-H auf die Tagesordnung des Landtagsplenums. Tapfer, Herr Weber! Sie nutzen dazu auch unseren Antrag, einen von vielen, mit denen wir hier von diesem Ort die Regierung, soweit sie sich überhaupt zwingen lässt, mehrmals gezwungen haben, öffentlich zur Zukunft des UK S-H Stellung zu nehmen.

Die Auseinandersetzungen haben den Beschäftigten viel abverlangt. Die Beschäftigten haben sich sehr oft von der Koalition im Stich gelassen gefühlt. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann den Verhandlungsführern der Beschäftigten gratulieren, dass sie die Kastanien aus dem Feuer geholt haben. Es war knapp; es hätte auch anders ausgehen können. Ich möchte wissen, Herr Weber, wie Sie dann heute gesprochen hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

So können Sie abgewogene Worte wählen. Aber die Arbeit haben andere gemacht.

(Zurufe von der SPD)

Die Koalition hat selber eine gewundene Entschliebung zu den **Zukunftsbedingungen** des UK S-H formuliert. Das **Junktin**, dass Arbeitsplätze nur sicher sind, wenn das UK S-H schwarze Zahlen schreibt, hat nicht die Koalition gegenüber dem Sanierer durchgesetzt, sondern das waren die Beschäftigten. Wir haben noch viele Hausaufgaben zu machen. Ich bin froh, dass auch die Gesundheitsministerin hier zuhört.

Vor einigen Wochen hat eine Auszubildende in der Pflege des Kreiskrankenhauses Rendsburg ein höchst richterliches Urteil geholt. Sie wurde 30 %

unter Tarif bezahlt, und das fanden die Richter dann doch zu viel.

(Frank Sauter [CDU]: Zu viel oder zu wenig?)

Nun können Sie sagen: Das war am Kreiskrankenhaus Rendsburg. Ich habe mich erkundigt. In vielen Krankenhäusern und auch am UK S-H herrschen genau solche Zustände. Das heißt, alle **Auszubildenden** dieser Krankenhäuser könnten jetzt klagen. Dass sie das bisher nicht getan haben, hängt damit zusammen, dass sie froh sind, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu haben - wir haben ja gerade über das Thema Arbeit, gute Arbeit und Bezahlung debattiert -, und dass sie über die Auseinandersetzungen um das UK S-H so eingeschüchtert sind, dass sie sich dreimal überlegen, ob sie diesen Weg gehen. Das sind die realen Bedingungen, die junge Menschen auch am UK S-H heute vorfinden. Wenn wir also hier sehr vollmundig über den öffentlichen Dienst und über ein auskömmliches Leben sprechen, gibt es einiges dazu zu sagen, nicht nur im Hinblick auf öffentliche Unternehmen.

Ich erwarte jetzt, dass diese Fragen nicht erst geklärt werden, wenn Auszubildende mutig zum Richter schreiten, sondern dass sich die Arbeitgeberseite bewegt. Das trifft auch für die **Gestellungsverträge** mit dem **Deutschen Roten Kreuz** zu. Hier herrscht ebenfalls zweierlei Maß. Es gibt ein Nebeneinander von ver.di-Verträgen und Gestellungsverträgen. Auch das sollte man im Zuge eines Umbaus vereinheitlichen.

Nun komme ich zu dem, was Herr Kollege Weber angekündigt hat. Herr Weber, ich freue mich, wenn es Ihnen gelingt, die Stelle für Pflege und Patientenservice endlich wieder auszuschreiben. Das ist offensichtlich auch etwas, was die SPD durchsetzen muss und was in der Koalition nicht selbstverständlich ist, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ich bin also sehr gespannt, was uns in den nächsten Tagen erwartet. Jeder Tag, an dem diese Stelle nicht besetzt ist, ist ein Tag zu viel. Das sieht man an den Beispielen, die ich genannt habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommen wir zum heikelsten Punkt der letzten Tage! Die **Suspendierung** und Wiedereinsetzung des **Vorstandsvorsitzenden** des UK S-H wirft Fragen auf und sorgt für maximale Beschädigung aller Beteiligten, ohne dass das Parlament zeitnah und ausreichend Hintergründe erfahren hat. Ich erwarte natürlich keine Details von der Staatsanwaltschaft. Sie

(Angelika Birk)

soll ihren Job machen. Aber der gesamte Vorgang bedarf doch einer ausführlicheren Erklärung, Herr Austermann. Bisher gibt es nur Fragezeichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sowohl die Abläufe und die Zeiträume als auch der Gegenstand des Vorwurfs selbst werfen viele Fragen auf.

Um hier keine falschen Töne aufkommen zu lassen: Wir sind für eine gründliche Untersuchung und erwarten von der neuen kaufmännischen Leitung eine Anti-Korruptionsoffensive, wie sie für jedes Haus dieser Größe selbstverständlich sein muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, das ist gerade in den Krankenhäusern ein sensibler Bereich. Nicht umsonst haben wir im Parlament mehrfach Korruption thematisiert. Ich bin zum Beispiel froh, dass die Techniker Krankenkasse dieses Thema in Fachtagungen sehr ernsthaft und offensiv aufgreift. Aber gerade weil dies so sensibel ist, hat man entweder tatsächlich etwas in der Hand und handelt dann auch entschlossen oder man recherchiert weiter. Der Vorgang, wie er sich jetzt darstellt, lässt einen gewissen Beigeschmack aufkommen. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Austermann: Wir haben Sie im Parlament beim Vergabeverfahren im Bereich der Bahn für diesen Sachgegenstand sehr sensibilisiert. Ich hoffe, dass Sie diese Lektion gelernt haben und nicht zu Kurzschlusshandlungen neigen. Sie haben über Ihre eigene Zukunft entschieden. Da möchte ich nichts weiter hinzufügen, nur: Wälzen Sie Ihre Probleme nicht auf andere ab!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Nach der letzten Debatte im Februar konnte man jetzt Anfang April seit Langem mal wieder hoffen, dass im UK S-H Ruhe einkehrt. Nach zähem Ringen und für das UK S-H teuren Streiks haben sich die **Tarifpartner** geeinigt. Für die Beschäftigten des UK S-H ist sicher der größte Erfolg, dass politische Zusagen gemacht wurden, unabhängig vom Erreichen der viel beschworenen schwarzen Null im Jahr 2010, den Betrieb abzusichern. Der **Tei-**

lausverkauf des UK S-H konnte damit vorerst gestoppt werden. Die Privatisierung der Krankenversorgung ist bis 2015 vom Tisch, und das ist auch gut so.

Doch dann Ende der vergangenen Woche folgte der nächste Einschlag: Die **Staatsanwaltschaft** ermittelt wegen des **Vorwurfs der Untreue und der Bestechlichkeit** gegen jetzige und ehemalige leitende Mitarbeiter des UK S-H und seiner Tochtergesellschaften. Professor Kremer, das letzte Mitglied des „alten“ Vorstandes, wird von Herrn Austermann sofort vom Dienst suspendiert, genau der Vorstand, der sich vehement gegen die Privatisierungspläne des Landes gestellt hat.

Ohne mich hier zum laufenden Verfahren äußern zu wollen, möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass der Presse auch die Frage zu entnehmen ist, ob hier Personen gezielt beschädigt werden sollen. Nach meinen Informationen hatte das **UK S-H** bis zum 1. Juni Zeit, sich zu den Vorwürfen des **Landesrechnungshofs** zu äußern, und hat auch schon erste Stellungnahmen abgegeben. Da frage ich mich natürlich, ob diese in die Bewertung der Vorgänge einbezogen wurden.

Nun führt die gegebene eidesstattliche Erklärung zur Aufhebung der Suspendierung von Herr Kremer. Warum hat man ihn nicht schon vorher befragt? Zeit genug war doch vorhanden. Jetzt sprießen die Spekulationen über die Motive der Suspendierung ohne Ende. Es gibt Gerüchte bis zum Abwinken, und das ist genau das, was wir für das UK S-H nicht brauchen.

(Beifall beim SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich auch: In welchem Zustand befindet sich das UK S-H jenseits der durchweg negativen Schlagzeilen wirklich? Immerhin handelt es sich hier um den größten Arbeitgeber im Land und um ein hoch komplexes Unternehmen, das trotz aller Turbulenzen von der aktuellen Berichterstattung ziemlich unbemerkt jeden Tag Höchstleistungen erbringt. Ist es im Vergleich mit anderen vergleichbaren Krankenhäusern wirklich so unwirtschaftlich und so therapiebedürftig, wie uns vordergründig vermittelt wird? Was ist Realität und was sind Nebelbomben? Viele Fragen, die ein unbestimmtes und auch ungutes Gefühl hinterlassen.

In der letzten Debatte wurde auch darauf hingewiesen, wie immens wichtig ein funktionierendes **Management** für den wirtschaftlichen Erfolg des UK S-H ist. Bisher wurden allerdings nach meiner Einschätzung Strukturen zerschlagen, ohne dass

(Lars Harms)

neue tragfähige Strukturen geschaffen wurden. Die aktuelle Situation trägt sicher auch nicht zur **Motivation der Beschäftigten** bei, bei der Stange zu bleiben und sich für das Unternehmen einzusetzen. Einige werden sich vermutlich auch fragen, wo es noch Loyalitäten gibt und wie es eigentlich mit der Loyalität des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem UK S-H bestellt ist.

Auch wenn ich weiß, dass ich mich hier wiederhole: Die Maßnahme, die Pflege durch die Verlagerung von Verantwortung und Kompetenzen zu „entmachten“, ist aus Sicht des SSW immer noch eine klare Fehlentscheidung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend fordere ich zum wiederholten Male, dass endlich Ruhe einkehren und das Land sich eindeutig zum UK S-H positionieren muss. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die finanziellen Mittel bereitzustellen, die benötigt werden, um die **Infrastruktur** zu verbessern und die Prozesse zu optimieren. Außerdem erwartet der SSW, dass die Zusagen aus dem **Tarifvertrag** ungeachtet der aktuellen Situation weiterhin Bestand haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Gedanken noch zu dieser Diskussion um das UK S-H. Ich glaube, wenn man die Geschichte und die Entwicklung der letzten Monate betrachtet, kann man festhalten, dass eine Sanierung beziehungsweise ein **Umsteuern** in einem Gebilde wie dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein nicht ohne die Beschäftigten geht. Wer also erfolgreich sein will - und wir wollen, ja müssen erfolgreich sein -, was die finanziellen Rahmendaten, aber auch die medizinische oder Versorgungssituation am UK S-H für das Land Schleswig-Holstein anbelangt, der kann dies nur mit den Beschäftigten gestalten und muss diese auf dem Weg mitnehmen.

(Beifall bei SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verunsicherung und Konflikte sind da nicht hilfreich. Deswegen ist es gut, dass mit dem Tarifabschluss auch **Planungssicherheit** gegeben ist. Ich finde aber auch, dass bei diesen Beschlüssen der Landesregierung Planungssicherheit gegeben ist. Anzunehmen, dass gerade vor dem Hintergrund der uns allen bekannten Konflikte ein Zusammenführen und Zusammenwachsen des UK S-H an den **Standorten in Lübeck** und in **Kiel** mal eben schnell gemacht werden kann, kann auch nicht richtig sein. Nun weiß ich nicht, ob drei Jahre zu lang oder zu kurz sind. Das will ich gar nicht bewerten. Aber ich glaube, es ist richtig, **Zielvorgaben** zu machen, an denen man sich inhaltlich orientieren muss, wann dieses UK S-H zu einer wirklich einheitlichen und schlagkräftigen Aufstellung findet. Von daher sollten wir nicht darüber streiten, ob drei Jahre zu viel oder zu wenig sind.

Ein zweiter Gedanke, den ich aufgreifen will - Kollege Weber hat gestern schon darüber gesprochen -, ist unser Expertenhearing, in dem wir über die Frage **Pflege und Patientenservice im Vorstand** gesprochen haben. Was hier deutlich herüberkam, war die Stimmung, die uns von den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UK S-H, die daran teilgenommen haben, herübergebracht worden ist, aber auch von Vertretern großer Unikliniken aus Rostock, Greifswald oder Hamburg, die ebenfalls an der Veranstaltung teilgenommen haben. Es kam zum Ausdruck, dass das **Vertrauen** in die Leistungsfähigkeit des UK S-H beschädigt ist und man jetzt dafür sorgen muss, dass dieses Vertrauen zurückgewonnen werden kann, dass dem UK S-H die Möglichkeiten gegeben wird, genau an dieser Stelle zu sagen: Jetzt haben wir das Fundament, und nun wird darauf aufgebaut. Wir brauchen die hohe Leistungsfähigkeit des UK S-H und des Klinikums in Schleswig-Holstein, weil es die beiden Häuser der **Maximalversorgung** sind, die wir haben. Wir brauchen sie und wollen sie auch haben, weil sie auch Ausstrahlung in viele andere Bereiche haben.

Die **Gesundheitswirtschaft** wäre in der **Region Lübeck** nicht denkbar, wenn es nicht ein leistungsfähiges UK S-H gäbe. Von daher ist es richtig, dass wir alle dazu beitragen, dass dieses unser Unternehmen erfolgreich und auch mit Vertrauen in der Bevölkerung seine Arbeit fortsetzen kann.

Ein dritter Gedanke, den die Kollegin Birk zu Anfang ihrer Rede aufgegriffen hat, der eigentlich gar nicht kommentiert zu werden brauchte, weil ich finde, Frau Birk, Sie sind da auf dem falschen Weg - wir haben das schon x-mal auch in diesem Haus festgestellt -: Tarifverhandlungen führen Tarifpar-

(Wolfgang Baasch)

teien, und Politik ist schlau, wenn sie sich da heraushält. Ergebnisse mögen uns passen oder mögen uns nicht passen. Manchmal ist es auch schlau, wenn sich Politik vielleicht in Hintergrundgesprächen, in Sondierungsgesprächen äußert, aber die Verhandlungen führen die Beschäftigten und das Unternehmen, und das sollten wir immer und an jeder Stelle akzeptieren. Ich glaube - da gebe ich Ihnen in der Konsequenz dann recht -, die Beschäftigten haben gut verhandelt, und das Ergebnis ist für das Unternehmen wirklich auch ein Weg nach vorn. Deswegen: Im Ergebnis Zustimmung, aber die Kritik daran war unangebracht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erhält der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gleich zu Beginn bei Ihnen, Herr Abgeordneter Baasch, für Ihren sehr ruhigen, differenzierenden Beitrag bedanken, weil er meines Erachtens der Situation und unseren Aufgaben gerecht wird. Wie Sie sich erinnern, haben wir in den letzten Wochen in jeder Plenarsitzung des Landtags über das Thema UK S-H und das Klinikum gesprochen. Es ging dort vor allen Dingen um die Frage der Tarife. Es wurde gemutmaßt, dass sowohl die Führung des UK S-H wie auch Staatssekretär de Jager, der Aufsichtsratsvorsitzende, und der Aufsichtsrat nicht in der Lage seien, dieses Problem zu lösen. Ich denke, dass man feststellen kann, dass sich in einer doch sehr vertrauensvollen Weise der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern Vorstand und Aufsichtsrat und auch das Wissenschaftsministerium eingebracht haben, um sicherzustellen, dass wir zu einem raschen, vernünftigen **Tarifvertrag** kommen.

Jetzt lassen Sie mich das einmal bewerten, auch weil der Unternehmensverband vor Kurzem in seiner öffentlichen Stellungnahme zur guten Wirtschaftspolitik des Landes gesagt hat, man kritisiert den Tarifabschluss des UK S-H. Ich habe in einem sechsständigen Gespräch mit den Mitarbeitern des UK S-H deutlich gemacht, dass wir Opferbereitschaft von den Mitarbeitern fordern, dass in einer Situation, in der Ärzte in anderen Kliniken, Ärzte

am Universitätsklinikum, öffentlich Beschäftigte in vielen anderen Bereichen wesentlich höhere Abschlüsse gemacht haben, ein Abschluss von 2,9 % gerade einmal einen realen Erhalt bedeutet und dass wir ihnen weitere Opfer zugemutet haben, was die Frage zusätzlicher **Arbeitszeit** anbetrifft - ich denke, das Opfer ist nicht ganz so groß, obwohl es natürlich zu einer zusätzlichen Belastung führt -, aber auch andere Verzicht, die **Absenkung von Sonderzahlungen** und anderes. Ich habe zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich gesagt: Wir sind dankbar für die Opferbereitschaft, die in die Richtung geht, das Klinikum in ein vernünftiges finanzielles Fahrwasser zu bringen. Ich denke, es ist gut, dass man das sagt.

Jeder mag sich an die **Streiksituation** erinnern, die wir in anderen **Krankenhäusern** hatten. Im letzten Jahr wochenlange Streiks. Bei uns waren es genau drei Tage. Das hat zwar auch 1,5 Millionen € gekostet - das ist viel Geld -, aber das ist weniger als bei vielen anderen öffentlichen und privaten Krankenhäusern. Auch darüber kann nur ein positives Urteil gefällt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wenn man an die Debatten der letzten Wochen hier denkt, kann sich das Ergebnis im Gesamtzusammenhang sehen lassen.

Man kann jetzt sehr feinsinnig, wie der eine oder andere das macht, jede einzelne Maßnahme untersuchen, prüfen, entscheiden und kommt dann zu der Auffassung, an der und der Stelle hätte man möglicherweise so oder so gehandelt haben können.

Wir haben das Klinikum 2005 in einer Situation übernommen, die beklagenswert war. Ich war vor wenigen Tagen in der **I. Medizinischen Klinik** in Kiel, da liegen die Patienten auf den Gängen. Bei größter Opferbereitschaft des Pflegepersonals und der Ärzte ist die medizinische Versorgung dort kaum aufrechtzuerhalten, weil es seit Jahren einen **Sanierungsstau** gibt. Da teilen sich 30 Patienten eine Waschmöglichkeit und vieles andere mehr. Den Eindruck zu erwecken, dass durch Maßnahmen der Landesregierung oder der Betroffenen, die Verantwortung tragen - - Ich habe heute einen Brief vom Fraktionsvorsitzenden der SPD bekommen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den fand ich gut!)

in dem er von politischer operativer Verantwortung spricht. Die Debatte führen wir gern. Ich gehe mit ihm gern einmal durchs Klinikum. Dann stellen wir

(Minister Dietrich Austermann)

fest, an welcher Stelle welche Maßnahmen hätten getroffen werden müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden uns gemeinsam mit dem Vorstand bemühen - zwei Vorstandsmitglieder sind inzwischen weg, entweder weil sie glaubten, die Aufgabe nicht bewältigen zu können, oder weil sie Angst hatten vor der Verantwortung; weshalb auch immer -, wir werden mit Sicherheit dafür sorgen, dass die Klinik in ein vernünftiges Fahrwasser kommt, was Infrastruktur betrifft und was die Ausstattung der medizinischen Dienste betrifft. Das ist in keinem einfachen Umfeld möglich.

Auch heute noch besteht unter Wissenschaftlern in Kiel und Lübeck gelegentlich Gesprächsmangel oder gar Gesprächsverbot. Ich verstehe nicht, wie Wissenschaftler so miteinander umgehen können, ob sie nun Mediziner sind oder nicht. Das alles erleichtert nicht das Verfahren, so zu tun: Sorgt doch da einmal für Ordnung, da sind alle guten Willens, und es passiert überhaupt nichts.

Ich bitte, nicht zu übersehen, dass ein wesentlicher Teil der Unruhe - - Sie haben sich gestern bemüht gefühlt, im „Schwarzen Kanal“ - Entschuldigung -, im Schleswig-Holstein-Magazin, deutlich zu machen, wir treiben jede Woche eine neue Sau durchs Klinikum. Das können Sie gar nicht, weil die Gänge voll mit Patientenbetten gestellt sind.

Was im letzten Dreivierteljahr an Ermittlungsverfahren passiert ist, an sonstigen Maßnahmen, ist nicht aus dem Wissenschaftsministerium, ist nicht aus dem Aufsichtsrat gekommen, sondern aus dem Klinikum selbst. Wenn in bestimmten Bereichen Leute sitzen, die nichts anderes zu tun haben, als **anonyme Anzeigen** zu schreiben, können Sie das nicht uns anlasten. Dann muss man vielleicht die Frage des Organisationsverschuldens oder anderes prüfen. Ich bitte hier alle, zur Ehrlichkeit zurückzukehren.

Ohne jetzt weiter auf Details einzugehen, möchte ich zur Frage der Suspendierung etwas sagen, ohne Betroffene dabei zu nennen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es ist ja nicht nur einer betroffen. Das wissen Sie genau, Herr Kubicki. Man kriegt ja gelegentlich aus vielen Bereichen Informationen, mit denen man so oder so umgeht. Bei mir landen im Allgemeinen anonyme Schreiben im Papierkorb. Die Staatsanwaltschaft handhabt das anders. Die Staatsanwaltschaft hat im letzten Jahr ermittelt, sie ermittelt in diesem

Jahr. Sie hat nicht ermittelt, weil wir das gesagt haben, sondern sie hat uns aufgefordert, einen Bericht zu senden.

Ich stelle mir vor, was der eine oder andere aus der Opposition gesagt hätte, wenn wir in der letzten Woche nichts gemacht hätten: versagende Rechtsaufsicht, keine Position des Ministeriums. Da marschieren acht Staatsanwälte und 80 Beamte los, die Staatsanwaltschaft als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht meinem Ministerium unterstellt - ich kenne eine Situation, die noch gar nicht so lange her ist -, mit großem Aufgebot. Sollen wir das ignorieren? Wir haben ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass die Maßnahme, die getroffen werden musste, für uns keine Vorverurteilung bedeutet, dass sie nicht bedeutet, dass wir den einen oder anderen damit belasten, sondern dass es keine andere Möglichkeit gibt, damit die **Handlungsfähigkeit der Einrichtung** gewährleistet ist. Dazu stehe ich nach wie vor.

Jetzt kommt der eine oder andere und sagt: Zickzack, letzte Woche so, diese Woche so. Nun ist inzwischen etwas eingetreten: Es gibt eine eidesstattliche Erklärung - die brauche ich hier nicht zu zitieren -, die strafbewehrt ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sie haben die Möglichkeit eines Kurzbeitrages, Herr Kubicki.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Haben Sie sie gelesen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von wem ist die denn abgegeben worden?)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich möchte hier keinen Dialog. - Herr Minister, Sie reden jetzt, und Herr Kubicki kommt später!

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Bei deren Verletzung droht eine empfindliche Strafe. Ich gehe davon aus, dass die **Versicherung** im Rechtsverkehr ein gebräuchliches Mittel zur Glaubhaftmachung ist und dadurch der Vertrauenszustand, der beeinträchtigt war, wiederhergestellt worden ist.

(Minister Dietrich Austermann)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der gegenwärtigen Situation tragen alle Verantwortung. Das gilt nicht nur für das Wissenschaftsministerium, für den Aufsichtsrat, für den Vorstand, für das Klinikum. Warum haben wir überhaupt einen **Sanierer** einsetzen müssen? Manch einer denkt nur von einem zum anderen Tag, aber dass da eine Entwicklung über lange Zeit entstanden ist, dass viele Maßnahmen getroffen worden sind, dass wir beim **Wirtschaftsplan** in diesem Jahr endlich dazu kommen können, das Defizit zu halbieren, nachdem bereits im letzten Jahr gewisse Erfolge erzielt worden sind, das wird alles ignoriert.

Nein, wir haben die Aufgabe, möglichst rasch und zügig die Mittel bereitzustellen, auch unter Einbeziehung privaten Kapitals, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht, und dazu beizutragen, dass sich die **bauliche Situation** schnellstmöglich verändert. Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass keine unnötigen öffentlichen Diskussionen in das Haus hineingetragen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen schweren Dienst. Dabei sollten wir sie unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Der Minister hat vier Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus geredet. Das eröffnet Ihnen neue Redezeiten. Ich habe hier Meldungen für Kurzbeiträge. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich für diese Beiträge die erneuten Redezeiten anwende. - Herr Hentschel, als Erstes haben Sie das Wort für maximal vier Minuten.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister hat zwar länger geredet, als seine Redezeit ist, aber er hat auf ernsthafte Fragen, die sich in dieser Situation stellen, keine Antworten gegeben.

(Manfred Ritzek [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

Wir haben die Situation, dass der Vorstandsvorsitzende der größten Firma dieses Landes in einer Woche von seinem Amt beurlaubt worden ist und in der nächsten Woche wieder eingesetzt wird. Wir hätten als Parlament heute eine Begründung erwarten können, warum das passiert, was das Ganze soll.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben mit diesem Minister schon einiges erlebt, gerade was das UK S-H betrifft. Das ist ja nicht das Erste, was wir hier erleben. Immerhin sind von dem dreiköpfigen **Vorstand** schon zwei Vorstandsmitglieder verschwunden. Darüber haben wir eine Debatte geführt. Sie sagten, wir hätten die letzte Debatte über Tarifverhandlungen geführt. Nein, wir haben auch schon die letzte Debatte über den Vorstand geführt, wie ich mich erinnere.

Wir haben Ihnen auch schon die Frage gestellt, wie es kommt, dass zwei Mitglieder eines dreiköpfigen Vorstandes dieses Land verlassen haben. Das ist sehr deutlich gewesen. Viele Mitglieder dieses Hauses haben mit ihnen gesprochen. Sie haben sehr deutlich gesagt, warum sie dieses Unternehmen verlassen haben, warum sie hier nicht mehr arbeiten wollten. Es waren die Bedingungen, unter denen sie arbeiten mussten, und weil die Unterstützung des Hauses nicht gegeben war.

Sie haben eine Politik mit Hin und Her gemacht, die in diesem Universitätsklinikum bei vielen Verantwortlichen - gelinde gesagt - zu Entsetzen und bei den Beschäftigten zu größter Unruhe geführt hat, zu einer Demotivation, die dieser Firma in massiver Weise schadet, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir warten seit Langem auf ein Sanierungskonzept, das nicht vorliegt. Statt dessen erleben wir immer neue Personalien. Sie haben einen Sanierer eingesetzt, von dem bis heute nicht klar ist, was er da eigentlich treibt.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Was haben Sie in Ihrer Verantwortungszeit getan?)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Keine Dialoge, bitte! Melden Sie sich, wenn Sie etwas sagen möchten!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Zwischenrufe sind schon noch gestattet!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt entlassen Sie den übrig gebliebenen Vorstandsvorsitzenden. Das mag ja sein. Sie haben ja schwere Vorwürfe erhoben. Sie haben gesagt, es gebe ständig kriminelle Machenschaften in diesem Haus - wenn ich das richtig verstehe. Wenn das alles so ist, wundere ich mich, warum Sie den Mann

(Karl-Martin Hentschel)

eine Woche später wieder einsetzen. Das ist doch das Erstaunliche.

(Ursula Sassen [CDU]: Hast du nicht zugehört?)

Entweder stimmt es, oder es stimmt nicht. Sie hätten ihn auch einmal anhören können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe heute gelesen, dass der Mann überhaupt nicht gehört worden ist. Jetzt gibt er eine eidesstattliche Erklärung ab. Das hätte er auch letzte Woche machen können.

Das, was Sie, Herr Minister, mit Ihrer üblichen Schnoddrigkeit angerichtet haben,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Unerhört! - Zuruf von der CDU: Jetzt ist Schluss! - Weitere Zurufe von der CDU)

die Ihnen heute ein wenig verlorengegangen ist, ist für diese Firma und für dieses Haus ein Maximalschaden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Erklärung, die Sie heute vorgelegt haben, ist keine Erklärung, sondern eine Bankrotterklärung.

Herr Minister, ich habe Ihnen ja schon öfter gesagt, dass ich mit Ihrer Amtsführung nicht sehr zufrieden bin.

(Frank Sauter [CDU]: So ein Pech! Das ist ja traurig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich kann nicht mehr verstehen, dass sich die CDU-Fraktion an dieser Stelle aufregt. Das muss ich wirklich sagen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, die Zeit ist abgelaufen. - Das, was hier vorgelegt worden ist, ist in einer Art und Weise unbefriedigend, und zwar nicht nur für uns, sondern auch für das Haus, das Universitätsklinikum, dass es nicht mehr zu fassen ist. Herr Minister, so geht es nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns überlegen müssen, wie wir parlamentarisch weiter damit umgehen werden. Heute will ich noch keine Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, ich halte den Begriff „übliche Schnoddrigkeit“ für nicht parlamentarisch und bitte, das zukünftig zu beachten.

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki. Auch da nehmen wir, Herr Kubicki, mit Ihrem Einverständnis vier Minuten Redezeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, wie es Ihnen beliebt! - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Austermann, ich hätte mich in dieser Frage nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie nicht möglicherweise im Rahmen des Lapsus linguae erklärt hätten, wenn Sie in Bezug auf den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Professor Kremer, nichts getan hätten, hätte die Opposition mit Sicherheit Forderungen gestellt. Ich will Ihnen hierzu sagen, dass die FDP-Fraktion keinerlei Forderungen gestellt hätte, wenn Sie nichts getan hätten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Klug hat darauf hingewiesen, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Unschuldsvermutung für jedermann gilt, vor allen Dingen, wenn wir wissen - Sie sind ja Anwaltskollege gewesen, bevor Sie Minister wurden -, dass die **Staatsanwaltschaft** nach dem Legalitätsprinzip immer dann ein Ermittlungsverfahren eröffnen muss, wenn ein **Anfangsverdacht** besteht. Das ist sehr niedrigschwellig. Anfangsverdacht bedeutet, dass Tatsachen vorliegen, die eine Straftat möglich erscheinen lassen - möglich erscheinen lassen!

Wir haben allein im Landgerichtsbezirk Kiel jedes Jahr über 100.000 Ermittlungsverfahren. Ich überlege mir, was passieren würde, wenn jeder Arbeitgeber oder jede öffentliche Stelle sofort bereits bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ohne weitere Erkenntnisse zu entsprechenden Maßnahmen griffe. Dann sehe es im Land mit den Beschäftigungsmöglichkeiten ziemlich trist aus.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deshalb bin ich davon ausgegangen und gehe nach wie vor davon aus, dass dem Ministerium bei sei-

(Wolfgang Kubicki)

nem Schritt, eine **Suspendierung** auszusprechen, weitergehende Erkenntnisse vorgelegen haben als diejenigen, die zu der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt haben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich gehe davon aus, denn sonst müssen Sie begründen, dass ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Ohne eine solche Maßnahme macht eine Suspendierung keinen Sinn.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich davon ausgehe. Sie alle wissen, dass allein die Mitteilung über ein Ermittlungsverfahren im Prinzip, wenn das durch die Medien geht, eine öffentliche Hinrichtung ist,

(Claus Ehlers [CDU]: So ist das!)

die auch nicht dadurch kompensiert wird, dass nach einem oder zwei Jahren erklärt wird, das Ermittlungsverfahren habe sich erledigt, es sei eingestellt worden. Aber noch einer oben drauf, Herr Kollege Ehlers, ist die Erklärung, dass man jemanden suspendiert hat, weil das eine **Eilmaßnahme** ist, die nahelegt, dass die weitere Tätigkeit für die Anstellungskörperschaft im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit nicht mehr verantwortlich ist.

Besonders bemerkenswert, Herr Rechtsanwaltskollege Austermann, ist Ihre Einlassung, dass die Veränderung des Verhaltens des Ministeriums und des Aufsichtsrates durch die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bewirkt worden ist. Da Sie Jurist sind, glaube ich, dass Sie entweder Nachhilfe brauchen oder zumindest die Öffentlichkeit richtig unterrichten sollten. Diese eidesstattliche Versicherung hat einen Nullwert. Warum? - Herr Professor Kremer ist Beschuldigter in einem Strafverfahren und darf dementsprechend alles erklären, was er will, ohne dass er deshalb selbst strafrechtlich verfolgt werden kann, solange er niemand anderen belastet, das heißt zu einem weiteren Ermittlungsverfahren beiträgt, was einer falschen Verdächtigung gleichkäme. Die eidesstattliche Versicherung ist grundsätzlich überhaupt nur strafbewehrt - das muss man wissen -, wenn sie vor einem Gericht oder vor einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde in einem Verfahren abgegeben wird. Ansonsten ist sie nicht strafbewehrt. Alle denken das immer. Ist sie aber nicht.

(Zuruf: Siehe 1987!)

Deshalb interessiert mich schon, in welchem Verfahren denn die **eidesstattliche Versicherung** abgegeben worden ist, um die von Ihnen behauptete

strafbewehrte Wirkung zu erzielen. Wenn es - ich sage es noch einmal - keine weitergehenden Erkenntnisse gibt, Herr Minister, dann erwarte ich nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens, wenn es keine Anklage von Herrn Professor Kremer gibt, eine öffentliche Entschuldigung des Ministeriums, weil nur so die öffentliche Beeinträchtigung der **Persönlichkeitsrechte** von Herrn Professor Kremer beseitigt werden kann. Das erwarte nicht nur ich persönlich, sondern das erwartet meine gesamte Fraktion.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen, stelle ich fest, dass es sich bei dem zur Abstimmung zu stellenden Antrag Drucksache 16/1916 (neu) um einen unselbständigen Änderungsantrag handelt. Ich schlage Ihnen vor, diesen abweichend von der Geschäftsordnung zu einem selbständigen Antrag zu erklären. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Drucksache 16/1894 abstimmen. Das ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich habe die Ausschussempfehlung vorgelesen: Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung. - Gegenprobe! - Ich hätte auch anders abstimmen lassen können. Ich habe es allerdings so aufgerufen; ich bitte um Nachsicht. - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Wir bleiben jetzt in diesem Fahrwasser. Zum Antrag Drucksache 16/1916 (neu), das ist der Antrag von CDU und SPD, empfiehlt der Ausschuss Annahme. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei der FDP habe ich nichts gesehen. Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - - Herr Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mich nicht im Blick haben. Ich habe dafür gestimmt und meine Fraktion auch.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wie kann das passieren? - Haben Sie sich jetzt enthalten, oder - -?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben dafür gestimmt!)

- Sehen Sie, ich habe Sie wirklich nicht im Blick.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja! Offensichtlich auch nicht im Ohr! Wir haben dafür gestimmt!)

- Gut. Dann stelle ich das Abstimmungsergebnis neu fest. Der Antrag Drucksache 16/1916 (neu) ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW -

(Zuruf)

- wenn man einmal falsch liegt -, also bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Gegenstimmen des SSW angenommen worden. - Damit ist die Kuh vom Eis.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entschuldigung! Ich habe auch dagegen gestimmt!)

Frau Birk hat sich - -

(Zuruf: Hat dagegen gestimmt!)

- Ich stelle also erneut fest: Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des SSW und der Abgeordneten Angelika Birk bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. - Ich wünsche dem Protokoll viel Spaß bei der Protokollierung.

(Heiterkeit)

Geschäftsleitend - das wird Ihre Stimmung etwas heben - weise ich darauf hin, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 67 - Auswirkung G8 - auf die Mai-Tagung zu vertagen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 61 auf:

Sozialbestattungen gemäß SGB XII**Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1842 (neu)**

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der November-Sitzung des Landtages haben wir eine sehr engagierte und in der Zielsetzung einvernehmliche Debatte zum Thema **Sozialbestattungen** geführt. Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, über die Umsetzung des schleswig-holsteinischen Bestattungsgesetzes in kommunaler Selbstverwaltung zu berichten. Dabei interessierten insbesondere Finanzierungs- und Erstattungsmodalitäten bei Sozialbestattungen und diesbezügliche vertragliche Grundlagen zwischen den Sozialämtern, aber auch die Auskunft über die Zahl der Personen, deren Begräbnis ganz oder teilweise nach **SGB XII** finanziert wird, oder die wegen fehlender Angehöriger ein ordnungsrechtliches Begräbnis erhalten. Diesem Ersuchen kommt die Landesregierung mit dem heute vorliegenden Bericht nach. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund die Position und das Vorgehen der Landesregierung darstellen.

Die Durchführung von **Sozial-** und von **Ordnungsbestattungen** gehört - wie Sie alle wissen - in den Bereich der **kommunalen Selbstverwaltung**. Landespolitische Einflussnahme beschränkt sich daher lediglich auf konsultative und kooperative Elemente. Diese nutzen wir aber. Allerdings haben die meisten Kommunen unter Hinweis auf den nicht leistbaren Erhebungsaufwand von einer umfassenden Datenübermittlung abgesehen. Das ist bedauerlich, aber es liegen Fallzahlen zu Sozial- und Ordnungsbestattungen aus den vier kreisfreien Städten des Landes vor. Wer sie betrachtet, dem fallen teilweise deutliche Schwankungen in den Fallzahlen auf, über deren Ursachen man nur spekulieren kann oder eben mit den Kommunen in die Diskussion einsteigen müsste. Aber aus Sicht der Landesregierung gibt es eine wichtige Information, nämlich das jedenfalls die Zahlen aus den kreisfreien Städten eine **Zunahme** von Sozialbestattungen nicht bestätigen.

Die Frage, wie in den gegebenen Fällen mit der gebotenen Pietät auch den Verwandten gegenüber und unter Achtung des Willens des Verstorbenen vorzugehen ist, ist damit allerdings noch nicht beantwortet.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

tet. Das war auch der Kern der Debatte im letzten Jahr.

Mangels belastbarer Informationen aus den Kommunen fehlt uns eine Grundlage, diese Frage zu vertiefen. Wir haben als **Landesregierung**, dessen ungeachtet, auch die Berichterstattung über die Einzelfälle aufmerksam verfolgt. Die Landesregierung ist auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv gewesen. Wir haben den Kommunen angeboten, als Beobachter an sogenannten Runden Tischen teilzunehmen, die das Ziel verfolgen sollten, **landeseinheitliche Standards** zu erreichen.

Es ist uns klar, dass es sich hier um eine rein kooperativ beratende Rolle des Landes handelt, aber immerhin haben wir folgendes **Zwischenergebnis**: Die Debatten, auch die Debatten, die hier geführt werden, sind auf der kommunalen Ebene angekommen. Die kommunalen Landesverbände haben mir mitgeteilt, dass sie eine solche Institution eingerichtet haben, um tatsächlich zu kommunalen, landeseinheitlichen Standards zu kommen und dass sie bei den Beratungen auf etwas zurückgreifen werden, was ich hier als nächstes ansprechen möchte. Die Landesregierung hat den Kommunen nämlich in einem Beratungserlass konkrete Hinweise für eine sachgerechte und würdevolle Regelung der Sozialbestattungen und der ordnungsbehördlichen Bestattungen gegeben. Dabei haben wir unter anderem auch verdeutlicht, wie aus unserer Sicht eine sachgerechte Auslegung der einschlägigen Vorschriften aussieht.

Dazu ein Beispiel: Das ist ein Beispiel, zu dem wir bei dieser Debatte im November alle gesagt hatten, dass es so schlicht und einfach nicht geht. Es geht um die **Bestattung** von Verstorbenen **in einem anderen Bundesland** aus Kostengründen. Dazu gibt es eine eindeutige Auffassung der Landesregierung. Diese Praxis wird dem Maßstab einer ortsüblichen und würdevollen Bestattung nicht gerecht. Das ist ein klarer **Ermessensfehlgebrauch**. Diese Auffassung haben wir zunächst den Kommunen beratend verdeutlicht. Sie wird aber auch im Rahmen unserer Rechtsaufsicht wirksam.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich hoffe natürlich, dass die kommunale Selbstverwaltung bei ihren Beratungen bereits zu dem Ergebnis kommt, dass dies zukünftig nicht mehr auftreten darf.

Was viele Menschen umtreibt und auch hier in der Debatte schon Thema war, ist die Sicherung der **Bestattungsvorsorge** als Schonvermögen. Das ist

ein sensibles Thema, zu dem es entsprechende Gerichtsurteile gibt. Dennoch - das ist sehr beklagenswert - ist die **Verwaltungspraxis** bundesweit uneinheitlich. Wir waren uns darüber im Klaren, dass dies nur durch eine entsprechende Änderung auf Bundesebene zu ändern ist, also durch eine Änderung von Bundesgesetzen. Wir haben deshalb eine entsprechende **Bundratsinitiative** unterstützt, mit der das **Schonvermögen** verbindlich in das Gesetz kommt. Bedauerlich ist, dass dieser Prozess bereits sehr lange dauert. Deshalb habe ich auch noch einmal - das ist inzwischen auch schon wieder einige Monate her, nämlich Anfang des Jahres - die zuständige Berichterstatterin angeschrieben und gemahnt, das Vorhaben nun zügig voranzubringen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Damit habe ich Ihnen dargestellt, was die Landesregierung tut und tun kann.

Ein Wort zum Abschluss: Wo es um Mitmenschlichkeit geht, kann nicht allein Politik gefragt sein. Sie können dem Ihnen vorliegenden Bericht der Landesregierung ausgesprochen positive Beispiele dafür entnehmen, dass sich in den Kommunen Bürgerinnen und Bürger für eine angemessene Form der Bestattung engagieren. Ich meine, das verdient ausdrücklich Anerkennung und vor allen Dingen Nachahmung.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich haben wir einmal eine ruhige Debatte in diesem Haus. Es geht um das Thema Sozialbestattungen. Uns liegt heute der Bericht der Landesregierung zu dieser Thematik vor, den wir im zuständigen Sozialausschuss auswerten müssen, um dann möglichst zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung nicht direkt in die Art und Weise des Gesetzesvollzuges eingreifen kann. Das ist eben dargestellt worden. Die Entscheidung über die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen ist von jeder **Kommune** in eigener Verantwortung zu treffen.

(Torsten Geerds)

Ich halte es trotzdem für möglich, dass sich die Fraktionen im Sozialausschuss auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Wir müssen prüfen, ob die Einführung **einheitlicher Standards** sinnvoll sein könnte.

Für die Union bleibt es dabei: Auch sozial Schwache haben einen Anspruch auf eine würdige Bestattung.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Unsere Gesellschaft muss sich daran messen lassen, mit wie viel Würde und mit wie viel Respekt sie mit den Verstorbenen umgeht. Ein weiteres Problem zeigt der Bericht auf: Wie geht man sozialhilferechtlich mit Vermögen um, das zur **Bestattungsvorsorge** zurückgelegt wurde? Wir begrüßen es, dass die Landesregierung in dieser Frage erneut aktiv geworden ist. Nach dem zurzeit geltenden Recht gehören diese Ersparnisse, die für die Finanzierung der Bestattung vorgesehen sind, nicht zum sogenannten Schonvermögen. Wir können für unsere Beratung im Sozialausschuss - das ist wichtig - aber auch festhalten, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat: Eine angemessene Bestattungsvorsorge ist grundsätzlich als Schonvermögen zu belassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dieser Frage hat die Landesregierung im Jahr 2005 im **Bundesrat** eine Initiative unterstützt, mit der eine angemessene Bestattungsvorsorge als Schonvermögen gesetzlich festgeschrieben werden soll. Nur so können die im Bericht beschriebenen Unklarheiten beseitigt werden. Wir diskutieren das alles vor dem Hintergrund einer immer größeren Zahl von hochaltrigen Menschen, die den Großteil ihrer Ersparnisse in eine menschenwürdige Pflege investieren wollen und investieren müssen. Immer häufiger reichen weder die Nachlässe der Verstorbenen noch die Einkünfte der Hinterbliebenen aus, um eine **würdige Bestattung** zu finanzieren. Leider bestätigt der vorliegende Bericht auch, dass Verstorbene gegen ihren ganz persönlichen Wunsch anonym bestattet werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat Schwierigkeiten - das habe ich im vergangenen Jahr auch schon ausgeführt - mit der Tatsache, dass eine immer größere Zahl sozial schwächerer, älterer Menschen eingeschert und anonym bestattet wird. Von diesen

Menschen bleibt oftmals kein Ort der Erinnerung und kein Ort der Besinnung für die Trauernden. Ich finde, das ist der eigentliche Skandal, der auch genannt werden muss. Ich halte eine solche Situation gerade in einem christlich geprägten Land für nicht hinnehmbar. Das ist ein Armutszeugnis für eine humane Gesellschaft.

Wir debattieren dieses Thema heute zum zweiten Mal im Landtag. Das finde ich sehr gut. Wir haben einen Berichts Antrag gestellt, der Bericht liegt heute vor, und wir haben eingangs einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehabt.

Wir sollten jetzt die nächsten Sitzungen im Sozialausschuss dafür nutzen, den Bericht auszuwerten und möglichst zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen. Ich glaube, daran liegt uns allen. Das wird auch der Sache gerecht. Daran sollten wir arbeiten. Uns Sozialpolitikern im Schleswig-Holsteinischen Landtag traue ich so etwas zu - auch nach drei Tagen Landtag.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zunehmende Verarmung und auch Vereinsamung insbesondere von älteren Menschen in unserer Gesellschaft führt heute immer mehr dazu, dass für die **Bestattung** häufig **Sozial- und Ordnungsämter** eintreten müssen. Mit der Streichung des Sterbegeldes im Jahre 2004 hat der Gesetzgeber die Verantwortung für die finanzielle Absicherung einer Bestattung ausschließlich der persönlichen Vorsorge des Einzelnen oder eines bestattungspflichtigen Angehörigen übertragen.

Diese Entscheidung ist aus Sicht von Bestattungsunternehmen, aber auch von vielen Menschen sehr problematisch, führt sie doch dazu, dass wir heute zunehmend eine unregelmäßige Situation für die betroffenen Angehörigen, die Sozialämter, aber auch für die dafür zuständigen Bestattungsunternehmen haben.

Wir haben im November gemeinsam einen Antrag verabschiedet und die Landesregierung aufgefordert, in einem Bericht über die **Umsetzung** des schleswig-holsteinischen **Bestattungsgesetzes** in kommunaler Selbstverwaltung zu berichten. Dabei

(Jutta Schümann)

war es uns wichtig zu erfahren, wie Finanzierung und Erstattungsmodalitäten in den jeweiligen Kommunen festgelegt sind, wie Verfahren ablaufen und insbesondere wie die Zusammenarbeit zwischen den Bestattungsunternehmen und den Sozialämtern vor Ort erfolgt.

Ziel war es, einen Überblick darüber zu bekommen, ob die Verfahren in Schleswig-Holstein vergleichbar und einheitlich sind oder ob dies in den **Kommunen** unterschiedlich organisiert wird und auch unterschiedliche Finanzierungen stattfinden.

Mit dem vorliegenden Bericht, für den ich mich ganz herzlich bei der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke, gibt es weitere Informationen. Bedauerlicherweise gibt es aber auch - da verweise ich auf einen sehr lesenswerten Brief im Anhang - den Hinweis der kommunalen Landesverbände darauf, dass sie sich außerstande sehen, die erbetenen Daten zusammenzutragen, und dass die erforderlichen Personalressourcen für eine derartige Datenerhebung nicht vorhanden sind. Ich bedauere dies sehr, zumal ja die Regelzuständigkeit auf kommunaler Ebene liegt, und eigentlich müssten ja auch die Kommunen ein Interesse an analogen Regelungen haben. Schließlich ist es ein Bestandteil der **kommunalen Daseinsvorsorge** und insofern kann ich dies überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben also leider aus dem **ländlichen Raum**, das heißt aus den Kreisen, keine Daten, aus denen wir schließen können, um wie viele Fälle es sich handelt, aus denen wir möglicherweise auch schließen können, ob die Zahlen wie in anderen Bundesländern zunehmen und wie die Entwicklung sich vor Ort abzeichnet. Wir haben nur konkrete Informationen aus den vier kreisfreien Städten. Dort stagnieren die Zahlen, aber es ist eine sehr vage Datenlage.

Das ist bedauerlich, weil es unser gemeinsames Interesse sein müsste, landesweit einheitliche und vergleichbare Regelungen herbeizuführen: für die Menschen, die für ihre Bestattung selber vorsorgen, aber auch für Angehörige und Freunde.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und es muss uns darum gehen, **einheitliche Regelungen** herbeizuführen für diejenigen, die in diesem Bereich gewerblich ihre Dienstleistungen anbieten,

nämlich für die in Schleswig-Holstein circa 320 arbeitenden Bestattungsunternehmen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Notwendig sind einheitliche Standards und Verfahrensabläufe zwischen den Kommunen und deshalb begrüße ich auch sehr die Initiative der Landesregierung, über einen Beratungserlass konkrete Hinweise für eine sachgerechte und würdevolle Regelung zu geben, wie es auch in anderen Bundesländern bereits erfolgt ist.

Es ist auch gut, dass in diesem **Beratungserlass** eine einheitliche Vorgehensweise zum Leistungsumfang bei sogenannten Sozialbestattungen eindeutiger festgelegt und dabei auch darauf hingewiesen wird, dass die Wünsche des Verstorbenen und seiner Angehörigen hinsichtlich der Bestattungsart respektiert werden und dass auch der Wille des Verstorbenen über die Wahl des Friedhofs und die Durchführung der Bestattung Berücksichtigung findet und dass sehr eindeutig klargestellt wird, dass eine Bestattung aus Kostengründen außerhalb von Schleswig-Holstein grundsätzlich abzulehnen ist.

Entscheidend für alle Beteiligten ist die Festlegung des Nachrangs der Leistungserbringung. Das heißt auch, der Bericht macht deutlich, dass der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe in vielen Fällen zu einer langen Bearbeitungszeit und damit auch zu einer erheblichen Verzögerung der Bestattung führt. Von daher müssen wir darüber nachdenken, ob wir diese Fälle durch eine **vorläufige Kostenübernahme** durch die Sozialämter entschärfen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Auch das Thema **Schonvermögen** ist wichtig. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Ministerin die Bundesratsinitiative weiterhin unterstützt und das Ergebnis einfordert.

Ich denke, es ist wichtig, im Ausschuss die Details zu erörtern. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen, damit wir zu einheitlichen und gemeinsamen Lösungen kommen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile für die Fraktion der FDP Herrn Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen auch bei Sozialbestattungen nie den **Willen des Verstorbenen** beziehungsweise seiner **Angehörigen** hinsichtlich der Art der Bestattung außer Acht lassen. Die christliche Tradition und im Übrigen auch unsere Verfassung gebieten eine menschenwürdige Bestattung. Schon deshalb darf sich niemand auf der Suche nach Einsparmöglichkeiten dazu hinreißen lassen, Bestattungskosten auf die Möglichkeit der Kostenminderung zu reduzieren. Meine beiden Vorredner haben es schon betont: Leider halten sich die **Sozialhilfeträger** immer weniger daran.

Es gibt allerdings auch ein positives Beispiel aus Schleswig-Holstein, und das möchte ich hier nennen. Beispielsweise werden im **Kreis Plön** mit den ortsansässigen Bestattern **Rahmenverträge** erarbeitet, um eine angemessene und menschenwürdige Sozialbestattung gewährleisten zu können. In Hessen arbeitet der Hessische Landkreistag an einer Beschlussvorlage. Dort ist man dabei, Rahmenbedingungen mit einheitlichen Standards zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, es muss nicht jeder hier immer wieder das Gleiche sagen. Von daher schließe ich mich uneingeschränkt dem Dank an das Ministerium und meinen beiden Vorredner an.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Menschenwürde über den Tod hinaus - darum geht es beim Thema Sozialbestattung. So lautete auch der Titel unseres grünen Antrages. Viele alte und behinderte Menschen treibt es nämlich um, dass sie nicht für ihre eigene Bestattung vorsorgen dürfen. Mir wurde aus der Pflegeberatungsstelle in Lübeck berichtet, dass dort jedes zweite Gespräch dieses Thema zum Gegenstand hat. Allein die Befürchtung, es könnte so sein, dass man nicht genug Geld hat, beschäftigt die Menschen ebenso sehr wie die Frage, wo sie im Pflegefall verbleiben. Das sollte uns zu denken geben.

Wenn die Menschen schon nicht wissen können, wann und wie sie sterben, so möchten sie doch den Schritt zur letzten Ruhe planen. Dieses **fundamentale Recht** und **Bedürfnis** tritt die Sozialpolitik im reichen Deutschland und leider auch in Schleswig-Holstein mancherorts mit Füßen, und das ist wirklich beschämend. Wenn wir gewusst hätten, dass die gleichzeitige **Streichung des Sterbegeldes** und der Rahmenbedingungen des **ALG II** und der **Grundsicherung** zu solchen Konsequenzen führen, dann hätten wir diese beiden Dinge auf **Bundesebene** besser aufeinander abgestimmt. Es war sehr leichtfertig, das Sterbegeld zu streichen, ohne eine adäquate Auffanglösung zu haben. Das muss man im Nachhinein leider auch selbstkritisch sagen.

Wir fordern daher die **Bundratsinitiative**, die zum Thema **Schonvermögen** offensichtlich in den Gremien vor sich hindümpelt. Nun haben wir einen Bericht vorliegen, da sich die Große Koalition nicht dazu durchringen konnte, unserem Antrag stattzugeben oder eine Variante unseres Antrages selber zu formulieren. Deshalb ist es in den letzten Monaten zu einer Hängepartie gekommen. Insofern begrüße ich, dass die Ministerin auf untergesetzlicher Ebene tätig geworden ist und mit den Landkreisen und dem Städtetag das Gespräch gesucht hat.

Es ist allerdings bedauerlich, wie dieses Schreiben des Landkreistages ausgefallen ist. Frau Kollegin Schumann, ich möchte eine andere Passage aus diesem Schreiben vorlesen, weil ich es wirklich ungeheuerlich finde. Es wird nämlich ein Mantra vor sich hergetragen, das offensichtlich jede Kommunikation zwischen **Landkreisen** und Land zukünftig begleiten wird.

Dort steht nämlich: Darüber hinaus wiederholen wir unsere grundsätzliche Auffassung, dass insbesondere vor dem Hintergrund des **FAG-Eingriffs** in die kommunale Finanzausstattung nicht die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die Aufgaben, zu deren Erfüllung keine gesetzliche Pflicht besteht und die nicht unmittelbar im Interesse des Kreises liegen, zu erfüllen. - Das Thema **Sozialbestattung** ist also nicht im unmittelbaren Interesse des Kreises. Das Wissen darüber offensichtlich auch nicht. Es wird noch darauf hingewiesen, dass es keine Regelungskompetenz des Landtages hierzu gibt, dass man darauf besteht, dass das **Bundesrecht** unmittelbar angewendet wird und dass untergesetzliche Regelungen aus Konnexitätsgründen nicht akzeptiert werden können.

Ich sage auch im Hinblick auf die Debatte, die wir zur Zukunft der ARGEn hatten: Wenn dies die

(Angelika Birk)

Sprachregelung des Landkreistages zur Erledigung kommunaler Aufgaben ist, dann muss sich der **Landkreistag** nicht wundern, wenn die Große Koalition kritisch darauf guckt. Das sage ich in aller Deutlichkeit nicht nur hier, sondern das sage ich auch dem Landkreistag, wenn wir mit ihm darüber sprechen. Dies werde ich ihm vorhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wenn hier Vertrauen entstehen soll, dann muss man in all diesen Bereichen zeigen, dass man das Vertrauen wert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe die Kollegin Schümann und den Kollegen Geerds so verstanden, dass wir diese Sache jetzt nicht im Orkus verschwinden lassen, und zwar nach dem Motto: „Wir können nichts machen“. Ich gehe davon aus, dass wir die Ministerin unterstützen und dass wir sehr ernsthaft an einer gemeinsamen Lösung arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das würde ich sehr begrüßen. Ansonsten würden wir sagen, die alten Leute sind uns nicht so wichtig. Das kann der Landtag nicht wollen. Insofern bedanke ich mich für das Einvernehmen in der Sache. Ich hoffe, dass wir bald zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Angelika Birk. - Für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heutzutage ist es nicht mehr so, dass man an der Grabstätte eines Menschen dessen Vermögensverhältnisse ablesen könnte. Das ist auch gut so. Immer mehr Bundesbürger, unter ihnen nicht wenige vermögende Bürger, entscheiden sich für ein anonymes Urnenbegräbnis, das **soziale Unterschiede** einebnet. Doch der Weg dahin, nämlich die Bestattungsfeier, markiert auch heutzutage noch die soziale Herkunft. Blumenschmuck, ein schöner Sarg und eine Beerdigungsfeier können im Handum-

drehen Kosten im fünfstelligen Bereich entstehen lassen. Das können sich nur die wenigsten leisten.

Ein **würdevoller Abschied** ist allerdings ein Herzenswunsch vieler älterer Menschen, dessen Erfüllung sie durch Pflegebedürftigkeit und die damit verbundenen Kosten bedroht sehen. Das Problem des Schonvermögens, zu dem die Beerdigungskosten nicht zählen, haben wir bereits angesprochen. Der SSW möchte sich bei der Landesregierung ausdrücklich dafür bedanken, dass sie bei der gesetzlichen Absicherung des Schonvermögens auf Bundesebene hartnäckig bleibt. Eine bundesgesetzliche Regelung würde endlich Schluss machen mit der derzeitigen Willkürpraxis. Das schafft **Rechtssicherheit** und entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen.

Wer seine **Rücklagen** durch Pflegekosten langsam dahinschmelzen sieht, möchte zumindest Kinder und andere Angehörige nicht noch mit den **Beerdigungskosten** belasten. 3.000 € **Schonvermögen** zur Sicherung einer einfachen Bestattung wären wünschenswert. Entsprechende Klauseln sollte auch die Sterbeversicherung abdecken. Der SSW hofft, dass im Jahr 2008 - nach drei Jahren - in Berlin endlich eine einvernehmliche Regelung zustande kommt, um die Beerdigungskosten als Schonvermögen anzuerkennen.

Die Landesregierung hat mit ihrem Bericht die Situation der **Sozialbestattung** dargelegt. Ich möchte sagen, sie hat sie geradegerückt. Die Situation ist nicht so dramatisch, wie wenige Einzelfälle es glauben machen. Die Wege sind kurz. Wie ich in Husum erfahren habe, sind die Verfahren unbürokratisch, und die Bestattungen sind angemessen. Wir sollten alles daran setzen, dass zwischen Sterbetag und Beerdigungstag keine unnötige Wartezeit vergeht, weil sich die Kostenträger nicht einigen können. Die Sozialämter verfügen offensichtlich landesweit über eine Routine, die sie im Sinne der Verstorbenen und deren Angehörigen zügig anwenden. Eine **Standardisierung** der Verfahren im Sinne einer Beschleunigung und Vereinfachung ist natürlich anzustreben. Erste Abstimmungsprozesse wurden bereits angeschoben. Hier dürfen wir als Parlamentarier gern mithelfen.

Das ist sehr zu begrüßen, weil man auch bei den Sozialbestattungen nicht immer das Rad neu erfinden muss. Bestatter, Friedhofsverwaltungen und Steinmetze haben in den letzten Jahren zwar kein Netzwerk, aber doch eine ständige Zusammenarbeit entwickelt. In diese Zusammenarbeit sind auch die Sozialämter einbezogen. Es ist aber darüber hinaus zu überlegen, wie die Information der Bürgerinnen

(Lars Harms)

und Bürger vonstatten gehen sollte, denn das Hauptproblem bei den Sozialbestattungen besteht darin, dass zu viele Gerichte kursieren. Wir als Politiker sind gehalten, bestehende Ängste abzubauen. Ich denke, dass der Bericht dafür ausgesprochen geeignet ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1842 (neu), zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Es gibt wieder eine gute Nachricht. Die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, Tagesordnungspunkt 63, Organspenden, auf die Mai-Tagung zu vertagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Föderalismuskommission II darf nicht scheitern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1972

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2029

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Frau Heinold bat mich darum, die Rednerfolge zu ändern. Deshalb bitte ich den Herrn Landtagspräsident Martin Kayenburg um den Bericht.

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir die Begründung des Kollegen Hentschel noch nicht gehört haben, will ich feststellen, dass der Antrag gerade zur rechten Zeit kommt. Ich begrüße es sehr, dass die Grünen den Antrag zur Föderalismusreform gestellt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach dem gestrigen Tag müssen wir feststellen, dass die **Reform** in einer kritischen Phase ist, denn die Arbeitsgruppe Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein hat festgestellt, dass wir - den entsprechenden politischen

Willen vorausgesetzt - eigentlich in der Lage wären, unsere **Haushaltsprobleme** bis zum Jahr 2019 aus eigener Kraft und selbstständig zu lösen. Vor allem sei zu erwähnen, dass das **Land Schleswig-Holstein** besser aufgestellt sei als die anderen Bundesländer. Das wurde durch Vertreter des Bunds und durch die Vertreter aus Bayern und Berlin festgestellt. Die Vertreter aus Rheinland-Pfalz haben im Grunde eine gleiche Position eingenommen, diese aber etwas anders begründet.

Diese Einschätzung haben wir natürlich nicht akzeptiert. Im Gegenteil, der Ministerpräsident hat dem sehr widersprochen. Wir haben noch einmal begründet, warum wir zurzeit nicht in der Lage sind, bis zum Jahr 2019 einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, jedenfalls nicht aus eigener Kraft. Die **Modelle**, die die Prüfgruppe zugrunde gelegt hat, sind mathematisch sauber. Das kann man nicht anders sagen. Den Modellen liegen aber falsche Voraussetzungen zugrunde. Sie haben vor allem nicht berücksichtigt, wie die **Struktur** unserer Situation im Haushalt insgesamt ist.

Herr Steinbrück war der Meinung, dass wir falsch argumentieren, da wir unsere Position nur mit dem **Gesamtdurchschnitt** der westdeutschen Bundesländer vergleichen. Wir dürften uns aber zum Beispiel nur mit Rheinland-Pfalz und Niedersachsen vergleichen. Das seien unsere **Referenzländer**. Ich muss sagen, dabei übersieht Herr Steinbrück vollständig, dass wir eine völlig andere Ausgabenstruktur haben und dass die Struktur maßgeblich dafür sein wird, ob man einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann oder nicht. Insofern ist so eine **Benchmark** zwar hilfreich, sie kann aber nicht in absoluten Zahlen einem Vergleich zugrunde gelegt werden. Dies gilt vor allem dann nicht, wenn man eine völlig andere **Einnahme- und Ausgabestrukturen** hat.

Die gegensätzlichen Auffassungen sind in der Kommission aufeinandergeprallt. Ich denke, wir sind uns auch vor dem Hintergrund des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich darin einig, dass der Landtag die Föderalismuskommission darin unterstützen soll, engagiert am Erfolg der Reform weiterzuarbeiten. Ich will aber betonen, dass dies nicht um den Preis der Aufgabe **eigener Rechte** geschehen darf.

(Beifall beim SSW)

Im Gegenteil. Wenn wir mitwirken, dann wollen wir wissen, dass unsere Rechte erhalten bleiben. Wir sind uns mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch darin einig, dass die Föderalismuskommission

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

- wenn sie überhaupt erfolgreich sein will - nicht nur die Frage der **Begrenzung der Neuverschuldung** wirksam lösen muss. Vielmehr muss es auch Regelungen für die Schulden geben. Diese Regelungen müssen von zwei weiteren Maßnahmen begleitet werden. Wir brauchen eine sachgerechte Lösung der **Altschuldenproblematik**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine zukunftsfähige **Finanzausstattung der Länder**.

Wenn wir das haben, können wir in der Tat auch unseren Haushalt wieder auf eine sachgerechte Basis stellen und unser Land wieder zukunftsfähig machen. Wenn sich allerdings der Kollege Steinbrück von der SPD und die Kollegin Antje Tillmann von der CDU strikt gegen einen **Altschuldenfonds** wehren und eine Unterstützung durch den Bund auf keinen Fall akzeptieren wollen, kann man bei einer solchen apodiktischen Ablehnung unserer Vorstellungen nur sagen, dass wir auf diese Weise mit Sicherheit keine Schuldenregelung hinbekommen können. Wir würden dann nämlich einen Teil unseres Königsrechts, nämlich das **Budgetrecht**, einschränken lassen, ohne dass wir eine Chance hätten, später wieder teilzunehmen. Dies darf nach meiner Auffassung nicht geschehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Nun zum Thema **Bundessteuerverwaltung**. Dies ist ein Punkt, über den man immerhin hätte reden können. Herr Steinbrück hat diesen Punkt gestern gewissermaßen wieder eingesammelt. Er ist nun der Meinung, dass man auch ohne eine Bundessteuerverwaltung auskommen könne, wie Sie heute im Übrigen auch der Presse entnehmen können. Allerdings hat er nun ein Papier „Effiziente Steuerverwaltung - Effektiver und gleichmäßiger Steuervollzug“ vorgelegt. Wenn man sich das einmal ganz genau anschaut, ergibt sich, dass es dabei um die Einführung der Bundessteuerverwaltung durch die Hintertür geht. Er will mit entsprechenden **Weisungsrechten** - er vergleicht dies mit der Straßenbauverwaltung - auf die **Steuerverwaltungen** einwirken und diese von **Berlin** aus steuern. Auch bei diesem Weg durch die Hintertür wird er unsere Zustimmung nicht bekommen. Ich bin sicher, dass wir dann, wenn es keine sachgerechte Lösung für die Altschuldenproblematik, und zwar mit einer Schuldenhilfe oder mit einer Zinshilfe, die uns aus dem Dilemma herausführt, und mit einer fairen Ausgangsbasis für alle betroffenen Länder gibt, in verschiedenen Parlamenten die erforderlichen verfas-

sungsändernden Mehrheiten nicht zustande bekommen werden.

Abschließend will ich kurz darauf hinweisen, dass Herr Koch, der Ministerpräsident des Landes **Hessen**, gestern ein Modell vorgelegt hat, das dem unseren relativ nahekommt. Ich glaube, dies ist eine Linie, über die man noch einmal nachdenken muss. Sie bedeutet gewissermaßen einen Kompromiss zwischen den beiden unterschiedlichen Richtungen. Wenn wir uns damit auseinandergesetzt haben, sollten wir hier in einer etwas längeren Debatte noch einmal über die Föderalismusreform reden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. - Da der Antragsteller wieder anwesend ist, erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Entschuldigung, dass ich eben nicht anwesend war. Ich hatte nicht damit gerechnet, dass der vorhergehende Tagesordnungspunkt so schnell abgehandelt wird.

Es ist selten, dass die Opposition einen Antrag stellt, der in zwei wesentlichen Punkten die Politik des Finanzministers unterstützt. Wir tun das, weil dieses Land in einer finanziellen Lage ist, die es aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Ich bin froh, dass die CDU an der Regierung beteiligt ist - das muss ich wirklich sagen -, weil dies dazu geführt hat, dass jetzt auch die CDU die von uns schon vor langer Zeit gewonnene Erkenntnis mitträgt. Mir war bereits in meiner ersten Legislaturperiode hier im Landtag im Jahre 2000 klar, was los ist. Wir haben damals bereits angefangen, über einschlägige Fragen zu reden. Ich freue mich, dass die CDU die Dinge jetzt ebenso sieht wie wir. Ich glaube, das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir einheitlich handeln können. Nur bei **einheitlichem Handeln** werden wir die Dinge durchsetzen können.

Das **Land** zahlt seit vielen Jahren mehr Geld für **Zinsen** als für Lehrer. Das **strukturelle Defizit** beträgt weit über 600 Millionen €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns natürlich noch jahrzehntelang vorhalten können, welche Regierung die

(Karl-Martin Hentschel)

meiste Schuld an der Malaise hat. Wenn man sich anschaut, wann die großen Ausweitungen von Stellen stattgefunden haben, wann zahlreiche **neue Stellen** geschaffen worden sind, ergibt sich, dass dies lange zurückliegt. Seit 1996 haben wir ständig Stellen abgebaut, und zwar jedes Jahr. Eine Explosion von Stellen fand unter Ministerpräsidenten statt, die Stoltenberg und Engholm hießen. Das ist lange her. Darüber brauchen wir nicht mehr zu reden. Das würde uns überhaupt nichts nutzen. Ich glaube, Schuldzuweisungen führen uns nicht weiter. Wir müssen nach vorn blicken.

Mit der **Föderalismuskommission II** ergibt sich die einmalige Chance, die **Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Dieses Vorhaben muss gelingen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Nach meiner Einschätzung wird es vor 2020 keine weitere Chance dieser Art geben. Wenn wir jetzt nicht zu einer Regelung kommen, würde das bedeuten, dass Schleswig-Holstein für ein weiteres Jahrzehnt handlungsunfähig wäre. Deswegen unterstützen wir den Vorschlag des Finanzministers zum **Altschuldenfonds**. Wir haben diesen aber nicht in unseren Antrag aufgenommen, weil wir auch für andere Regelungen offen sind, wenn sie zum gleichen Ergebnis führen. Es kommt nicht auf das Modell an, sondern darauf, dass wir zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir wollen eine **Schuldenbremse** bei der strukturellen Neuverschuldung. Darüber besteht, wie ich glaube, Konsens bei allen. Wir unterstützen auch die Haltung des Ministerpräsidenten, die er gestern dargelegt hat, keine Lösung zu akzeptieren, die eine **Entschuldung von Schleswig-Holstein** nicht möglich macht. Ich unterstütze auch die Haltung der Vertreter der Landtage. Herr Kayenburg ist eben ja darauf eingegangen. Das **Haushaltsrecht** ist das ur-eigenste Recht der **Landesparlamente**. Eine Schuldenbremse kann nur von den Landesparlamenten beschlossen werden. Die Landesparlamente müssen das Recht haben, über die **Höhe der Steuern** bestimmen zu können und **Einnahmen** zu behalten. Wir haben vorgestern gerade über die Grunderwerbsteuer geredet. Wenn wir die Möglichkeit haben, die **Grunderwerbsteuer** zu erhöhen, die Mehreinnahmen dann aber im Rahmen des Landesfinanzausgleiches angerechnet werden, so ist das eine absurde Veranstaltung. Das würde bedeuten,

dass wir unseren Steuerzahlern mehr Geld wegnehmen, wobei die Bayern im Ergebnis dann mehr profitieren als wir selber. Diese Art von Föderalismus ist eine unsinnige Veranstaltung. Hier muss dringend etwas geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit besteht Übereinstimmung. Es gibt aber auch Punkte, in denen es einen Dissens gibt. Ich nenne hier zunächst die Frage des Bildungswesens. Wir haben eine strukturelle **Unterfinanzierung im Bildungswesen**. Das wissen wir seit einigen Jahren. Das betrifft sowohl die Ganztagschulen und die Hochschulen mit den zu erwartenden steigenden Studierendenzahlen als auch die Kindertagesstätten. Wir wissen, dass wir diese **strukturelle Aufgabe** bei der jetzigen **Finanzverteilung** zwischen Bund und Ländern nicht werden lösen können. Darüber muss man sich klar sein. Wir werden den nationalen Auftrag im Bereich des Bildungswesens nicht erfüllen können, wenn der **Bildungspakt** nicht finanziell abgesichert wird. Deswegen haben wir diesen Punkt in unseren Antrag aufgenommen. Wir halten es für notwendig, dass über diesen Punkt ebenfalls gesprochen wird, wenn wir zu einer nachhaltigen Lösung kommen wollen.

Wir haben uns entschieden, in der Frage einer **Bundessteuerverwaltung** eine andere Positionierung vorzunehmen. Man kann sich über die Einführung einer Bundessteuerverwaltung natürlich streiten. Wenn der **Bundesrechnungshof** sagt, eine Bundessteuerverwaltung bringe **Mehreinnahmen** beziehungsweise **Minderausgaben** in Höhe von jährlich 11,5 Milliarden €, dann ergeben sich dabei für **Schleswig-Holstein** 380 Millionen €. Wir sollten dann doch bitte eine Bundessteuerverwaltung einführen und nach dem **Konnexitätsprinzip** verfahren. Wir bekommen dann Geld, um den Bildungspakt zu finanzieren. Ich finde, das ist ein Vorschlag, den man dem Bund gegenüber sehr gut machen kann. Wir sollten darüber einmal reden. Ein entsprechender Vorschlag ist gemacht worden. Der Bundesrechnungshof hat die entsprechenden Zahlen vorgelegt. Ich halte das für eine gute Verhandlungsgrundlage, um genau über diese Frage zu sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe nicht, wie wir einen Bildungspakt sonst finanzieren könnten.

Wir brauchen eine Lösung, die tragfähig ist. Ich verstehe nicht, warum die Große Koalition den aufgezeigten Weg bei dem Thema Bundessteuerverwaltung und Bildungspakt nicht mit beschreiten

(Karl-Martin Hentschel)

will. Schleswig-Holstein darf keinem Kompromiss zustimmen, der die Probleme nicht löst. Die appelliere eindringlich an alle Vertreter, sich für eine Lösung in dem aufgezeigten Sinn einzusetzen. Ich bitte insofern um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich bitte, über die beiden Anträge einzeln abzustimmen. Wir sind selbstverständlich bereit, auch dem Antrag der Regierungsfractionen zuzustimmen, denn die Punkte, die in diesem Antrag enthalten sind, kommen auch in unserem Antrag vor. Unser Antrag beinhaltet allerdings zwei darüber hinausgehende Punkte. Ich bitte, noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob wir uns nicht auf unseren Antrag einigen können. Ich halte es für essentiell, dass wir über die darin angesprochenen Fragen reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Für die SPD-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Thema Föderalismuskommission II geht es um nicht mehr und um nicht weniger als um existenzielle **Interessen des Landes Schleswig-Holstein**. Herr Kollege Kayenburg, deswegen begrüße ich außerordentlich, was Sie gesagt haben. Was Sie gesagt haben, entspricht in vollem Umfang der Haltung der SPD-Fraktion. Ich finde es sehr erfreulich, dass hier von Herrn Kollegen Hentschel soeben zum Ausdruck gebracht wurde, dass es bei allen eine Verantwortung für dieses Land gibt und dass es gut wäre, wenn wir diese Verantwortung gemeinschaftlich wahrnehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile auch ausdrücklich die Position, die zu diesen Punkten öffentlich von dem Finanzminister und gestern vom Ministerpräsidenten vorgetragen worden ist, wobei von mir die identische Position der SPD-Fraktion dargelegt worden ist.

Es ist klar, dass man über die Frage streiten kann, was man als Erfolg von solchen Unternehmungen bewertet. Wenn man sich die **Untersuchung** anguckt, die über die Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein durchgeführt worden ist, will ich das auch nicht alles in Bausch und Bogen ver-

werfen. Da sind durchaus interessante Aspekte drin. Allerdings muss ich schon sagen, das Ergebnis, was der Bund Bayern und Berlin in der Bewertung vorlegt, hat mit der Realität in **Schleswig-Holstein** überhaupt nichts zu tun. Die **Szenarien** sind zum Teil meilenweit von dem entfernt, was da vorstellbar ist. Man schönt die **Einnahmen** gewaltig, weit über das hinaus, was wir in den letzten 20 Jahren hatten, und sagt dann: Wenn ihr weniger tütet, dann würde das doch gehen. Was heißt das denn? Das heißt doch, dass wir die Ausgaben in dem Bereich haben, den wir gar nicht beeinflussen können, aber sie dort kürzen sollen - zum Beispiel bei Bildung, Wissenschaft oder in anderen Bereichen -, wo wir unseren Abstand noch mehr vergrößern würden. Das bedeutet das Gleiche, was wir vorhin in der Debatte hatten, dass wir uns in eine Position bringen, wo wir gar nicht mehr existieren könnten. Wer so etwas tut, würde als demokratische Partei sträflich handeln, weil dann die Bürger dieses Landes sagen würden, dass sie extremistische Parteien wählen müssen, wenn die demokratischen Parteien so etwas tun. Es ist überhaupt nicht vertretbar, dies zu tun, und deswegen werden wir das auch nicht tun.

Ich muss auch ehrlich sagen, dass ich es nicht besonders lustig finde, wenn ich Ratschläge von jemandem bekomme, der 1.500 oder 1.600 € pro Bürger an Zuschüssen durch den Länderfinanzausgleich und Sonderhilfen bekommt, während wir 59 € kriegen. Da kann ich leicht dicke Backen machen und so reden, wie das der eine oder andere tut. Das hat wirklich nichts mit der Realität zu tun. Deswegen muss man die **Ausgaben** sehen, die wir gar nicht verändern können.

Der deutsche Kabarettist Werner Finck hat einmal gesagt, der Staatshaushalt sei ein Haushalt, in dem alle essen möchten und niemand Geschirr spülen will. Da ist ein bisschen was dran. Deswegen haben wir in dieser **Föderalismuskommission** - auch da teile ich ausdrücklich die Position des Finanzministers - einen Vorschlag gemacht, der auch von Uwe Döring und anderen in der gleichen Weise vorgebracht worden ist und der einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten soll. Der Vorschlag sagt nicht, dass die Schleswig-Holsteiner wollen, dass andere ihnen helfen. Wir strengen uns ja auch in vielen Punkten an. Der Vorschlag sagt, wir wollen das Problem lösen und nicht vertagen. Wann, wenn nicht jetzt? Dazu müssen auch die Vertreter der Volksparteien die Kraft haben, dies zu tun. Da geht es nicht um ein Partikularinteresse Schleswig-Holsteins.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf eines muss man auch hinweisen. Es sind gar nicht nur Schleswig-Holstein, das Saarland oder Bremen. Andere sind kaum besser dran. Manche tun so, als seien sie viel besser dran, aber das sind sie gar nicht. Wenn ich den **Solidarfonds** einmal wegnehme, was bleibt dann für Länder wie Mecklenburg-Vorpommern oder andere übrig? Man muss sehr vorsichtig sein.

Wir können uns über die **Begrenzung von Staatsausgaben** verständigen, aber nur, wenn die **Alt-schuldenproblematik** vernünftig gelöst wird. Ich will als Vertreter der SPD-Fraktion im Landtag auch sagen: Was nicht infrage kommen kann, ist, dass man unter Druck gesetzt wird und es so dargestellt wird, als wolle man etwas Besonderes haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fraktionen dieses Landtages - ich sage das einmal für meine Fraktion; ich bin aber sicher, das gilt auch für die Union und die Grünen und für andere auch - die Hand für eine **Verfassungsänderung** heben würden, wenn wir uns sozusagen den Strick um den Hals legen lassen würden, der dann langsam zugezogen wird. So etwas machen wir nicht mit, und das wird dieser Landtag auch deutlich zurückweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich will deswegen der Überschrift dieses Antrages nicht zustimmen, ansonsten kann man über vieles reden. Ich will nicht alles tun, um diese Föderalismuskommission zum Erfolg zu führen. Wenn es den **Interessen des Landes** widerspricht, muss man am Ende auch Nein sagen können, wenn es nötig ist.

Ich habe eben eine Presseerklärung des Herrn Oppositionsführers gelesen, in der er sagt, Carstensen werde fürs Handeln bezahlt und nicht fürs Jammern. Ich will da den Herrn Ministerpräsidenten einmal ausdrücklich in Schutz nehmen. Es geschieht aus Verantwortung für das Land, wenn man die Positionen so darstellt, wie das der Ministerpräsident tut und wie wir das auch tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Verantwortung muss man auch können. Dazu gehört auch, dass man parteiübergreifend im Interesse des Landes Verantwortung übernimmt. Das ge-

schieht hier durch die Koalitionsparteien und erfreulicherweise auch durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe die Position des SSW, Frau Kollegin Spoorendonk, genauso wahrgenommen. Dabei sollten wir im Interesse des Landes und der Bürger auch bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Stegner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Oppositionsführer und Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki. Ich wäre allen dankbar, wenn sie auch etwas zur Antragsberatung sagten.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorweg dem Landtagspräsidenten und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Dr. Stegner, ausdrücklich für die Vertretung der Landesinteressen im Rahmen der Föderalismuskommission danken. Das ist nichts Besonderes, weil wir in den Kernfragen, seitdem wir darüber diskutieren, grundsätzlich einer Auffassung sind.

Andererseits möchte ich auch darauf hinweisen, dass interessanterweise unsere Fraktionskollegen in den anderen **Landtagen**, mit denen wir auf Fraktionsvorsitzendenkonferenzen diskutieren, eine durchaus differenzierte Haltung zu unseren Vorstellungen einnehmen, zum Beispiel dazu, wie die **Alt-schuldenproblematik** geregelt werden soll. Das ist keine Geschichte, die in Parteien, Fraktionen oder auf Fraktionsvorsitzendenkonferenzen einheitlich gewertet wird. Da gibt es durchaus differenzierte Überlegungen, wenn ich meine hessischen und baden-württembergischen Kollegen immer höre.

Ich will für die FDP-Fraktion erklären, dass wir dem Antrag der Koalitionfraktionen ausdrücklich zustimmen und den Antrag der Grünen ablehnen, und zwar - das will ich kurz begründen - nicht, weil wir die Intention nicht teilen, sondern weil er komplett nichtssagend ist.

Bundestag und Bundesrat haben am 15. Dezember 2006 beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzusetzen. Die **Kommission** hat den Auftrag, Vorschläge zur **Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** zu erarbeiten und ent-

(Wolfgang Kubicki)

sprechende Empfehlungen abzugeben. Die Empfehlungen sollen dazu führen - das ist ganz wesentlich; darauf müssen wir Wert legen, wenn es um die finanzielle Unterfütterung geht -, dass die **Eigenverantwortung** der Gebietskörperschaften und deren aufgabengerechte **Finanzausstattung** gestärkt werden. Man muss immer wieder darauf hinweisen, dass das der Einsetzungsbeschluss ist, an dem man sich orientieren muss und für den wir selbstverständlich auch im Interesse unseres eigenen Landes immer wieder kämpfen werden.

Im Einsetzungsbeschluss wird eine Reihe von Problemen aufgeführt, die in der Kommission einer Lösung zugeführt werden sollen: Bewältigung von Haushaltsrisiken, Aufgabenkritik, Definition von Kernaufgaben staatlichen Handelns, Entbürokratisierung, Entflechtung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und mehr Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften. Dieser Einsetzungsbeschluss wurde im Bundestag von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen angenommen. Seit dem 8. März 2007 ist die **Föderalismuskommission II** konstituiert. In zwölf Sitzungen, zwei Klausurtagungen und zwei mündlichen Anhörungen wurde gearbeitet. Es gibt erste Ergebnisse. Nun sollen wir mit dem Antrag der Grünen einen Appell und im zweiten Teil ein Sammelsurium unvollständiger und extrem unkonkreter Forderungen beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist nichtssagend, er ist unvollständig und bringt uns keinen Millimeter weiter. Punkt eins sagt, wir sollen an die Vertreter der anderen Landtage appellieren, alles zu unternehmen, um die Föderalismuskommission II zum Erfolg zu führen. Ich erkläre jetzt, dass ich von hier aus an alle Kolleginnen und Kollegen in den Landtagen appelliere, alles zu unternehmen, um die Sache zum Erfolg zu führen. Ich weiß, was sie mir antworten werden: Das tun wir auch. Schleswig-Holstein soll sich bewegen. Ich sage: Wir haben gar keine große Möglichkeit, uns zu bewegen, ihr müsst entgegenkommen. Damit habe ich also Punkt eins des Antrages erledigt.

Ich hätte auch gern gewusst - Herr Kollege Stegner, Sie haben es angesprochen -, was denn die Grünen unter „alles“ verstehen. „Alles“ bedeutet im Zweifel auch die Selbstaufgabe der eigenen Position. Wo bleibt die Aufgabenkritik, wo ist die Definition der **Kernaufgaben** staatlichen Handelns, was ist mit Entbürokratisierung? Wollen die Grünen keine Entflechtung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, wollen die Grünen etwa keine Steigerung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften?

ten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir kommen hier nicht weiter.

Das Problem der **Altschuldenregelungen** wird der Kern der Auseinandersetzungen werden. Herr Finanzminister, Sie haben recht, und alle anderen wissen es auch: Wenn wir die Altschuldenproblematik nicht in den Griff bekommen - auf welchem Weg auch immer -, wird es eine eigenständige Gebietskörperschaft Schleswig-Holstein auf Dauer nicht geben können,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

weil wir - egal was wir beschließen - mit den Mitteln, die wir dazu zur Verfügung haben oder zur Verfügung gestellt bekommen, nicht mehr politisch werden agieren können. Das müssen und können und dürfen auch die anderen Länder so sehen. Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenkonferenz weise ich zum Beispiel darauf hin, dass die **besonderen Aufgaben**, die das Land **Schleswig-Holstein** wahrnimmt, beispielsweise bei der Zurverfügungstellung von Häfen, im **Länderfinanzausgleich** bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Andere Länder haben in der Vergangenheit von Sonderaufgaben, die sie für den Bund wahrgenommen haben, profitiert. Wir nicht.

Man muss sich auch einmal die **Verteilung des Länderfinanzausgleichs** der letzten Jahre und Jahrzehnte ansehen. Man muss sich die Verteilung der Zuwendung von Fördermitteln aus dem Bund zur Herstellung von Infrastruktur in bestimmten Bereichen ansehen. Wenn man das einbezieht, ist die Position Schleswig-Holsteins gar nicht so schlecht. Wenn wir die Diskussion führen, wie ein Teil der **Altschulden** zu beseitigen ist, und wenn man sagt, man müsse das aus **eigener Wirtschaftskraft** tun, dann muss man fragen, was in der Vergangenheit in verschiedenen Ländern zur Steigerung deren Wirtschaftskraft von anderen Gebietskörperschaften und vom Bund geleistet worden ist. Das muss in einer wie auch immer gearteten Anrechnungsweise dazu führen, dass Schleswig-Holstein eine Besserstellung erfährt.

Ich glaube, dass sich sowohl der Bund als auch die anderen Länder noch bewegen. Ich bin überrascht und völlig begeistert gewesen, dass der geschäftsführende Ministerpräsident des Landes **Hessen**, Herr Koch, von dem ich bis dahin gehört hatte, er sei ein vehementer Gegner des Altschuldenfondsmodells, wie Schleswig-Holstein es vorgetragen hat, eine offensichtliche Kehrtwende vollzogen hat. Die Einzelheiten kennen wir noch nicht; ich wäre

(Wolfgang Kubicki)

dankbar, wenn wir sie im Ausschuss noch erfahren würden. Aber es ist schon einmal ein gutes Zeichen, dass möglicherweise bestimmte Wahlergebnisse Einsichtsfähigkeiten verändern.

Ich will damit keine Prognose für die weitere Entwicklung abgeben, aber ich glaube, wir haben gute Karten mit der Argumentation, die der Finanzminister und der Ministerpräsident vorgetragen haben und die von allen Fraktionen dieses Hauses unterstützt werden, um mit der Altschuldenproblematik einigermaßen sinnvoll umgehen zu können.

Noch einmal: Herr Finanzminister, ohne Regelung der **Altschuldenproblematik** wird das von der Landesregierung selbst gesetzte Ziel, irgendwann einmal zu einer auskömmlichen Situation zu kommen, schwerlich, wenn überhaupt, zu erreichen sein.

Ich beantrage, dass wir den Antrag der Koalitionsfraktionen jetzt in der Sache abstimmen - über ihn brauchen wir nicht mehr zu debattieren -, dass wir aber gleichzeitig den Finanzausschuss bitten, in der nächsten Sitzung das Thema der Föderalismuskommission noch einmal aufzurufen, damit wir uns intensiver, als das im Plenum leider möglich ist, über den Diskussionsstand informieren lassen können und vor allen Dingen auch in die Lage versetzt werden, im Rahmen unserer Möglichkeiten in die eigenen Parteien hinein zu wirken, noch zu einer Veränderung zu gelangen.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für den SSW im Landtag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort. - Wir hatten zwar kein Kreuz auf dem Zettel, aber ich denke, dies ist Sache der Vorsitzenden. - Bitte sehr.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das war ein Fehler, Frau Präsidentin. Dafür entschuldige ich mich.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt, dass unser Landtagspräsident, Martin Kayenburg, und der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Stegner, gemeinsam mit anderen Vertretern der Landtage aus der Föderalismuskommission II einen Brief an die beiden Vorsitzenden geschrieben haben. In diesem Brief weisen sie auf die Problematik der insbesondere vom Bund vorgeschlagenen Änderungen der Schuldenregeln hin.

Ich glaube - das hat die Debatte gezeigt -, dass wir alle hier im Landtag die **Zielrichtung** dieses **Briefes** unterstützen, weil darin klar gemacht wird, dass es mögliche Einschränkungen des **Budgetrechts** nur in einer gemeinsamen Lösung mit den Landtagen geben darf. Denn schließlich - das ist eine Binsenweisheit - ist das Budgetrecht das Königsrecht der Landtage. Eine wesentliche Aushöhlung dieses Rechts durch eine sehr restriktive **Schuldenbremse** würde das parlamentarische System in den Ländern wirklich infrage stellen, weil dann die Landtagsabgeordneten nichts mehr zu entscheiden hätten.

In der Tat scheinen die Vorschläge von Bundesfinanzminister Steinbrück darauf abzuzielen, die neuen **Schuldenregeln** über das **Grundgesetz** einheitlich und bindend zu regeln. Dazu hat der Kollege Kayenburg vorhin schon das Wichtigste gesagt. Natürlich dürfen die **Landesparlamente** einen solchen Vorschlag, der auf eine einseitige Grundgesetzänderung hinausläuft, nicht akzeptieren. Wir brauchen weiterhin eine gemeinsame **Lösung** von **Bund und Ländern** hinsichtlich der Föderalismusreform II. Dazu gehört, dass man sich auf ein **gemeinsames Konzept** zur Begrenzung **neuer Schulden** festlegt, aber eben auch, dass man sich über die Reduzierung der **Altschulden** einigt.

Gerade in diesem Bereich hapert es leider bisher bei den Beratungen der Föderalismuskommission II.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Der Vorschlag der Landesregierung, die Altschulden durch einen **gemeinsamen Fonds** der Länder und ihrer Kommunen, zum Beispiel durch einen Teil der Mehrwertsteuereinnahmen, über 50 Jahre zu tilgen, ist leider - wir haben es bereits gehört - auf sehr ablehnende Reaktionen gestoßen. Dabei haben die Landesregierung und Finanzminister Wiegand in ihrer Stellungnahme zur **Entwicklung der öffentlichen Verschuldung** vom 5. Februar dieses Jahres die finanzielle Zwangslage Schleswig-Holsteins sehr eindrucksvoll dargestellt. Besonders bemerkenswert fand ich - das darf ich wohl noch hinzufügen -, dass der Finanzminister, der die Finanzpolitik der Vorgängerregierung immer wieder kritisiert hatte, darauf hinweist, dass ein Teil der Ursachen der Überschuldung Schleswig-Holsteins strukturell bedingt ist.

Der SSW teilt diese Auffassung. Ein Teil der Finanzprobleme des Landes liegt ja in der Tat in einer nicht aufgabengerechten **Finanzausstattung**, die

(Anke Spoorendonk)

nur sehr schwer beeinflussbar ist. Das sind vor allem unterdurchschnittliche Steuereinnahmen und überdurchschnittliche Zinsausgaben, die auch auf die nur unzureichend entwickelte Verkehrsinfrastruktur und auf verhältnismäßig geringe Forschungsinvestitionen zurückzuführen sind.

Daher lagen die **Steuereinnahmen Schleswig-Holsteins** im Jahr 2007 mit 119 € je Einwohner weit unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Dann hilft es strukturell relativ wenig, dass Schleswig-Holstein für die Ausgaben der **Kernaufgaben** des Landes weniger Euro pro Einwohner als im Durchschnitt vergleichbarer Länder verbraucht.

Insgesamt kommt der Finanzminister daher zu der richtigen Aussage, dass Schleswig-Holstein die Schuldenlast nicht dauerhaft aus eigener Kraft bewältigen kann. Dies gilt natürlich auch für einige andere Bundesländer. Daher ist es richtig, dass man über eine **Schuldenbremse** für die Neuverschuldung nur reden kann, wenn man gleichzeitig eine solidarische Lösung für die Altschulden findet. Insofern unterstützt der SSW voll und ganz die Position der Landesregierung.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir können auch den Antrag der Grünen unterstützen, in dem gefordert wird, dass die Landesregierung und unsere Vertreter in der Föderalismuskommission alles dafür tun sollen, dass ein vertretbares Ergebnis zustande kommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist ein vertretbares Ergebnis?)

Aber mit dem zweiten Punkt des Antrages der Grünen haben wir wirklich Probleme. Wir treten nicht für eine **Bundessteuerverwaltung** ein. Ich denke, wenn man sich die Erfahrungen mit der Bundesagentur für Arbeit noch einmal durch den Kopf gehen lässt, so sollten diese vielleicht auch eine Warnung sein.

Auch der Forderung der Grünen, dass die Ergebnisse der Föderalismuskommission einen finanziellen Kraftakt für **Bildung** beinhalten müssten, stehen wir skeptisch gegenüber. Wir sind schon dafür, dass mehr Investitionen in den Bildungsbereich hineinfließen, aber es wäre besser, wenn die Länder dafür in Zukunft generell ausreichend Finanzen zur Verfügung hätten, anstatt dies noch einmal gesondert im Rahmen der Föderalismusreform zu beschließen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Ich fasse zusammen. Der ersten Forderung des Antrages der Grünen können wir ohne Weiteres zustimmen, den beiden weiteren Punkten nicht.

Wir werden dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD hingegen ohne Weiteres zustimmen können.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Für einen Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beitrag meines Kollegen Kubicki hat mich ein wenig gereizt.

Ich habe seine Pressemitteilung gelesen, die er heute Morgen veröffentlicht hat. Darin schreibt er:

„Und Ministerpräsident Carstensen poliert seinen Bettelstab und geht gebückt durch die angeblich unabbaubare Last der Altschulden in die Föderalismuskommission II. Dort hat er nun von den übrigen Ländern die kalte Schulter gezeigt bekommen. Ohne Eigenanstrengung keine Entschuldung. Das ist das desolatte Ergebnis der Haushaltspolitik von SPD und CDU.“

Schauen wir uns einmal an, was der Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin und was auch Herr Steinbrück vorgeschlagen haben. Sarrazin empfahl, so die „Lübecker Nachrichten“ von heute, sich an Berlin zu orientieren und zum Beispiel den Beamten die Gehälter um 10 % zu kürzen.

(Zuruf von der CDU)

- Ich frage Herrn Kubicki, ob er das will oder was er mit seinen Aussagen meint, wenn er von der angeblich unabbaubaren Last der Altschulden spricht und dass sich das Land an dieser Stelle endlich einmal anstrengen sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe Ihren Redebeitrag gehört und freue mich, dass Sie bereits nach drei Redebeiträgen hier im Landtag nach Canossa gegangen sind und das Gegenteil erzählt haben und mittlerweile den Vorschlag der beiden Regierungsfractionen mittragen.

(Karl-Martin Hentschel)

Man lernt immer dazu. Das gilt auch für Sie. Das ist beruhigend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

(Zuruf von der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil wir uns an euch ein Beispiel nehmen!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile wird mir klar, warum mir einer der Vertreter der Grünen in der Föderalismuskommission dauernd erklärt, dass es keinen Sinn hat, mit ihnen in Schleswig-Holstein zu reden. Niemand von uns will eine zehnpromtente Gehaltskürzung bei den öffentlichen Bediensteten, und das kann auch niemand verantworten. Aber, Herr Finanzminister, ich erinnere daran, dass wir seit Jahren - dafür haben wir sogar eine eigene Kommission unter der großen Überschrift „Schlie“ eingerichtet - die Situation diskutieren, dass Schleswig-Holstein, wenn es aus seinem **strukturellen Defizit** herauskommen will, **Personal** einsparen und abbauen muss. Wir haben bekanntlich alle gemeinsam eine **Aufgabenkritik** beschlossen, die dazu führen soll, dass sich das Land auf **Kernaufgaben** konzentriert, sodass Schleswig-Holstein, wie von Herrn Professor Seitz vorgeschlagen und von Ihnen, Herr Hentschel, ja bejubelt, zwischen 3.000 und 5.000 Planstellen längerfristig einspart, weil nur so die Personalkostensituation zugunsten des Landeshaushalts geändert werden kann. Wir warten bisher darauf. Das wäre eine Möglichkeit, hierauf zu reagieren.

Ich habe das beispielsweise auch im Zusammenhang mit der **HSH Nordbank** erklärt. Herr Minister, Sie werden ein Problem bekommen. Das sage ich Ihnen voraus. Selbstverständlich werden Bayern und Baden-Württemberg erklären, dass sie nicht bereit sind, mit dem 600 Millionen €, die sie demnächst in den Landeshaushalt zurückholen, quasi als Kapitalspritze die HSH Nordbank im Rahmen der Altschuldenregelung mitzufinanzieren.

Das heißt, es gibt eine Reihe von Problemfeldern, in denen wir flexibler als bisher reagieren müssen, wenn wir eine gemeinsame Lösung erhalten wollen.

Herr Kollege Hentschel, ich wäre Ihnen dankbar, Sie würden an den Debatten des Haushaltsaus-

schusses und an anderen Debatten zu diesen Fragen auch einmal teilnehmen, um festzustellen, dass wir versuchen, eine gemeinsame Position aufzubauen, die sich nicht nur darin erschöpft, gegenüber anderen zu deklamieren, sondern die zum Erfolg führt, sodass wir unsere Handlungsfähigkeit erweisen.

Es ist unabweisbar, dass wir auch noch eigene Hausaufgaben erledigen müssen - Sie sprechen das auch regelmäßig an -, beispielsweise die **Verwaltungsstrukturreform** oder die **Gebietsreform**, was auch immer Sie darunter verstehen. Wir müssen also unsere **eigenen Aufgaben** erledigen, bevor wir von anderen erwarten können beziehungsweise von ihnen berechtigt fordern dürfen, dass sie uns ein Stück entgegenkommen.

Ich möchte Ihnen, Herrn Finanzminister, vielleicht noch einen Gedanken mit auf den Weg geben: Es wäre sinnvoll, im Rahmen dieser Diskussion wirklich einmal aufzulisten, welche Mittel im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und vom Bund in die Verbesserung der Infrastruktur der einzelnen Länder in den letzten 30 Jahren geflossen sind. Denn wenn wir hier keine **Anrechnungssystematik** vorgelegt bekommen, kann man uns nicht vorwerfen, dass wir - also aus eigener Kraft - einiges tun müssen, um unsere Infrastruktur zu verbessern, während andere eine hervorragende Infrastruktur aus der Kraft der anderen Länder oder des Bundes erhalten haben. Das betrifft auch Bildungsinvestitionen. Wenn man uns vorwirft, wir müssten mehr tun, sollten wir sagen: Was tun diejenigen, für die in der Vergangenheit mehr getan worden ist als für uns?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung erhält jetzt der Finanzminister als Vertreter des Ministerpräsidenten das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal sehr für die allgemeine Unterstützung, nicht nur heute in dieser Plenardebatte, sondern auch in den vergangenen Monaten durch vielfältige Kontakte, die Sie uns über alle Parteien hinweg zu den Vertretern anderer Parlamente ermöglicht haben, zu denen wir Zugang haben.

Wenn ich an den gestrigen Redebeitrag von Fritz Kuhn denke - Herr Hentschel, Frau Heinold -, dann

(Minister Rainer Wiegard)

kann ich nur sagen: Das hätte ziemlich exakt unser Papier sein können. Ich glaube, da sind wir schon einen guten Schritt weiter.

Ich werde Ihnen zu Beginn der nächsten Woche einen Aufsatz zuleiten, den ich in dieser Woche geschrieben habe und der verkürzt in einer schleswig-holsteinischen Zeitung schon einmal abgedruckt war, weil er die Positionen der Landesregierung zusammenfasst und die Begründung etwas umfangreicher darstellt, weil die Debatte hierfür nicht ausreicht. Selbstverständlich biete ich gern an, dass wir im Finanzausschuss, insbesondere auch mit den Vertretern der Fraktionen, Herrn Martin Kayenburg und Herrn Stegner, sehr intensiv über den derzeitigen Stand der Beratungen informieren, weil es jetzt nämlich spannend und interessant wird, da ja in den nächsten acht Wochen etwa die wesentlichen Entscheidungen durch die Empfehlung, die die beiden Vorsitzenden in die Diskussion einbringen werden, vorbereitet werden.

Ich will noch einmal auf die wesentlichen **Eckpunkte** aufmerksam machen, die insbesondere den Vorschlag **Schleswig-Holsteins** von allen anderen Vorschlägen unterscheiden. Erstens hat unser Vorschlag ein wirklich umfassendes Paket für die wirkliche Lösung dieses Problems angeboten, während alle anderen Vorschläge immer nur einzelne Segmente betrachten. Insbesondere der Vorschlag des Bundes ist übrigens katastrophal unzureichend, muss man einfach feststellen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der zweite wesentliche Unterschied ist: Wir wollen keine Hilfe nur für Schleswig-Holstein. Wir reden nicht davon, dass wir die Benachteiligten dieser Welt sind und alle anderen uns helfen sollen, sondern unser Vorschlag will das Problem für alle lösen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb bin ich ja so dankbar, dass sich Roland Koch gestern diesem Vorschlag erstmals und als einziger angeschlossen hat, denn es geht wirklich um ein **Schuldenproblem**, das **alle Länder** betrifft, wenn man sich einmal das Verhältnis der Verschuldung ansieht. Da nehme ich gleich einmal die **Pensionslasten** hinzu, die zu den Kapitalmarktschulden hinzuzurechnen sind, denn die Verpflichtung, diese Gelder zu zahlen, kommt garantiert wie das Amen in der Kirche, und dann gibt es zwölf Länder, die zu mehr als 50 % ihres BIP verschuldet sind. Das muss man einfach einmal feststellen. Deshalb hat

unser Vorschlag auch einen klar an der Finanzkraft der einzelnen Länder und ihrer Kommunen ausgerichteten Lösungsvorschlag für dieses Problem.

Ich habe mich sehr gewundert, als Günther Oettinger schon einmal vorab in der Runde gesagt hat, es mögen sich einmal die Länder melden, die glauben, dass sie bis zum Jahre 2019 einen schuldenfreien, ausgeglichenen Haushalt nicht erreichen können. Schleswig-Holstein, das Saarland und Bremen hoben als einzige die Hände. Ich habe Ingolf Deubel aus Rheinland-Pfalz angeguckt und gefragt: Warum meldest du dich nicht? Und den Kollegen Möllering aus Niedersachsen: Wieso meldest du dich nicht? Den Kollegen Linsen fragte ich bei dem Treffen: Wann seid ihr denn eigentlich Nehmerland? Gestern hat er mir bestätigt: Im ersten Quartal waren wir Nehmerland.

Meine Damen und Herren, da gibt es viel gefühlte Geberland-Mentalitäten. Ich glaube, dass all die, die sich da nicht gemeldet haben und damit dokumentieren, dass sie vor gefühlter Finanzkraft kaum noch laufen können, in wenigen Jahren in derselben Situation sind.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ob also jemand mit 70 % oder mit 74 % seines BIP verschuldet ist, hilft uns nicht weiter. Deshalb bin ich für den Vorschlag von Roland Koch dankbar. Denn Hessen ist das stärkste Geberland, und wenn das stärkste Geberland einen solchen Vorschlag macht, hat das eine andere Qualität - das müssen wir akzeptieren -, als wenn eines der schwächsten Nehmerländer einen solchen Vorschlag unterbreitet.

Ich will kurz etwas zur Bewertung des Berichts, der gestern eingebracht wurde, sagen, übrigens ein Bericht, der von uns erbeten wurde. Wir haben, Schleswig-Holstein, ich habe Günther Oettinger gebeten, einen solchen Bericht erstellen zu lassen, weil ich glaube, dass er hilfreich ist, weil wir dann objektivieren können. Jeder kann das nicht, wie wir gesehen haben. Es gibt da ganz intelligente Leute aus Berlin, aus dem Senat, sogar Finanzsenatoren, bei denen man sich nur wundern kann, zu welchen Bewertungen sie kommen.

Ich will einmal als Beispiel sagen: Wenn der Bericht feststellt, dass Schleswig-Holstein 87 € pro Einwohner mehr für **Zinsen** ausgibt als der Durchschnitt der westlichen Flächenländer, und man das mit den 2,8 Millionen Einwohner multipliziert, kommt man darauf, dass man hier 250 Millionen € mehr ausgibt als andere Länder. Wenn das dann in

(Minister Rainer Wiegard)

der Bewertung vom Bund, von Berlin und Bayern so ausgelegt wird: „Ihr gebt an dieser Stelle 250 Millionen zu viel aus, das müsst ihr senken!“, dann - kann ich nur sagen - ist das so ungefähr wie die Politik mit der Scheibe Bierschinken, die Herr Sarrazin permanent vor sich hertreibt, nämlich wenig akzeptabel.

Wenn man feststellt, Schleswig-Holstein nimmt etwa 100 Millionen € aus dem Verkauf von Vermögen ein, und sagt: „Das müsst ihr verbessern!“, dann kann ich nur antworten: Das Finanzministerium dort drüben, das 1999 veräußert wurde, müssen wir bis 2019 noch elfmal veräußern, um diesem Vorhalt zu folgen. Es ist schlicht und ergreifend Unsinn, was dort in der Bewertung gesagt wurde.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb glaube ich, dass die Bewertung, wie wir sie vorgenommen haben, auch sehr kritisch an die eigene Adresse drei Dinge deutlich macht. Erstens: Die **Kernaufgaben** sind in allen Ländern gleich. Die Kinder sind mit **Bildung** zu versorgen, die alten Menschen sind mit **Gesundheitsleistungen** zu versorgen, die Menschen sind mit **Sicherheitsleistungen** zu versorgen. Die Kernaufgaben sind überall gleich, da gibt es keine unterschiedlichen Ansprüche, ob man in Bayern oder in Schleswig-Holstein wohnt. Für diese **Kernaufgaben** der Politik gibt **Schleswig-Holstein** 16 € pro Einwohner weniger aus als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Das ist die erste Botschaft. Es war für mich wichtig zu erfahren, dass wir nicht mit dem Geld um uns werfen. Das ist in den verschiedenen Bereichen sehr unterschiedlich und ist noch eine Aufgabe für uns.

Die zweite Nachricht ist - Anke Spoorendonk hat das sehr aufmerksam verfolgt und es eben schon einmal dargestellt -: Wir nehmen 119 € pro Einwohner weniger an **Steuern** und **Länderfinanzausgleichsmitteln** ein, und das macht schlappe 340 Millionen € **Nachteil** gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Wenn man dann die **Zinsen**, die ich eben nannte, hinzurechnet, liegen wir bei etwa 600 Millionen €, die wir strukturell weniger zur Verfügung haben, weil wir weniger einnehmen und weil wir für Altschulden mehr ausgeben müssen.

Ich habe am Montag dem bayerischen Ministerpräsidenten, mit dem ich mich in einer Versammlung dazu auseinander gesetzt habe, gesagt: Wenn Ihr Finanzminister, Erwin Huber, nur in den beiden Positionen - da reden wir noch gar nicht über alle an-

deren Dinge - **Steuereinnahmen** und **Zinslasten** das Niveau Schleswig-Holsteins erleiden müsste, hätte er 5,5 Milliarden € weniger zur Verfügung, und dann würde manches laute Wort aus Bayern sehr viel leiser klingen. Genau um diese Diskussion geht es jetzt. Wir werden Sie weiter führen. Wenn wir den Stand von gestern und den Stand von heute nehmen, haben wir für unseren Vorschlag keine Mehrheit bei den Ländern, noch haben wir Zustimmung beim Bund. Aber ich glaube, dass Bewegung hineingekommen ist und unsere Vorschläge bewirkt haben, dass wir heute überhaupt über diese Fragen reden, denn zu Beginn haben wir darüber überhaupt nicht gesprochen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir können heute sagen: Wir reden über **Altschulden**, wir reden über **Finanzausstattung**, wir reden über **Schuldengrenze** und über **Haushaltscontrolling**. Die reichen Länder mögen die Begriffe Benchmarking und Haushaltscontrolling gar nicht hören.

Deshalb glaube und hoffe ich immer noch, insbesondere weil Roland Koch jetzt ins Boot geklettert ist, dass wir eine Chance haben, zu einer wirklich guten Lösung zu kommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Linie der Landesregierung weiter so unterstützen wie bisher.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es liegen zwei Anträge vor, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1972, und Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2029. Es ist beantragt worden, über beide Anträge einzeln abzustimmen. Das setzt voraus, dass ich die Anträge gemäß § 75 der Geschäftsordnung für selbstständig erklären darf. - Ich höre keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Wer dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1972, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wer dem Antrag von CDU und SPD, Drucksache 16/2029, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 51 auf:

Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1282 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/1980

Wir müssen dazu das konventionelle Verfahren machen, und ich erteile deshalb dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Durch Plenarbeschluss am 23. März 2007 wurde der Antrag der Abgeordneten des SSW zum Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, Drucksache 16/1282 (neu), dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend überwiesen. Während sich der federführende Wirtschaftsausschuss in zwei Sitzungen, nämlich am 18. April 2007 und am 19. März 2008, mit der Vorlage befasste, fand die Beratung im mitberatenden Innen- und Rechtsausschuss am 16. April des Jahres statt.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19. März 2008 legten CDU und SPD einen Änderungsantrag mit der Zielrichtung vor, dass der Landtag noch einmal expressis verbis zum Ausdruck bringt, dass er sich beim Ausbau des Hochspannungsnetzes grundsätzlich für Erdverkabelungen ausspricht, sobald dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Landtag erwartet von Erzeugern regenerativer Energien, dass sie sich angemessen an den möglichen Mehrkosten von Erdkabeln beteiligen.

Des Weiteren wurde beantragt, dass der Landtag die Initiative der Bundesregierung begrüßen möge, durch eine Änderung des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes rechtlich klarzustellen, dass die Regelung in Artikel 7 Nr. 6 des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes - das betrifft § 43 Energiewirtschaftsgesetz - neben den Offshore-Windkraftanlagen auch Onshore-Windkraftanlagen in einem 20-km-Küstenstreifen erfasst.

Nach alternativer Abstimmung über den Ursprungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache

16/1282 (neu), und den von CDU und SPD eingebrachten Änderungsantrag empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Annahme des Antrages Drucksache 16/1282 (neu) in der von mir eben mündlich vorgetragenen Fassung der Drucksache 16/1980.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme der Drucksache 16/1980.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 16/1282 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1282 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1980, mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Jetzt haben wir das vereinfachte Verfahren. Ich rufe die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 16/2021

Bevor wir darüber abstimmen, hat Frau Abgeordnete Monika Heinold ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit der Regierung geeinigt, dass der unter Tagesordnungspunkt 25 beantragte Bericht zur Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein erst zur 37. Tagung gegeben werden soll. Wir haben uns mit der Regierung darauf verständigt, dass wir das nicht noch einmal schriftlich einreichen, sondern dass wir das hier mündlich zur Abstimmungsgrundlage machen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun Herr Kollege Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich möchte nur für das Protokoll festhalten, dass wir selbstverständlich zustimmen werden, aber unsere Zustimmung in der jeweils im Ausschuss erfolgten Form erfolgen wird. Es gibt teilweise Ablehnungen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ja, selbstverständlich. - Ich lasse jetzt über die Tagesordnungspunkte, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, in einer Gesamtabstimmung abstimmen. Voraussetzung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der vorliegenden Sammeldrucksache und beachten bitte die soeben vorgenommene Mo-

difizierung zu Tagesordnungspunkt 25. Wer der Annahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2021 mit der vorgenommenen Modifizierung des Antrages Drucksache 16/1973 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist dann so geschehen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Beginn der nächsten Tagung, der 32. Tagung, ist der 28. Mai 2008 um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen gute Erholung. Der Landesgartenschau wünsche ich Sonne und viel Erfolg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:37 Uhr